Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 128. Sonnabend den 5. Juni 1847.

## Inland.

**Berlin,** 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem königl. neapolitanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Antonini, den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen. Den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Urlichs in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen; und die Ernennung des Landdechanten Jöcker zu Kerpen zum Ehrendomherrn bei der Metropolitankirche zu Köln landesherrlich zu genehmigen.

Das 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2843 die allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. April d. J., betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthl. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts-Obligationen; Nr. 2844. Die Ministerial-Erklärung vom 20. April — 18. Mai — d. J., betreffend die Erneuerung der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention; und Nr. 2845. Die allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April d. J., betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Kommissarien im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen in Glinicke angekommen.

Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist nach Dresden zurückgereist.

Angekommen: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr v. Sydow, von Brüssel. Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Göschel, von Magdeburg. — Abgereist: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, General-Major v. Rochow, nach Dresden. Der königl. hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn und Knyphausen, nach Hannover. Der Generalmajor und Telegraphen-Direktor v. Etzel nach Teplitz.

Z **Berlin,** 3. Juni. Dem Vernehmen nach ist von Sr. Maj. dem Könige die ursprüngliche Frist für die Verhandlungen des vereinigten Landtages um 14 Tage verlängert, so daß der Schluß der Sitzungen mit dem 19ten d. M. zu erwarten steht. — Am heutigen Tage findet wegen des Frohnleichnamsfestes keine Sitzung der Ständekurien statt.

** **Berlin,** 3. Juni. Wie man erfährt hat sich Se. Majestät der König für den Bau eines großartigen Ständehauses auf dem Köpenicker Felde entschieden. Der Landtag hatte heute Ferien, wahrscheinlich wegen des Frohnleichnamsfestes, das heute durch die hier anwesenden hohen katholischen Landstände mehr Glanz gewinnt als sonst. Man sieht auf den Straßen viele festlich geschmückte Herrschaften und darnach zu urtheilen ist die katholische Bevölkerung Berlins doch bedeutender, als sie gewöhnlich erscheint. Die Prozesse wegen der letzten Theuerungsunruhen werden nun bald dem Polenprozesse weichen, der seiner Eröffnung bedeutend näher rückt. — Aus den letzten Verhandlungen der Tumultuanten ist wenig mehr zu melden, als daß man in den letzten Sitzungen hinter einen Betrug gekommen war, wie er in Collektivprozessen nicht selten ist. Die Angeklagten haben nämlich während ihrer Haft unter einander die Kleider gewechselt, um von den Zeugen nicht erkannt zu werden. In einzelnen Fällen hatte ihnen dieß auch wirklich geholfen, in andern aber ermittelte sich die Täuschung und als dann auf gerichtlichen Befehl die Umkleidung in der Weise erfolgte, wie die Zeugen sie angaben, waren diese auch ihrer Sache ganz gewiß. Hr. Stieber macht sich bei diesen Verhandlungen durch fleißige und mitunter glückliche Vertheidigung zu einem populären Manne. Einige Momente aus den letzten Gerichtssitzungen in dem Tnmultprozesse sind nicht ohne Interesse. Ein kleiner Bursche, der sich ebenfalls unter den Verhafteten befand, wurde freigesprochen, weil sich ergab, daß er nur als neugieriger Zuschauer mit in einen Laden gedrängt worden, daß er in der Angst unter einen Stuhl gekrochen war, wo er verhaftet wurde. Ein Privatlehrer, für den Lehrerstand allerdings ein eigenthümlich qualificirter Herr, denn er gestand selbst, daß er schon wegen Wechselfälschung 8 Monat im Zuchthaus gesessen, hielt eine schöne Rede: „Ich habe nicht nöthig," sagte er, „mich an solchen Exzessen zu betheiligen; durch meine Fähigkeiten und Talente weiß ich meine Familie, wenn auch nur dürftig, doch redlich zu ernähren und ich werde mich nie an dem Eigenthume meines Nächsten vergreifen." Das Gericht sprach ihn zugleich mit einem Arbeitsmanne frei, der neben ihm stand, während ein dritter Leidensgefährte, ebenfalls ein Arbeitsmann, der bei seiner Verhaftung noch ein Stück Wurst, das einzige Zeugniß seines Verbrechens, in Händen hatte, zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, obwohl er behauptete, daß er dieses Wurststück auf der Straße gefunden. Ein anderer Arbeitsmann, ein wahres Bild der Kraft und auch Kraft geheißen, von dem man gehört, daß er mit dem Ruf: „Lieber sterben als von der Fahne lassen" einen Schlächterladen gestürmt, bekam 3 Monat Zuchthaus und 20 Hiebe. Ein Droschkenkutscher, der in dem Getümmel sein 8jähriges Kind suchte und sich dabei durch die Menge drängte, wurde des Tumults angeklagt, weil er die Arme nach Brot ausgestreckt, er wies aber nach, daß er nur nach seinem Kinde gestrebt und wurde ohne Weiteres freigegeben. Ein Arbeitsmann, der hinausgeworfenes Brot genommen hatte, gestand unter Thränen, daß er es nur gethan wegen seiner Kinder, die gehungert hätten und man fand ihn mit der niedrigsten Strafe, 6 Wochen Gefängniß, ab; er ist einer von den sehr wenigen Verhafteten, bei denen wirkliche Noth als Grund des Exzesses gelten kann. Ein Maler wurde durch Eidesleistung eines Zeugen, daß er keine aufreizenden Worte gesprochen, frei. Einen Appendix zu diesen Tumultklagen bildete die Anklage einer Frau, der Ehefrau eines pensionirten Wachtmeisters, 45 Jahr alt und Mutter von 5 Kindern, welche eines Sonntags Morgens, während sie für 1 Sgr. 6 Pf. Semmel kaufte, für 1 Sgr. Milchbrot heimlich ausführen wollte. Sie wurde dabei ertappt und wiewohl sie die Verkäufer, zwei junge Mädchen und einen Bäckergesellen, innig bat, auch den Groschen bezahlen wollte und dazwischen um ihre armen Kinder jammerte, dennoch ohne Rücksicht festgehalten und dem Gericht überliefert. Sie wollte sich mit partieller Geistesverwirrung entschuldigen und ein Arzt erklärte sich zu ihren Gunsten, ein anderer aber meinte das Gegentheil, und das Urtheil verfällte sie wegen kleinen gemeinen Diebstahls zu acht Tagen Haft. Ihr Mann, als Zeuge und Beistand anwesend, war während der Verhandlung, die ihn sichtbar peinigte, leise davon gegangen. — Die Anklageschrift in dem Polenprozeß ist jetzt im Druck vollendet; es ist ein Folioband von 120 Bogen, gedruckt bei Möser und Kuhn, und wurde in 1000 Exempl. abgezogen. Alle Angeklagte, Richter und Vertheidiger, erhalten ein Exemplar, und man spricht davon, daß auch noch eine polnische und eine französische Uebersetzung angefertigt werden sollen. Im Ganzen erstreckt sich der Prozeß auf 216 Angeklagte, nachdem die Rußland ꝛc. angehörigen Ausländer zurückgeliefert worden sind. Die Verschwörung war, wie sich aus dieser Anklageschrift ergiebt, über sämmtliche polnische Provinzen verbreitet. — Die Kornpreise sind wiederum gefallen und der höchste Preis für Roggen ist heute 2 Sgr. der Scheffel niedriger als gestern, dabei drängt sich ein Getreidekahn nach dem andern an das Ufer und man begreift gar nicht, wo diese ungeheuren Kornmassen ein Unterkommen finden sollen.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung bringt folgende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rtlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts-Obligationen: „Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem die Wilhelmsbahn-Gesellschaft in der außerordentlichen General-Versammlung vom 10. Dezember 1846 nach Inhalt des Uns vorgelegten Protokolls beschlossen hat, Behufs vollständiger Herstellung und Ausrüstung der Bahn bis zur österreichischen Landesgrenze und Behufs Verzinsung des ursprünglichen Stammkapitals von 1,200,000 Rthlrn. für das Jahr 1846, unter Abänderung der §§ 6 und 21 der von Uns unter dem 10. Mai 1844 bestätigten Statuten ihr Anlage-Kapital durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen im Betrage von 250,000 Rthlr. zu erhöhen, wollen Wir zu diese Erhöhung des Grundkapitals, so wie zur Ausgabe von 1250 Stück Prioritätsobligationen zu 100 Rthlr. und von 2500 Stück Prioritäts-Obligationen zu 50 Rtlr., gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 und § 27 der vorerwähnten Gesellschafts-Statuten, Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen und den anliegenden, unter dem 9. März 1847 notariell vollzogenen Nachtrag zu den Statuten der Wilhelmsbahn-Gesellschaft hiermit in allen Punkten bestätigen. — Die gegenwätige Urkunde soll nebst dem Nachtrage zu den Gesellschaftsstatuten durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden. — Gegeben Potsdam, den 19. April 1847. — **Friedrich Wilhelm.** — von Düesberg."

Der Fürst Felix Lichnowsky hat bekanntlich eine Petition auf gewisse Aenderungen im Zolltarif eingebracht, die er auch in der Herrenkurie mit vieler Wärme vertheidigte, so daß sich die Majorität für dieselbe entschieden hat. Eine Deputation von 3 Kattundruckern hat sich nun vor ein Paar Tagen zu dem Fürsten begeben, um ihm für das Einbringen dieser Petition zu danken und ihn zugleich zu bitten, auch ferner ihre Interessen unter seinen Schutz zu nehmen. Beispielsweise wurde angeführt, daß von den 800 Kattundruckern, welche in Berlin leben, nur etwa 200 das tägliche Brod haben. Gewiß ein trauriges Exempel! Die Deputation versicherte, daß sie bereits seit einer Reihe von Jahren auf eine Verbesserung ihrer Lage harrten, daß jetzt alle Welt auf den Landtag, als auf die letzte Hoffnung die Wünsche und Bedürfnisse der arbeitenden Klassen ausgesprochen und berücksichtigt zu sehen, blicke. Der Fürst sah sich veranlaßt, der Deputation, nachdem er ihr für ihr Vertrauen gedankt hatte, zu bemerken, wie er augenblicklich nichts weiter für sie thun könne, indem die Herrenkurie zwar seine Petition bereits angenommen habe, dieselbe aber noch erst von der Drei-Stände-Kurie angenommen werden müsse, ehe sie an den Thron gelangte. (Magdeb. Z.)

Die französische Regierung und speziell die Finanzverwaltung ist endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß für dieselbe noch etwas in Deutschland zu lernen sei. Ein Redacteur aus dem Schoße des Finanz-Ministeriums ist mit einjähriger Mission nach Deutschland beauftragt, um hier die verschiedenen Theorien und Praktiken der verschiedenen Staatshaushaltungen kennen zu lernen, vornehmlich aber seine Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Kreditsysteme zu richten. Hr. Grenier, so heißt dieser Abgesandte, ist zunächst nach Berlin ge-

kommen, wo er wahrscheinlich mehre Monate verbleiben wird, um namentlich die Verhältnisse der Bank, der Schuldenverwaltung und die der Seehandlung, als der Gründerin der vaterländischen Industrie, zu studiren. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, da gerade jetzt durch die Berathungen des vereinigten Landtags so viele wichtige Fragen in der Staatswirthschaft des Landes, sowohl Preußens, wie des übrigen Deutschlands, zur Sprache gelangen. Von hier aus wird Hr. Grenier die kleineren Staaten bereisen und wahrscheinlich später seine Berichte drucken lassen. Wir halten die Wirksamkeit solcher friedlichen Sendboten für doppelt erfolgreich und wichtig. Einmal bereichert der Abgesandte seine Kenntnisse zum Vortheil seines Landes, zweitens aber nehmen auch die besuchten Verwaltungen im Bewußtsein des kommenden Einblicks ihre Kräfte und Verdienste mehr wahr, um bei dem Fremden gebührende Ehre einzuernten. Je öfter ein fremder General über ein Armee-Corps Musterung hält, desto weniger wird es in Nachlässigkeit versinken. (Berl. Z.-H.)

## Deutschland.

**Darmstadt**, 29. Mai. Heute war in unserer zweiten Kammer von allgemeinem Interesse die Berathung des Art. 12 und die Nichtberathung des Art. 33 oder vielmehr des von Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Emil von Hessen in der ersten Kammer dazu gestellten und dort angenommenen Amendements. Jener Art. 12 betrifft die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, welche die Staatsregierung verboten, die zweite Kammer erlaubt und die erste Kammer verboten haben wollte. Vom Ausschuß der zweiten Kammer war beantragt worden, daß sie auf ihrem früheren Beschlusse beharre. Heute nun sprachen für den Artikel die Abg. Seitz und Weyland, gegen denselben die Abg. Otto und Wernher. Der Reg.-Commiss. nahm eine mehr mittlere Stellung ein, indem er ausführte, daß nicht Religionshaß der Regierung jenen Vorschlag eingegeben habe. Abg. v. Gagern fragte an wegen einer Ansichts-Aeußerung in der ersten Kammer, betreffend die Eingehung einer solchen Ehe durch den jüdischen Rabbiner, was zu einer kurzen weiteren Diskussion Anlaß gab. Der Regierungs-Kommissär bemerkte, daß, wenn beide Kammern über den Artikel sich nicht einigten, er wegfalle und dann die Regierung weitere Vorkehrungen treffen müsse, über deren Natur er sich jedoch nicht ausließ. Bei der Abstimmung beschloß die zweite Kammer mit 34 gegen 8 Stimmen, auf ihrem früheren Beschluß zu beharren. Die Berathung des Amendements des Prinzen Emil von Hessen, wonach die Staatsregierung ersucht werden sollte, zu erwägen, ob nicht in Rheinhessen bürgerliche und kirchliche Ehe, beide gesetzlich erforderlich, zur Einführung kommen sollten, wurde, gemäß dem Antrage des Ausschusses der zweiten Kammer, bis zur Berathung des Einführungegesetzes auszusetzen, ohne Diskussion und einstimmig von der zweiten Kammer beschlossen. (Mainz. Z.)

## Oesterreich.

§§ **Pesth**, 31. Mai. Im Banat ist ein Apostel des Communismus, welcher das arme Volk zu Plünderungszügen gegen den Adel und die Reichen überhaupt aufzuwiegeln suchte, ergriffen und nach der „Nemzeti Ujsag," Nationalzeitung, von dem Komitatsgericht, welches jetzt das Standrecht besitzt, zum Tode verurtheilt worden. Einen anderen communistischen Apostel hat man im torontaler Komitat verhaftet. — In dem symegher Komitat hat ein furchtbarer Hagel mehr als 30 Ortschaften getroffen und ihre Felder verheert. Auch gehen von allen bedeutenden Märkten Nachrichten ein, daß die Getreidepreise wieder steigen; doch dürfte die nahe Ernte, welche im Banat bereits in vierzehn Tagen beginnt, der Steigerung der Preise bald ein Ende machen.

## Rußland.

Ueber die Veranlassung der letzten Krankheit des Kaisers ist, so viel uns bekannt, in deutschen Blättern entweder gar nichts, oder nicht das Wahre gesagt worden; wir haben darüber aus Petersburg eine ihrer Quelle nach vollkommen glaubwürdige Mittheilung erhalten, der zufolge schamloser Mißbrauch anvertrauten Gutes und Einflusses von Seiten eines der ersten militärischen Würdenträger Schuld an der Krankheit des Kaisers ist. Kaiser Nikolaus erfährt sehr selten die von seinen Beamten verübten Niederträchtigkeiten; daher ist die große, zu einer bedeutenden Krankheit führende Aufregung erklärlich, in welche ihn die Entdeckung eines Einzelfalles versetzen konnte. (Berl. Zeit.-H.)

## Frankreich.

* **Paris**, 31. Mai. Trotz der Monatsabrechnung, trotz der drohenden Anleihe, trotz der steigenden Brodtpreise, denn morgen tritt für die ersten 14 Tage des Juni ein erhöhter Brodtpreis von 1 Cent. auf das Kilogr. ein, sind die Course etwas besser. Man notirte nach der Börse die 3proc. mit $78^{7}/_{10}$, die 5proc. mit $117^{1}/_{20}$, die Nordbahnaktien mit $608^{3}/_{4}$. Die Anleihe gilt für sicher. Gestern soll sich das Ministerium für dieselbe entschieden und sie auf 300 bis 400 Millionen Fr. festgestellt haben. Der Constitutionnel glaubt, daß bereits in den nächsten 14 Tagen die Anleihe an die Kammern gebracht werde, während das Journal des Debats zu verstehen geben will, daß diese Maßregel noch nicht beschlossen, noch nicht so nahe ist. Das Ministerium will die Anleihe, weil man nicht weiter kann, aber es wagt nicht, die Initiative zu ergreifen. Die Stadt Paris will auch noch für die nächsten 15 Tage Brodtmarken ausgeben, ist aber in ihren Finanzen durch diese außerordentlichen Bewilligungen so angegriffen, daß der Stadtrath beschlossen hat der Regierung ernstlich vorzustellen, die Stadt könne jetzt keine weiteren Opfer bringen, wenn nicht wenigstens bis zum 15. Juni die lange begehrte Anleihe-Genehmigung für Paris von 25 Millionen durch die Kammern gebracht sei. Dabei sind die Ansprüche an die Armenkasse noch immer gränzenlos und nie hat es eine solche Menge unbeschäftigter Ouvriers gegeben als eben jetzt. — Die Nachrichten aus Madrid vom 26sten bringen noch immer keine Lösung der dortigen verwickelten räthselhaften Verhältnisse. Die Königin fährt mit ihrem Oheim und Vetter aus, wobei sie wie sonst die Pferde selbst lenkt und am 27sten wollte sie große Truppenmusterung halten. Don Franz de Paula scheint sich auch vergebens zu bemühen, die Verhältnisse auszugleichen; er war zu seinem Sohne nach dem Pardo hinaus gefahren, um mit ihm wegen der von ihm begehrten Veränderungen im Palastpersonal zu unterhandeln. — Die Stadt hatte in den Pfingsttagen sich an einem großen Stiergefecht erfreut, bei dem 20 Stiere und 6 Pferde auf dem Platze blieben, dies hatte denn die Gemüther auch so heiter gestimmt, daß man die Königin, als sie wieder erschien, mit enthusiastischem Jubel begrüßte. Die Regierung hat eben die statistischen Listen über Madrid bekannt gemacht; nach ihnen hat die Stadt 206,714 Einwohner, darunter 102,122 männliche und 104,592 weibliche. — Die nach Portugal bestimmten Truppen haben Befehl erhalten, über die Grenze zu gehen. Man rechnet sicher auf das Talent des General Concha, der 15 Bataillone, 1000 Mann Reiterei und die nöthige Artillerie unter seinem Commando hat. — Aus Persien meldet man, daß der Schah den Vertrag mit der Pforte ratificirt hat.

## Spanien.

**Madrid**, 25. Mai. Gestern Abend hat die Königin den hiesigen Palast wieder bezogen (wie bereits gestern gemeldet), und sämmtliche Minister sind von Aranjuez zurückgekehrt. Der König verweilt fortwährend im Pardo und beschäftigt sich mit der Kaninchenjagd und Billardspiel. Der General Serrano traf gestern einige Stunden früher als die Königin hier ein. — Das Gerücht, daß die Besatzung von Saragossa sich gegen die Regierung erklärt und die Herzogin von Montpensier als Königin ausgerufen hätte, welches gestern hier in Umlauf gesetzt wurde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, obgleich das Einschreiten der hiesigen Generale in die Staats-Angelegenheiten und die Art und Weise, auf welche sie den freien Willen der Königin zu beschränken suchen, leicht zu einem solchen Aufstande der Truppen führen könnte. Die Blätter der ulta-moderirten Partei leugnen keinesweges, daß der General Don José de la Concha sich nach Aranjuez begab, um der Königin im Namen seiner Kameraden mit dem Abfalle der Truppen zu drohen. Noch weniger erklären sie dergleichen Demonstrationen der bewaffneten Macht, aus denen die Usurpation Esparteros hervorging, für verfassungswidrig oder tadelnswerth.

Vier und zwanzig Karlisten vertheidigten das Leben Tristanys in dem Hause, welches von Truppen der Königin umzingelt war, bis sie ihre Munition verschossen hatten und die Waffen strecken mußten. Ohne Weiteres wurden sie darauf von den Truppen niedergeschossen. Sobald der Karlisten-Chef Villela dies und die Hinrichtung Tristanys erfuhr, ließ er einen gefangenen Offizier erschießen. Der General-Kapitän von Katalonien, Pavia, verfügte darauf die Erschießung von fünf gefangenen Karlisten, und so eben geht die Nachricht ein, daß Villela in Folge dieser That elf seiner Gefangenen erschießen ließ. Man befürchtet, daß der Kampf in Katalonien in die blutigste Metzelei ausarten werde. (Allg. Pr. Ztg.)

## Italien.

§§ **Rom**, 25. Mai. In Folge des Ablebens des Cardinals Polidori war die reiche Benediktiner-Abtei Subbiaco (Kaiser Nero's bekannter Lieblingsaufenthalt Sublaqueum), vor einigen Wochen vacant geworden. Anstatt sie aufs neue einem Cardinal zu verleihen, hat sich Pius IX. selbst zum Abt von Subbiaco ernannt, ohne Zweifel in der edlen Absicht, sein dortheriges Einkommen zu Armen-Almosen zu verwenden. Er hatte Uebermorgen zur Besitznahme der 47 Miglien von hier auf dem Gebirg entlegenen Pfründe bestimmt; alles war für die Abreise von Rom vorbereitet, als gestern Abend um 6 Uhr der ausgezeichnetste Mann des höchsten geistlichen Collegii, Cardinal Micara, hier starb. Dieser Todesfall hat Se. Heiligkeit veranlaßt, die beabsichtigte Reise zu vertagen, und statt ihrer vielmehr der Todtenmesse des Hingeschiedenen zu assistiren. Micara war unter allen Mitgliedern seines Collegii der am schärfsten ausgeprägte Charakter und in seinem Aeußern die eigenthümlichst prononcirte Persönlichkeit, in dem einen wie in dem andern ein unverfälschter Typus der Hierarchie des Mittelalters. Er war bei drei Vacanzen des Stuhls Petri Concurrent mit nicht wenigen Stimmen, in der Wahrheit dem Verständnisse seiner Zeit gar nicht so fern, als er es seiner religiös-politischen Ueberzeugung nach aus Zwang sein mußte, sonst ein Mann von außerordentlicher Energie im Handeln, wie im Leiden; denn er war Capuciner. Micara ward am 12. Oktober 1775 zu Frascati geboren; Leo XII. reservirte ihn im Consistorio vom 20. Dezember 1824 und bekleidete ihn in dem vom 13. März 1826 mit dem Purpur. — Ein in allen Kreisen Roms viel besprochenes Thema ist seit gestern der Bankerott des Grafen San Giorgio, in welchem viele römische Familien sehr empfindlich mitbetroffen werden. Der Graf ist Schwager des Fürsten Piombino, bekanntlich eines der reichsten Landbesitzer des Kirchenstaats. Um sich der Wuth einiger seiner sehr aufgebrachten Gläubiger, die ihm den Tod geschworen, zu entziehen, hat er sich in ein Pationistenkloster geflüchtet, das nun allerdings auch dem niedrigsten Delinquenten jeden Schutz des Asyls garantirt.

## Amerika.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 5. April, welche das Schiff „Emilie" überbringt, melden, daß eine Abtheilung des Truppencorps von Oribe sich eines auf brasilianischem Gebiete belegenen Forts bemächtigt habe. Die Differenzen zwischen dem amerikanischen Gesandten in Rio und der brasilianischen Regierung sind ausgeglichen worden.

## Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, im Mai. Die Bürger-Versorgungs-Anstalt in Breslau, deren Entstehung und Begründung wir im vorigen Jahre bereits in der Breslauer Zeitung berichtet, hat am 30. April d. J. das zweite Jahr ihres Wirkens vollendet, und in demselben wesentliche Fortschritte gemacht; denn nicht nur ist die Zahl der Pfleglinge bereits auf 14 gestiegen, sondern es sind auch die Mittel der Anstalt, namentlich durch ein Vermächtniß des Partikuliers Claassen von 10000 Rtlr., bedeutend vermehrt worden.

Die Anstalt wird von einem Vorstande verwaltet, der aus dem Leihamts-Direktor Rahner (Vorsitzender), Stadtrath Becker (Protokollführer), Schneidermeister Bonke, Kaufmann Jurock, Fleischerältesten Litsche und Kaufmann Worthmann besteht.

Empfangen hat sie an Geschenken 125 Rtlr. 17 Sgr., durch Sammlungen 106 Rtlr. 7 Sgr. 10 Pf., an Vermächtnissen von Claassen und Commerzienrath Fränkel 10150 Rtlr., an jährlichen Beiträgen von 1607 Gönnern der Anstalt 2279 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf., mithin im Ganzen an Spenden 12661 Rtlr. 9 Sgr. 1 Pf. Hierzu treten noch an Kapitalszinsen 696 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. und an Erlös aus Verlassenschaften von verstorbenen Hospitaliten 3 Rtlr. 25 Sgr., so daß die Gesammt-Einnahme 13361 Rtlr. 26 Sgr. 7 Pf. beträgt. Die Anstalt besitzt nunmehr ein Vermögen von 20046 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf., das im zweiten Jahre um 12348 Rtlr. 8 Sgr. 1 Pf. vermehrt worden ist.

Die Unterhaltung der Hospitaliten (Wohnung, Holz, Wochengeld, Arznei, Beerdigung) hat dagegen 968 Rtlr. 7 Sgr., die Verwaltungsnothdurften 300 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. gekostet; mithin hat verausgabt werden müssen 1269 Rtlr. 6 Pf. Ausgaben für ärztliche Pflege hat das hilfbereite Wohlwollen des praktischen Arztes Dr. Springer ganz, für Drucksachen die Buchdruckerei Graß, Barth u. Comp. zum großen Theile erspart.

Die Anstalt tritt in das dritte Jahr mit der freudigen Gewißheit, bald in dem Besitze eines eigenen Wohngebäudes zu sein, indem sie das alte Seminargebäude (Neustadt, Seminargasse Nr. 6) für 11350 Rtlr. erstanden hat; mit der Hoffnung, die Pathesche Stiftung mit sich vereinigt zu sehen; mit dem Vertrauen endlich, sie werde der menschenfreundlichen Gesinnung noch ferner eingedenk bleiben. Und sie bedarf es. Wenn gleich der Tod in dem abgeschlossenen Jahre vier Stellen erledigt hat, so harren doch noch 200 würdige altersschwache Bürger und Bürgerwittwen der Aufnahme entgegen. Diese haben ein arbeit- und sorgenvolles Leben hinter sich, vor sich die leider sehr schwache Hoffnung, den letzten Rest ihres Lebensabends von dem schweren Drucke eines hilflosen Alters befreit zu werden. Immer Wenigern ist es ja möglich, durch angestrengteste vieljährige Thätigkeit einen Sparpfennig zu erübrigen, der ihnen die Aufnahme in ein Hospital möglich macht; der bei weitem größere Theil fristet bei aller Arbeitsamkeit und Entbehrung eben nur das Leben.

Das Seminargebäude bietet einen weiten Wohnungsraum dar; die erprobte Menschenfreundlichkeit der Bewohner unserer Stadt möge die Mittel spenden, um dieses mit Greisen und Greisinnen zu füllen. *) Die Gebenden

*) Jeder Hospitalit erhält bekanntlich Wohnung nebst Beheizung, ärztliche Pflege und Medizin, nach seinem Tode ein freies Begräbniß, und wöchentlich 1 Rtlr. Da Jeder durchschnittlich 90 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf. kostet, so ist zur Begründung einer neuen Stelle ein Kapital von 2500 Rthlr. erforderlich.

werden, wenn sie im Seminargarten oder auf der Ziegelbastei betagte Männer und Frauen die Sonne suchen sehen, die innigste Freude genießen in dem Bewußtsein, dazu beigetragen zu haben, daß jene in wohlverdienter behaglicher Ruhe sich glücklich fühlen.

Joh.

## Theater.

Das Publikum hatte sich zu den beiden Lustspielen „Doctor Robin“ und „Der Ball zu Ellerbrunn“ trotz des schönen Wetters sehr zahlreich eingefunden, und die Vorstellung wurde von dem lautesten und lebhaftesten Beifall begleitet. Herr Devrient spielt den Garrick in dem erstgenannten Stücke mit der feinsten Nüancirung, so lange er ihn im nüchternen Zustande zu geben hat. Der Betrunkene gelingt ihm nicht. — Größeres Interesse bot „Der Ball zu Ellerbrunn“, in dem auch Frl. Herbold als Gast mitwirkte. Wir können nunmehr keinen Zweifel darein setzen, daß diese Dame die schönsten Mittel für die Darstellung naiver Frauencharaktere besitzt. Eine leicht und nett aufgebaute Gestalt, bewegt sie sich graziös und anmuthig, und gewinnt den Zuschauer durch edle und einfache Natürlichkeit. Ja, ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich ihre Vorzüge einem glücklichen Naturell zuschreibe, ihre künstlerische Ausbildung dagegen mehr negativer Art halte. Frl. Herbold hat sich von Unnatur und Uebertreibungen frei zu erhalten gewußt, und was uns zu wünschen übrig bleibt, wäre eine etwas schärfere Charakteristik, ein richtigeres Vertheilen der Farben. Das Einfache in ihren Darstellungen ist oft so prävalirend, daß die Sprache dadurch mitunter monoton wird und sich ohne jede Steigerung fortbewegt. Eine kleine Dosis von piquanter Koketterie giebt der Natürlichkeit eine schmackhafte Würze. — Das Publikum hat der Darstellerin die lebhaftesten Beweise der Anerkennung gegeben und sie mehre Male hervorgerufen.

Ich darf doch wohl kaum hinzufügen, daß Herrn Devrient der reichste Beifall zu Theil geworden. Wie vielmal ist Herr D. in seinem Leben wohl schon vor die Lampen gerufen worden? — Ein Additionsexempel, das ich nicht über mich nehme. — Ich finde übrigens den Bonvivant des Herrn D. nicht leicht und beweglich genug, was aber erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß dieser Darsteller zum großen Theil Charaktere von dem bedeutendsten Lebensgehalt repräsentirt und die Sprache daher auch an den gewichtigen Accent gewöhnt ist.

Herr Kühn war für einen silberhaarigen Greis in Sprache und Bewegung zu rasch.

Herr Denzin, ein, wie ich vermuthe, neu engagirtes Mitglied, hat den Commissionsrath Zucker mit recht komischer Wirkung gespielt.

1.

---

**Brieg**, 2. Juni. Auf dem diesjährigen Trinitatis-Viehmarkte zu Brieg am 31. Mai war der Verkehr sehr gering, weil der Markt mit dem Breslauer Wollmarkt, dem dortigen Pferde-Wettrennen und dem Viehmarkte zu Oels zusammentraf. Auch mochte der Mangel an Rind- und Schwarzvieh in Gallizien und Polen ungünstig wirken, namentlich ist Schwarzvieh dort gar nicht zu haben. Die Preise des Schwarzviehes waren denn auch bedeutend hoch. Fettes Schwarzvieh war gar nicht vorhanden. Aufgetrieben waren 35 Mastochsen zu 50 bis 63 Rtl. 215 Strangochsen zu 30 bis 44 Rtl. 300 Kühe zu 16 bis 26 Rtl. 95 Reit- und Kutschenpferde zu 200 bis 275 Rtl. 300 Ackerpferde zu 30 bis 54 Rtl. 20 Fohlen zu 8 Rtl. 1500 Schweine, die geringern zu 2½ bis 3 Rtl., die mittlern zu 6⅙ bis 9⅚ Rtl., die bessern 12 bis 14 Rtl. 50 Schafe zu 7 Rtl. 1 Esel zu 10 Rtl. — Auf den Wollmarkt zu Brieg am 27. Mai wurden 223 Ctnr. Wolle gebracht. Die Preise waren 13 bis 15 Sgr. pro Pfund, einige kleine Verkäufe wurden über und unter diesen Preisen geschlossen.

In unserer Nachbarstadt Löwen fährt man fort, die Bestimmung aufrecht zu erhalten, nach welcher Händler auf den Wochenmärkten erst um 11 Uhr kaufen dürfen, und die Erfahrung zeigt, daß deshalb der Markt nicht schwächer besucht wird; außerdem zeigte sich auf dem Markte am 26. Mai, daß die Händler umsonst gekommen waren, denn um 11 Uhr war fast gar nichts mehr für sie zu haben. — In Kosel soll in der letzten Zeit viel russisches Getreide für die Magazine angekommen sein. — Mehrere erfahrene Leute aus unserer Stadt und dem Kreise haben die in Breslau aufgestellte excentrische Mühle in genauen Augenschein genommen, äußern aber gar mancherlei Bedenken über deren praktische Anwendung. — Die Landleute machen uns auf ein Zeichen des diesjährigen zeitigen Reifens der Pflanzen aufmerksam: auf die Lindenblüthe. Schon im Mai blühten dies Jahr die Linden; in anderen Jahren soll das fast immer erst im Juni der Fall sein. Wir dürften also hiernach eine eben so ungewöhnlich zeitige Getreideernte erwarten. — Bei unserer Liedertafel (Brieger Ressource) wird den Sommer über alle 14 Tage Familienabend sein. Freilich hört man manche Stimmen gegen dies und anderes Arrangement, als von der wahren Tendenz abgehend, und leider auch vom Abgehen mehrerer intelligenter Mitglieder. Es wäre zu bedauern, wenn auch hier zuletzt nur ein gewöhnlicher Konzert- oder Tanzverein übrig bliebe.

(Sammler.)

## Mannigfaltiges.

— (Köln.) Wie es heißt, ist an unsern Gerichten eine Klage gegen einen bedeutenden Brennereibesitzer eingeleitet, welcher sich weigert, einen Lieferungsvertrag zu halten, weil ihm durch das Brennverbot der Regierung die Vollziehung desselben unmöglich gemacht sei. Es steht zu befürchten, daß ähnliche Vorfälle, namentlich wenn die Entscheidung zu Gunsten des Brenners ausfällt, sich häufen werden und namentlich auch zwischen den ersten und zweiten Abnehmern.

— (Dresden.) Zu der am 31. Mai hier abgehaltenen fünften General-Versammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft hatten sich 83 Aktionäre, welche 2715 Aktien und 284 Stimmen hatten, eingefunden. Man vernahm mit Erstaunen die seltene Mittheilung, daß von dem auf ein Gleis berechneten Baukapitale nach vollständiger Herstellung der Bahn bis Görlitz ein Ueberschuß von fast 300,000 Thl. verbleiben wird, von dem jedoch ein Theil zur Anschaffung von Schienen für das zweite Geleis bereits vorläufig verwendet ist. Sodann wurde der zwischen der Sächsisch-Schlesischen und der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag wegen Uebernahme des Betriebs auf der Löbau-Zittauer Bahn gegen 4 Stimmen genehmigt. Ferner standen auf der Tagesordnung die vielen Gesuche von Personen, welche in Folge versäumter Einzahlung ihre Aktien verloren haben. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität dem Vorschlage des Direktoriums beizutreten, daß allen bis jetzt präcludirten Aktieninhabern, die sich bis zum 31. Dezember 1847 melden, ihre geleisteten Einzahlungen, ohne Vergütung der Zinsen und gegen Abzug der Conventionalstrafe von 10 pCt., restituirt werden sollen. Endlich beschloß die Versammlung einstimmig, den beim Verkaufe der präcludirten Aktien gemachten Agiogewinn, die Einzahlungen auf die bis zum 31. Dezember 1847 nicht angemeldeten präcludirten Aktien und endlich sämmtliche Conventionalstrafen dem Unterstützungsfond für die Eisenbahn-Beamten zu überweisen.

(D. T.)

— Ein Gutsbesitzer bei Saalfeld, welcher kürzlich in Elbing ein Segelboot gekauft hatte, probirte dieses vor einigen Tagen auf dem in seinem Gute belegenen Landsee. Die Probe fiel jedoch unglücklich aus, denn ein Windstoß warf das von nicht kundiger Hand geführte Boot um, und die darin Sitzenden, der Gutsherr und sein Kutscher, fielen ins Wasser. Letzterer ertrank, und dem Ersteren wäre ein gleiches Schicksal geworden, wenn nicht sein Newfoundländer Hund, den er mit Schlägen zum Zurückbleiben gezwungen hatte, und der am Ufer geblieben war, sofort, als er die Gefahr seines Herrn erblickte, sich ins Wasser gestürzt, zu ihm geschwommen wäre und ihn ans Land geworfen hätte.

---

### Wilhelms-Bahn.

Im Monat Mai d. J. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt:

Es wurden befördert:

| | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 7058 Personen für | 3195 Rtlr. | 23 Sgr. | — Pf. |
| Gepäck für | 160 = | 10 = | — = |
| Hunde für | 4 = | 2 = | 6 = |
| Pferde und andere Thiere für | 81 = | — = | — = |
| Equipagen für | 143 = | — = | — = |
| 12346 Centner Fracht für | 1344 = | 7 = | 6 = |
| Gesammt-Einnahme | 4928 Rtlr. | 13 Sgr. | — Pf. |

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

---

## Bekanntmachung.

Da nach der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in dem gegenwärtigen Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten ausscheidet, so machen wir der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf Mittwoch den 23. Juni in folgenden Bezirken, nämlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirk,
2) — Barbara-Bezirk,
3) — Burgfeld-Bezirk,
4) — goldnen Rade-Bezirk,
5) — Sieben-Rademühlen-Bezirk,
6) — Accise-Bezirk,
7) — Blaue Hirsch-Bezirk,
8) — Bischof-Bezirk,
9) — Katharinen-Bezirk,
10) — Albrechts-Bezirk,
11) — Rathhaus-Bezirk,
12) — Oder-Bezirk,
13) — vier Löwen-Bezirk,
14) — Matthias-Bezirk
15) — Vincenz-Bezirk,
16) — Franziskaner-Bezirk,
17) — Grüne Baum-Bezirk,
18) — Theater-Bezirk,
19) — Christophori-Bezirk,
20) — Hummerei-Bezirk,
21) — Dorotheen-Bezirk,
22) — Schloß-Bezirk,
23) — Antonien-Bezirk,
24) — Mühlen- u. Bürgerwerder-Bezirk,
25) — Eilftausend Jungfrauen-Bezirk,
26) — Neuscheitniger-Bezirk,
27) — Mauritius-Bezirk,
28) — barmherzigen Brüder-Bezirk,
29) — Nicolai-Bezirk I. Abtheilung,
30) — Nicolai-Bezirk II. Abtheilung,
31) — Rosen-Bezirk,
32) — Schlachthof-Bezirk,
33) — drei Linden-Bezirk,
34) — Börsen-Bezirk,

stattfinden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende Gottesdienst, wird

a. in der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena,
b. in der katholischen Pfarrkirche zu St. Adalbert,

und

c. für die jüdischen Glaubensgenossen in der Synagoge

abgehalten werden.

Wir laden daher alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich den 23. Juni bei dem nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte in Person einzufinden, indem eine Vertretung durch Bevollmächtigte nicht zulässig ist.

Die Stunde und der Ort der Wahl-Versammlung wird jedem stimmfähigen Bürger durch die Herren Bezirks-Vorsteher besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung angenommen werden: daß er Demjenigen beitrete, was durch die Mehrheit der bei dem Wahl-Geschäft anwesenden Bürger beschlossen werden wird.

Wir hegen zu sämmtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der löblichen Bürgerschaft das Vertrauen, daß sie mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werden, von deren Ausfalle die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit, wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig ist.

Damit übrigens jeder unserer Mitbürger sich über seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gründlich verständigen möge, haben wir die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 mit den unter dem 4. Juli 1832 Allerhöchst sanctionirten ergänzenden Nachtrags-Bestimmungen besonders abdrucken lassen und wird dieser Abdruck gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 6 Silbergroschen für jedes Exemplar, von unserem Rathhaus-Inspektor in der rathhäuslichen Dienerstube verabfolgt. Breslau, den 3. Mai 1847.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

---

**Breslau**, 3. Juni. Vergangenen Sonntag im Scheitniger Park anwesend, hörte ich, daß die Jongleur- und Akkrobaten-Gesellschaft des Herrn Stark, ein bis jetzt hier noch nicht gehörter Name, so eben ihre Kunststücke produzirte. Ich begab mich in die Nähe des Schauplatzes und kam noch eben zu recht, als zwei Personen auf das sehr niedrig gespannte Thurmseil hinaufgehen wollten. Gleichzeitig bemerkte ich, wie einer der Seilbesteiger das Publikum durch eine Rede haranguirte, die nicht etwa um Nachsicht für die schwachen Leistungen bat, nein, das Gegentheil, mit Posaunenstößen von der eigenen Künstlerschaft sprach, das Lob von seinen eigenen Leistungen überströmen ließ und, was noch schlimmer, am Schluß dieser salbungsreichen Rede einen hier noch im besten Andenken stehenden Mann, Herrn Schwiegerling, aufs Unwürdigste herabsetzte. — Nun fragen wir, wie kommt Herr Stark dazu, die Leistungen des so bescheidenen und achtungswerthen Schwiegerling, den er vielleicht nicht einmal von Person kennt, hier herabsetzen zu wollen?! Herrn Schwiegerling kennt man hier genau, Herrn Stark bis jetzt wenigstens noch nicht. Wir wollen sehen, ob es Herrn Stark auch möglich sein wird, durch fast ein und ein halbes Jahr die Breslauer durch seine Leistungen anzuziehen und zu amüsiren. Ich bezweifle dies, und wenn dann am Schlusse seiner Vorstellungen Hr. Stark wieder eine Rede hält, so möge es ihm gefallen, seiner eigenen Verdienste weniger lobpreisend zu gedenken und Andere, die gar keinen Theil an ihm haben, ungeschoren zu lassen.

**Erwiderung auf das mit S. C. unterzeichnete Eingesandt.**

Ein S. C. bringt in der gestrigen Zeitung zur öffentlichen Besprechung, daß ein von dem unterzeichneten Vereins-Vorstand bei dem Schneidermeister Cohn untergebrachter Lehrling nach fast dreijähriger Lehrzeit weder die Nadel richtig führen, noch eine Frage, sein Fach betreffend, beantworten könne; er findet es natürlich, da der Lehrling während der drei Jahre nur zum Laufen außer dem Hause und zur Auftrennung alter Kleider angehalten worden sei. Herr S. C. erwartet von der Behörde, daß sie dem Unfuge des Lehrherrn Einhalt thun würde, er bemerkt, daß er auf seine mehrmaligen Erkundigungen oberflächlichen Bescheid erhalten und in Folge einer mit dem Lehrlinge geheim angestellten Prüfung Kenntniß von dessen Unwissenheit erhalten habe.

Wir würden jedes Eingehen auf das Inserat vermieden haben, wenn nicht das Publikum durch dasselbe die Ansicht gewinnen könnte, als entbehrten die von uns untergebrachten Lehrlinge jeder Beaufsichtigung und als wären sie einzig und allein der Willkür des Lehrherrn überlassen. So ist es aber nicht. Jeder von uns untergebrachte Knabe ist der speziellen Aufsicht eines Vereins-Inspektors überwiesen. Was den vorliegenden Fall betrifft, so ist er leider wahr und hat von unserer Seite ernste Erörterungen mit dem Lehrherrn hervorgerufen, es ist demselben eröffnet worden, daß der unterzeichnete Vorstand erst dann in die Freisprechung des Knaben willigen würde, wenn nach beendigter Lehrzeit die Fachtüchtigkeit des Lehrlings erwiesen ist und daß im Falle der Lehrling den Anforderungen des Prüfenden nicht entspricht, derselbe auf seine, des Lehrherrn Kosten bei einem andern Lehrherrn untergebracht und das rückständige Lehrgeld nicht bezahlt werden würde.

Dem S. C. rathen wir, seine Erkundigungen in Zukunft von uns auf geeignete Weise einzuziehen, sich jedoch aller in cognito anzustellenden Prüfungen, als unberechtigt, zu enthalten und die Requisition der Behörde, wenn solche von uns als zweckdienlich erachtet wird, zu erwarten.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Das Comitee des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen Schlesiens.

---

**Theater-Repertoire.**

Sonnabend: **„Donna Diana“**, oder: **„Stolz und Liebe.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von A. West. — Don Cäsar, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 9te Gastrolle.

---

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Auguste, geb. Holle, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen:

Beyer.

Czarnowanz, den 3. Juni 1847.

---

Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung seiner Frau Selma, geb. Münzer, von einem Mädchen, beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Heermann,
O.-L.-Ger.-Assessor, Land- u. Stadt-Richter.

Zobten, den 2. Juni 1847.

---

Todes-Anzeige.

Am 31. Mai entschlief sanft unser geliebtes Kind in einem Alter von drei Wochen. Tief betrübt widmen diese Anzeige Freunden und Verwandten:

Agnes Reygenfind, geborene Facilides.
Wilhelm Reygenfind.

Krentsch, den 3. Juni 1847.

---

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen 3 Uhr an Lungenleiden erfolgte Ableben unserer inniggeliebten ältesten Tochter und Schwester, Ottilie Pöse, in einem Alter von 18 Jahren 3 Monaten, zeigen wir, mit der Bitte um stille Theilnahme, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Trebnitz, den 4. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

---

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 10 Uhr starb in Lüben unser jüngstes Söhnchen Heinrich an innern Krämpfen, welchen Verlust wir unsern Gönnern und Freunden hierdurch tief gebeugt anzeigen.

Hainau, den 3. Juni 1847.

Der Justitiarius Treutler und Frau.

---

**Dank**

dem unbekannten Freunde für das mir gemachte Präsent. **F. E. Lang.**

Breslau, 1. Juni 1847.

---

Nachdem die Statuten des **Vereins der Wundärzte in Schlesien** die höhere Genehmigung erhalten, erlaube ich mir die geehrten Mitglieder desselben, so wie diejenigen, welche noch zutreten wollen, zu einer **Generalversammlung** im Bahnhofe zu Freiburg auf den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem ergebensten Bemerken einzuladen, mir wenigstens **drei Wochen** vorher die Themata der Vorträge portofrei einsenden, so wie die Theilnahme an der Versammlung anzeigen zu wollen.

Friedland, Kreis Waldenburg, den 1. Juni 1847.

**Long**, z. Z. Direktor des Vereins.

---

# Die Ausstellung

weiblicher Arbeiten und Gaben zum Besten armer christkatholischer Kinder wird von heute ab im Börsengebäude eröffnet. Ohne der Mildthätigkeit Schranken auflegen zu wollen, ist das Entree auf 2½ Sgr. festgesetzt worden. Um recht zahlreichen Besuch wird des guten Zweckes wegen gebeten.

Breslau, am 2. Juni 1847.

**Die Vorsteherinnen d. Frauenvereins.**

---

(Eingesandt.)

Viele Jahre hindurch quälte ich mich mit den Hühneraugenschmerzen, und keins der angepriesenen Mittel konnte mich davon befreien, bis ich endlich meine Zuflucht nach der preuß. Dinten-Fabrik in **Berlin**, Taubenstraße Nr. 27, nahm, und dort zu meiner großen Freude ein Pflaster fand, das mir dieselben mit der Wurzel herausbrachte.

Dank dieser Fabrik!

Wilna, im Minzkischen Gubernium.

Graf v. Mozianowrky.

---

**Annonce.**

Ein zu Frankfurt a. d. O. am Markte sehr vortheilhaft gelegenes Gewölbe mit Comptoir und einer Remise, worin sich seit mehreren Jahren während den Messen ein Kattun- und schlesisches Manufaktur-Waaren-Geschäft befand, ist sofort zu vermiethen und nächste Margarethen-Messe zu beziehen. Näheres hierüber neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 d. beim Haushälter.

---

Ein **Ladenmädchen** findet unter annehmbaren Bedingungen sofort Beschäftigung; Näheres Altbüsserstraße Nr. 57 im Gewölbe.

---

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

# Wigand's Conversations-Lexikon.

**Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.**

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

---

Bei **A. Leuckart** in **Wohlau** ist so eben erschienen und durch alle königl. Postanstalten und solide Buchhandlungen zu beziehen:

# Der Conducteur.

Monatschrift für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben, herausgegeben und redigirt von **Herrmann Mütze.**

**(Drittes Heft.)**

Mit Nummer 4 (Heft Juli) beginnt das neue Quartal dieser Zeitschrift, von wo ab jede Nummer mit Carricaturen und satyrischen Bildern illustrirt erscheint. Der Preis bleibt wie früher: vierteljährlich 15 Sgr. Die Uebersendung der Hefte an die resp. Abonnenten geschieht von der Verlagshandlung franco.

---

# Güter-Verkauf.

Eine Herrschaft in der preuß. Oberlausitz, bestehend aus drei Rittergütern in einem Complex, mit circa 4000 Morgen Areal, sehr bedeutenden schlagbaren Holzbeständen, großen Torflagern ausgezeichneter Qualität, Alaunwerk, bedeutenden trocknen Zinsen, Brauerei, Dampfbrennerei, Mühle, sehr schöne Gebäude u. s. w.;

mehrere Rittergüter in der sächs. Oberlausitz, von 40 bis 70,000 Rthlr. im Werthe;

ein Lehngut in der preuß. Oberlausitz, mit Brau- und Brennerei, gegen 200 Morgen Areal, sehr schönen Wiesen und Feldern u. s. w.;

ein Gasthofs-Grundstück in der sächs. Oberlausitz, mit circa 200 Morg. Areal, ausgezeichneter Qualität, an einer sehr frequenten Straße (Chaussee), mit neuen massiven Gebänden, Brennererei u. s. w.;

ein Steinkohlen-Gut bei Zwickau, welches zur Zeit jährl. 1800 Rtl. Reinertrag gewährt, mit sehr bedeutenden bis jetzt noch unangegriffenen Kohlenfeldern, schönem herrschaftlich eingerichteten Wohnhause,

ist zu verkaufen beauftragt und ertheilt auf portofreie Anfrage nähere und speziellere Auskunft **G. A. Rößler,** Dominialpächter.

Klein-Radmeritz bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz, im Juni 1847.

---

Ein in vorzüglichem Bauzustande sich befindendes Haus, mit zwei Metzen Biergerechtigkeit versehen, in welchem schon seit vielen Jahren ein Handlungsgeschäft betrieben wird, ist veränderungshalber auf einer der lebhaftesten Straßen in Bunzlau, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Selbiges besteht aus neun heizbaren Stuben, einem Verkaufsladen, einem Gewölbe, Keller und Holzgelaß. Im Hofe fließendes Wasser, ein massives Hintergebäude, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ein massiver Pferdestall für mehrere Pferde und ein kleines Gärtchen.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere Zollstraße Nr. 131 in Bunzlau.

---

**Haus-Verkauf.**

Im Auftrage des Eigenthümers Joseph Sikorski werde ich das in der Stadt Krotoschin unter Nr. 82 am Markte belegene Haus, bestehend aus 5 Stuben, einigen Alkoven, einem Verkaufsgewölbe, mit Stallungen, Einfahrt und dem erforderlichen Hofraume versehen, erst nach dem letzten Brande neu erbaut, aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich daher sofort, spätestens aber bis zum letzten Juni bei mir melden, und etwanige Bedingungen, worunter die annehmliche, daß ein bedeutender Theil der Kaufgelder zu 5 pCt. stehen bleiben kann, entgegen nehmen.

Zduny, den 1. Juni 1847.

**Fr. Wilh. Micke,** Rathsherr.

---

Ein junger Kaufmann in einer Kreisstadt Schlesiens, welche eine lebhafte und wohlhabende Umgegend hat, wünscht noch einige Commissions-Artikel, welcher Art sie auch sein mögen, gegen mäßige Provision zu übernehmen. Gefällige Anerbieten unter Adresse H. M. W. befördert die Expedition der Schlesischen Zeitung.

---

Vor dem Laden des Kaufmann Hrn. Fülleborn auf der Ohlauer Straße ist ein kleiner goldener Fingering mit Emaille ohne besonderen Werth gefunden worden; Näheres zu erfragen Klosterstraße Nr. 80, eine Treppe.

---

Zweites

# Concert der Geschwister Berwald

aus Stockholm.

Heute, Sonnabend den 5ten Juni, Abends 7½ Uhr,
**im Musik-Saale der Universität.**

**I. Theil.**

1) **Trio** aus der Oper **„Zemire und Azor“** von Spohr, gesungen von den Schwestern **Friederike, Julie** und **Hedda Berwald.**
2) **Arie** aus der Oper **„Belisar“** von Donizetti, gesungen von Fräulein **Friederike Berwald.**
3) **Lied ohne Worte** und **Nocturno** für Pianoforte, componirt und vorgetragen von Herrn Musikdirektor **A. Hesse.**

**II. Theil.**

4) **Polacca** aus der Oper **„I Puritani“** von Bellini, gesungen von Fräulein **Julie Berwald.**
5) **Sonate zu 4 Händen** (Es dur) von Moscheles, vorgetragen von Herrn Musik-Direktor **A. Hesse** und Herrn **C. Schnabel.**
6) **Duett** aus der Oper **„Norma“** von Bellini, gesungen von den Schwestern **Friederike** und **Julie Berwald.**
7) **Sancta Cecilia,** componirt von dem königlich schwedischen Hof-Kapellmeister **Joh. Berwald** und gesungen von den **drei Schwestern Berwald.**
8) **Schwedische National-Lieder,** dreistimmig arrangirt von **Joh. Berwald,** gesungen von den **Schwestern Berwald.**
   a) **Sven i Rosengard** (Sven im Rosengarten); b) **Dalpolska** (Polonaise aus Dalekarlien); c) **Wingakersflickan** (Das Mädchen von Wingaker); d) **Auf Verlangen: Faraherden** (der Hirt).

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Rtlr. sind in der Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock, Schweidnitzerstrasse Nr. 8,** Eintrittskarten à 20 Sgr. ebendaselbst, und in den Musikalienhandlungen der Herren **E. Scheffler,** Ohlauerstrasse Nr. 80, **O. B. Schuhmann,** Albrechtsstrasse Nr. 53, und Abends an der Casse zu haben.

---

Nur noch bis Montag, den 7ten Abends 6 Uhr, ist die **erste Abtheilung der Breslauer Kunst-Ausstellung** zu sehen, da demnächst die Verpackung behufs der Absendung nach Posen beginnen muss. — **Dienstags** den 8ten, unb **Mittwochs** den 9ten, bleiben die Säle gänzlich geschlossen. — Donnerstag den 10ten wird die **zweite Abtheilung** eröffnet sein.

---

In der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau ist zu haben:

**Die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit auf dem Lande, in den östlichen Provinzen des preußischen Staates** von **Carl** Freiherrn **v. Vincke** auf Olbendorf, königl. preuß. Major, aggreg. dem Generalstabe. Geh. Preis 10 Sgr.

---

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

# Vollständiger Bericht

**über die Feier des 67sten Geburtstages**

## des Herrn Consistorialraths und Professor

# Dr. David Schulz

**den 29. November 1845**

## und die früheren Vorgänge.

8. Geh. 15 Sgr.

Leipzig, Juni 1847. **T. O. Weigel.**

---

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in der **7ten** Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

# Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. **E. Fränkel.** 8. Geh. 7½ Sgr.

---

# Leinsaamen-Nachricht.

Da fremde Käufer auf dem Rückwege und in ihrer Heimath das falsche Gerücht verbreiteten, „es sei hier der Tonnen-Lein bereits geräumt“, so widerlege ich dasselbe hiermit, indem ich noch mit bestem Pernauer und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen versehen bin, auch bis zum 8ten d. M. noch eine kleine Post Memeler erwarte, und verkaufe solchen zu erniedrigten Preisen. Breslau, den 5. Juni 1847. **Christ. Friedr. Gottschalt.**

---

**Mit drei Beilagen.**

Erste Beilage zu № 128 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 5. Juni 1847.

## Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Resolution des königlichen Finanz-Ministerii auf den von uns in Folge des Beschlusses der General-Versammlung vom 29. April d. J., wegen Bewilligung einer Entschädigung für die Mehrkosten der Nachtzuge, formirten Antrag macht eine anderweitige Berathung dieses Gegenstandes und Beschlußnahme über die deshalb zu ergreifenden Maßregeln nothwendig. Gemäß § 39 des Statuts vom 26. August 1843 laden wir daher hierdurch die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer **am 23. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im ersten Stockwerke des hiesigen Börsenhauses abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung** ein, um über den so eben gedachten Gegenstand Beschluß zu fassen, zugleich aber auch über den zweiten Hauptgegenstand der Berathung in der General-Versammlung vom 29. April d. J., über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals zn beschließen, insofern die auf den desfallsigen Antrag zu erwartende Resolution des königl. Finanz-Ministerii bis dahin ergehen und einen anderweitigen Beschluß der Gesellschaft nöthig machen sollte.

Nach § 42 des Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens am 16. d. Mts. Morgens zwischen 9 und 1 Uhr oder Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen, und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien in den obengedachten Tagesstunden

entweder bis zum 16. Juni d. J. einschließlich bei dem Hauptrendanten Riese in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe,

oder am 14., 15. und 16. Juni d. J. bei dem Hauptkassen-Assistenten Horrwitz im Büreau der Betriebs-Inspektion zu Breslau auf dem dortigen Bahnhofe,

nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien selbst aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, außer dieser Bescheinigung **auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Berlin, den 1. Juni 1847.

**Die Direktion**
**der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## Neisse-Brieger-Eisenbahn.

Zur Verpachtung der auf unsern Bahnhöfen in Grottkau und Bösdorf einzurichtenden Restaurationen vom Zeitpunkte der Eröffnung unserer Bahn von Brieg bis Bösdorf haben wir einen Termin

**auf den 18. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr**

im Konferenz-Saale des Direktoriums der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem Bahnhofe zu Breslau, anberaumt.

Jeder Bietende hat in dem Termine eine Kaution von 200 Rthl. baar oder in coursirenden Papieren für sein Gebot zu stellen.

Die übrigen Bedingungen können eingesehen werden im Direktorial-Bureau auf dem Oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau, in Brieg bei dem Bahnhof-Inspektor Major Gellert und in Grottkau bei dem Bauschreiber Kurgaß.

Breslau, den 29. Mai 1847.

**Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn.**

## Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft in Leipzig.

Auf unsere frühere Anzeige nehmen wir Bezug, und empfehlen diese seit länger als 25 Jahren rühmlichst bestehende Anstalt wiederholt den resp. Herren Landwirthen zur gefälligen Benutzung. Liegnitz, den 3. Juni 1847.

**G. Kerger u. Comp.**, General-Agenten für Schlesien.

## Kolonial-Waaren-Etablissement.

Durch persönliche Einkäufe in Hamburg ist es mir möglich, mein neu etablirtes Kolonial-Waaren-Geschäft einem hochgeehrten Publikum hier und der Umgegend bestens zu empfehlen, indem ich, bei nur sehr geringer Fracht-Vergütigung, die Preise von Breslau und Posen stets inne halten werde. Unter dem Versprechen der reelsten Bedienung bemerke ich zugleich, daß ich blos en gros und nicht unter ¼ Ctr. verkaufe; für hier aber an Privatleute zum eigenen Bedarf unter keiner Bedingung.

Ostrowo, im Juni 1847. **Samuel Nelken.**

## Preußischer Hof in Liegnitz.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als habe ich mein Gasthofs-Geschäft aufgegeben, oder beabsichtigte dies, ich bemerke dagegen, daß ich mich diesem Geschäft mehr als jemals widme, und empfehle allen resp. Reisenden mein bestens eingerichtetes Haus angelegentlichst unter Zusicherung einer reelen und billigen Bedienung.

Liegnitz, im Juni 1847. **G. Kerger.**

## Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer.

Die Herren Aktionäre der Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer werden in Gemäßheit § 11 des Statuts ersucht, eine Einzahlung von 100 Rthl. pro Aktie nach Abzug von 6 Rthl. an Zinsen, mithin überhaupt mit 94 Rthl. pro Aktie in den Tagen

vom 15. bis 30. Juni in dem Comptoir der Handlung G. v. Pachaly's Enkel

unter Produktion der Quittungsbogen zu leisten. Wird die Einzahlung nicht spätestens am letzten Einzahlungstage geleistet, so verfällt der säumige Zahler nach § 13 des Statuts in eine Konventionalstrafe von 5 Rthl. pro Aktie.

**Das Direktorium der Waldwolle-Fabrik zu Polnisch-Hammer.**

## Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige, mein Gut **Waltdorf** bei Neisse zu verkaufen. Beschaffenheit des Guts und Verkaufs-Bedingungen sind zu erfahren bei, dem Herrn Lieutenant **Schrötter** in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 46.

E. Graf **Reichenbach.**

## Commissionen und Speditionen

über hier, besorgt prompt und billigst:

Stettin, 6. Mai 1847. **A. W. Lanick.**

## Zum Blumenkranze

Fisch- und Krebs-Abendbrot Sonntag den 6. Juni ladet ergebenst ein:

**Schneider,**
Cafetier in Schafgotschsgarten.

In Schafgotschgarten ist wieder das beliebte **Caroussel** angekommen, welches Sonntag d. 6. Juni zum erstenmale befahren werden kann, dazu ladet ergebenst ein: **Berger.**

Nach Goldschmieden ladet zum Konzert auf Sonntag den 6. Juni ganz ergebenst ein:

**Peschke,** Cafetier.

**Ein Brettwagen,**

im besten Zustande, zweispännig, steht zum Verkauf auf der verlängerten Magazinstraße am märkischen Bahnhofe im Friedrichshofe.

Eben daselbst wird ein einspänniger mit eisernen Axen gesucht.

### Bekanntmachung.

Durch die öffentlichen Blätter ist bereits das große Brandunglück, welches die Stadt Murowanna-Goslin betroffen, zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Die ganze Stadt — ein Raub der Flammen — ist nur noch ein Schutthaufen. Ihre Bewohner sind ohne Obdach, ohne Nahrung und schmachten im tiefsten Elende.

Obschon der Mildthätigkeitssinn unserer Mitbürger neuerdings für ähnliche Unglückliche wiederholt in Anspruch genommen worden ist, so rufen wir denselben doch abermals für die Unglücklichen der genannten Stadt hiermit an.

Wir sind gern bereit, die Spenden des Mitleids und der Wohlthätigkeit anzunehmen, und haben unsern Rathhaus-Inspektor Klug zur Empfangnahme der eingehenden Gaben für die Abgebrannten von Murowanna-Goslin, sie mögen in Geld oder Kleidungsstücken bestehen, angewiesen.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### Bekanntmachung.

Mit Ende Dezember d. J. läuft die Miethzeit der beiden an der Abendseite des Rathhauses gelegenen Gewölbe ab. Zur anderweitigen Vermiethung auf drei Jahre haben wir auf den **11. Juni** d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt, und können die Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 21. April 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### Verpachtung.

Die herrschaftliche Wassermangel, die Leinwandappretur, das Stärke- und Trockenhaus, die Mahlmühle und Walke zu Nieder-Giersdorf, Waldenburger Kreises, soll vom 1. Juli dieses Jahres ab anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

im Mangelgebäude zu Nieder-Giersdorf anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Pächter hierdurch eingeladen werden. Die Pacht- und Licitations-Bedingungen können beim Mangelmeister Keller in Nieder-Giersdorf und zu Fürstenstein im standesherrlichen Rent-Amte eingesehen werden.

Fürstenstein, den 12. April 1847.

Das standesherrliche Forst- und Rent-Amt.
gez. v. Schütz. gez. Sander.

### Steckbrief.

Der Kretschmersohn Anton Kolsch aus Cunersdorf, Kreis Oels, welcher wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen werden soll, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Alle resp. Civil- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, den Kolsch, dessen Signalement beigefügt ist, im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sicheren Transportes an uns abzuliefern.

Breslau, am 2. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Kretschmersohn Anton Koltsch: Anton Kolsch, 28 Jahr alt; Religion, katholisch; Stand und Gewerbe, Knecht; Wohn- und Geburtsort, Cunersdorf, Oelser Kreis; Größe, circa 5 Fuß 4 Zoll; Körperbau, ziemlich stark; Haare, schwarz; Augenbraunen und Bart, schwarz; Mund und Nase, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Gesicht, roth und voll; Sprache, nur deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge und an der linken Seite des Halses starke Narben von Geschwürswunden. — Bekleidung: ein dunkelgrüner Tuchrock, halbseidene karirte schwarze Weste, schwarzes Vorhemdchen, buntes Halstuch, Sommerhosen, weiß und blau gestreift, schwarze Tuchmütze, fahllederne Halbstiefeln.

### Bekanntmachung.

Den 24. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Pferde und Kühe auf den Kämmerei-Vorwerken gegen baldige Zahlung meistbietend verkauft.

Kauflustige haben sich auf dem Vorwerk Nieder-Gostiz einzufinden. Der Verkauf des todten Inventariums wird, so weit es die Zeit gestattet, diesen Tag und den 25. Juni, Morgens 8 Uhr, stattfinden.

Patschkau, den 3. Juni 1847.

Der Magistrat.

### Auktion.

Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 407 der Mittelstraße hierselbst circa 15 Centner Fraktur-, Antiqua- und Cursiv-Lettern, sowie eine eiserne Kolumbia-Presse (von C. Hummel in Berlin) öffentlich versteigert werden.

Liegnitz, den 1. Juni 1847.

**Feder,** Auktions-Kommissar.

Eine ausgezeichnet schöne und fein gearbeitete Doppelflinte, mit feinsten französischen damascirten Röhren mit Blumeu, die **außerordentlich** weit und scharf schießt, und 20 Frdr. gekostet hat, ist für 10 Frdr. zu verkaufen.
Näheres im Gasthof zum goldenen Baum (Oderstraße) in der Schenkstube.

Für den bevorstehenden Johannis-Termin ist bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft

a) der 16. Juni zu den vorzunehmenden Depositalgeschäften;
b) der 23., 24. und 25. Juni zur Einzahlung der Pfandbriefzinsen;
c) der 26., 28. und 29. Juni zur Auszahlung derselben;
d) der 30. Juni zu einem besondern Kassengeschäft und
e) der 1. Juli zum Kassen- und Rechnungs-Abschluß und Wiederverschluß der Depositalbestände,

bestimmt.

Formulare zu den Pfandbrief-Verzeichnissen können bei der Landschaftskasse unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Jauer, den 31. Mai 1847.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft
von Förster, i. V.

Der zur Thierschau bestimmt gewesene und zum Verkauf ausgebotene Mastochse ist unter heutigem Dato an den Fleischermeister Hrn. Goldammer, Stockgasse Nr. 1, verkauft worden.

Glieschwitz, 4. Juni 1847.

Gottschling.

## 5 Rthl. Belohnung.

Eine **Brille** mit großen runden Gläsern, in silberner Einfassung, wurde hier im Kaergerhofe verloren. Dem Finder derselben wird bei Ablieferung der unbeschädigten Gläser an Unterzeichneten, Altbüßerstraße Nr. 28, eine Treppe hoch, ein Geschenk von 5 Rthl. zugesichert.

Breslau, am 4. Juni 1847.

Graf **von Bethusy**
auf Langenhof.

## Haus-Verkauf.

Ein in Salzbrunn, ohnweit des Brunnens sehr vortheilhaft belegenes ganz neu, massiv erbautes zwei Stock hohes Haus, mit zehn Stuben und einem dazu gehörenden Obstgarten ist unter annehbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber auf portofreie Anfragen ertheilt Unterzeichneter.

Waldenburg, im Mai 1847.

**W. Zenner,** Commissionär.

**Ein Handlungs-Commis**

mit den vortheilhaften Zeugnissen versehen, und durch seine bisherigen Prinzipäle bestens empfohlen, sucht in oder bei Breslau von Michaeli ab ein anderweitiges Engagement, am liebsten in einem Fabrikgeschäft, jedoch würde er sich auch in jeder andern Branche gern wieder einrichten, da er außer einem Fabrik- auch Material- und Wein-Geschäft bereits kennt.

Darauf reflektirende Handlungs-Chefs wollen ihre geehrten Schreiben in dieser Angelegenheit unter der Chiffre L. V. Hirschberg poste restante möglichst bald abzugeben die Güte haben.

Eine gebildete mit ausgezeichneten Zeugnissen versehene Person, welche eine Reihe von Jahren bei einer sehr hohen Herrschaft conditionirt hat, im Hauswesen geübt ist, die Wäsche aus dem Grunde versteht, sucht als eine solche ein baldiges Unterkommen. Näheres zu erfahren Kupferschmiedestraße Nr. 9, eine Treppe.

Ein gebildetes Mädchen sucht eine Stellung als Gesellschafterin einer Dame oder in einer Familie, und würde sehr gern die Beaufsichtigung der Kinder und die Führung der Hauswirthschaft übernehmen. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilt Heilige Geiststraße 13, 2 Stiegen hoch.

## Auffallend billiger Verkauf einer Leihbibliothek.

Eine Leihbibliothek, 1000 Bände stark, die beliebtesten Werke enthaltend, ist veränderungshalber auffallend billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber erhält man auf portofreie Anfrage von M. Z. poste restante Breslau.

Rittergüter im Großherzogthum Posen, von jeder beliebigen Größe des Areals, weiset Reflektirenden zu sehr annehmbaren Bedingungen nach.

**S. Rosenthal,**
Hauptgüteragent in Posen.

## Bleiweiß,

von verschiedenen Gattungen, auch dergleichen extra feines mit Leinöl abgerieben, sowie drei Sorten weiße Oelfarben in kleinen Fäßchen empfiehlt zu den billigsten Preisen:

**Theodor Kretschmer,**
Karlsstraße Nr. 47.

# Den Herren Landwirthen

empfehlen als vorzügliches **Düngungs=Mittel** reines unverfälschtes **Knochenmehl** zum billigsten Preise aus der **neuen Knochenmühle** von
**M. Rochefort und Zipp**, Comptoir Bischofsstraße Nr. 3.

## Im Schießwerder.

Sonntag den 6. Juni: **großes Trompeten=Concert.** Entrée à Person 1 Sgr., Kinder und Dienstboten sind frei.

**Käzer**, Restaurateur.

## Zur Tanzmusik

auf Sonntag den 6. Juni ladet ergebenst ein:
**Seiffert** in Rosenthal.

In einer anständigen und gebildeten jüdischen Familie Breslau's, die zu ihrer Empfehlung sich auf die achtbarsten Häuser hierorts und der Provinz beziehen darf (in der Mitte der Stadt wohnend), werden vom 1. Juli d. J. ab noch einige Pensionäre in Wohnung und Verpflegung angenommen.

Außer einer wahrhaft älterlich gleichen Sorgfalt, die hiermit zugesichert wird, sollen die anvertrauten Zöglinge aufs pünktlichste in Hinsicht der Schularbeiten kontrolirt und nöthigenfalls Nachhülfe oder auch Vorbereitung in ihren Lectiones genießen, und auf besonderes Verlangen auch noch Unterricht in hebräischen Elementar=Gegenständen erhalten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt **M. Z. Breslau, poste restante franco.**

**Unterkommen=Gesuch.**

Ein in allen Branchen erfahrener Kunstgärtner, welcher empfehlende Zeugnisse nachweisen kann, sucht zum 1. Oktober ein anderweitiges Unterkommen. Näheres zu erfragen bei dem Kunstgärtner Herrn **Schönwälder** im Zwingergarten, Schweidnitzerstraße.

**Rothwein** (Bordeaux) die Fl. 14 Sgr.
**Ungarwein**, herben, dito 14 Sgr.
Leichten **Rheinwein**, dito 10 Sgr.
empfiehlt: **Herrmann Stefke,**
Reuschestraße Nr. 63.

Eine **Tabakschneide=Maschine** und **Presse** ist zu verkaufen.
Das Nähere Oderstraße Nr. 7.

## Geräuch. Rhein=Lachs

empfing und empfiehlt
**Christ. Gottlieb Müller.**

## Malzsyrup,

bester Qualität, erhielt wiederum bedeutende Zufuhr und offerire denselben, sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu zeitgemäß **auffallend billigen** Preisen.

**Carl Steulmann,**
Breitestraße Nr. 40.

## Kartoffelmehl, Weizenstärke,

zu den z. Z. billigsten Preisen offerirt:
**Carl Steulmann,**
Breitestraße Nr. 40.

**Neue engl.**

## Matjes=Heringe,

empfing in ausgezeichnet zart und fetter Qualität und empfiehlt à Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr., sowie

## beste Sardellen,

à Pfd. 6 Sgr. = 6 Pfd. für 1 Rthl.
**Besten Emmenthaler Schweizerkäse,** à Pfd. 8 Sgr., im Centner billiger.
**Heinrich Kraniger,**
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

## Neue Matjes=Heringe

in schöner Qualität empfing und empfiehlt billigst: **Eduard Worthmann,**
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

## Zwei engl. Bulldoggen

sind zu verkaufen:
Friedrich=Wilhelms=Straße Nr. 62, rechts.

50 Stück hochtragende **Mutterschafe** stehen auf dem Freigute zu Neukirch bei Breslau zum Verkauf. Die Heerde ist kerngesund und wird jede beliebige Garantie geleistet.
Albrecht.



Ein gebrauchter, noch ganz moderner Jagdwagen, auf Druckfedern, das Verdeck zum versetzen, steht zum Verkauf: Weidenstraße Nr. 33.

Seit Dienstag den 1. d. M. ist ein braun und weiß gefleckter Wachtelhund mit langen Behängen und stählernem Halsbande abhanden gekommen. Wer über denselben bestimmte Auskunft geben, oder ihn wiederbringen kann, erhält Junkernstraße Nr. 9 eine angemessene Belohnung.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zu Johanni oder auch später eine Stelle in einer Sortiments=Buchhandlung; das Nähere Altbüßerstraße Nr. 14 im Gewölbe.

Ein Knabe, rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Buchbinderei und Galanterie=Arbeit zu erlernen, kann sofort eintreten bei
**A. v. Bardzki,**
Hintermarkt Nr. 2.

Kartenspähne à $2\frac{1}{4}$ Sgr. pro Pfd. sind wieder zu haben in der hies. Karten=Fabrik.

**Zu Michaeli wird offen:**

Altbüßerstr. 42 der von Frau Bar. v. Zedlitz bewohnte 1. Stock, 6 schöne Vorderzimmer mit Glas=Korridor, Leutestube, Küche, Speisekammer, Stallung und Wagenplatz; im 3. Stock eine stille Wohnung von 2 freundlichen Zimmern, Küche und Beigelaß.

**Eine Mangel,**

so wie 2 neue und 1 alte Hobelbank, stehen zum Verkauf Friedrich=Wilhelmsstr. 27, beim Tischlermeister Krüper.

Zum Verkauf ist an Groß=Glogau ein großer Garten mit massivem Wohnhaus, der seiner schönen außerordentlich vortheilhaften Lage wegen sich zu einen Kaffee=Etablissement vorzüglich eignet, bei 1000 Rthlr. Anzahlung. Das Nähere ist beim Agenten Herrn Carl Fink in Glogau, preußische Straße Nr. 606, zu erfragen.

## Rothkretscham.

Zur Tanzmusik Sonntag den 6. Juni ladet hiermit ergebenst ein: **R. Fiebig,** Cafetier.



Friedrich=Wilhelmsstraße Nr. 62 steht eine gegen vier Zoll hohe Fuchsstute zum Verkauf.

Matthiasstraße Nr. 82 ist eine Wohnung, bestehend in Stube, Alkove und Küche zu Johanni zu vermiethen.

**Wegen Veränderung**

ist auf der schönsten Seite des Ringes die zweite Etage mit mehreren Zimmern im Ganzen oder getheilt von Johanni d. J. sehr billig zu vermiethen. Das Nähere Riemerzeile Nr. 15 im Kleidergewölbe.

**Zu vermiethen,**

zu Term. Michaeli oder auch zu Johanni, Goldneradegasse Nr. 15, der zweite Stock, bestehend in großem Entree, 6 Stuben, heller Küche nebst großer Küchenstube, Altane, Keller und Boden=Gelaß. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Ein freundliches Zimmer, ohne Möbel, vorn heraus, in der Nähe des Ringes, 1ste oder 2te Etage, wird Termin Johanni zu miethen gesucht: Ring Nr. 43, Papierhandlung.

Klosterstraße Nr. 81 sind zwei Mittelwohnungen im ersten und dritten Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung ist noch von Johanni ab zu vermiethen; Näheres Weidenstr. Nr. 27, 3 Stiegen.

Eine freundliche Wohnung ist noch zu Johanni d. J. wegen schnellem Wohnungswechsel, im ersten Stock Mathiasstraße Nr. 87, bald hinter dem blauen Hause, für 50 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 61, im 2ten Stock, in den Vormittagsstunden zu erfahren.

**Vermiethungs=Anzeige.**

Herrenstraße Nr. 2 (im Hause zu den sieben Kurfürsten) sind von Termin Michaeli d. J. ab die 2te Etage, bestehend in 6 Stuben, Alkoven, Küchen, Speisekammern, Boden und Kellern, so wie zwei Wollremisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

**Veränderungshalber**

ist der zweite Stock Schuhbrücke Nr. 8, zur golden Waage, zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen.

Büttnerstraße Nr. 5 ist von Termin Michaeli d. J. ab die zweite Etage bestehend aus einem Entree, 6 Stuben, 4 Alkoven, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

**Feine Wäsche** wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen= und Gerbergassen=Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

## Formulare zu Prozeß=Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt=Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
**Graß, Barth und Comp. in Breslau.**

**Angekommene Fremde.**

Den 3. Juni. **Hotel zum weißen Adler:** Se. Durchl. Fürst v. Hohenlohe=Oehringen a. Schlawentzitz. Gutsb. v. Aulock a. Liegnitz, v. Schelhaus a. Oberschlesien. Gutspächter Ostmann a. Gr.=Lassowitz. Einwohner Paszkowski a. Krakau. Partik. Wood aus England. Zimmermeister Spohn a. Tarnowitz. Oekon. Augustin a. Finsterwalde. Fr. Kaufm. Janasch aus Rawicz. Kaufl. Forstmann a. Hamburg, Wertheim u. Fr. v. Okonnef a. Warschau. — **Hotel zur goldenen Gans:** Fr. Geh. Sanitätsr. Martini a. Leubus. Gutsbes. von Kräwel aus Gr.=Bräsa. Kaufm. Schön a. Leipzig. Landger.=Sekret. Waber aus Lemberg. Partik. Schubert und Magnus a. Berlin. Land= u. Stadtger.=Direktor Bleeß a. Oranienburg. Partik. Weise a. Hamburg. Dr. Eissener a. Grottkau. Fr. Einw. Heindke u. Fr. Einw. Ollendorff a. Warschau. Oekon. Finzelding a. Jüterbogk.— **Hotel zum blauen Hirsch:** Fr. Oberamt. Miketta a. Gleiwitz. Einw. Bürger a. Warschau. Insp. Rätzsch a. Kamenz. Banquier Schweitzer aus Neisse. Insp. Hellmann aus Hartmannsdorf. — **Hotel de Silesie:** Kaufmman Waltitz aus Glogau. Oekonom Rother aus Ullersdorf. Partikulier Zindel a. Wien. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Lippmann a. Aachen, Möller a. Altenburg, Grunow a. Berlin. Gutsbes. v. Chappuis a. Korschwitz. Lieut. Schröder a. Tannau, Böhr a. Mangschütz. — **Hotel de Saxe:** Gutsbes. v. Debschütz aus Sendlitz. Ziergärtner Löffler aus Karlsruhe. Advokat Cichorius u. Dek. Cichorius aus Leipzig. — **Zettlitz's Hotel:** Gutsbes. v. Schmidt a. Posen. Fr. Medizinalr. Schütz u. Kammerger.=Referendar Zenker a. Berlin. Ziergärtner Bormann a. Potsdam. — **Röhnelt's Hotel:** Schauspieler Kleemann aus Altona. Fr. Major Köppe a. Schweidnitz. — **Deutsches Haus:** Kaufl. Lüpker aus Herford, Lepp a. Robach bei Berlin, Ehrich a. Strehlen, Brandenburger a. Löwenberg, Lepp a. Tiezenhof. Schönfärber Rosenbaum u. Tuchfabrik. Rosenbaum a. Chodziesen. Beamter Rother aus Medzibor. — **Weißes Roß:** Kaufl Basold aus Ratibor, Jacobstam aus Warschau. Eisenbahnbeamte Selle u. Weinrother a. Berlin. Oekon. Textor a. Ruskow. — **Weißer Storch:** Kaufl. Müller a. Trebnitz, Leuchter a. Gleiwitz, Nierenstein u. Halberstamm a. Brody. — **Goldener Löwe:** Kaufl. Hilzhofer a. Glaz, Hilzhofer a. Landeck, Korpulus aus Ohlau. — **Königs=Krone:** Kaufm. Neugebauer a. Langenbielau. Gastw. Thuns a. Neudorf. Gutsbes. Hahn a. Peltschütz. — **Goldener Baum:** Kaufm. Skornia a Bernstadt.

**Privat=Logis.** Ritterpl. 8: Graf v. Bethusiy a. Langenhof. Bar. v. Richthofen a. Neisse. — Wallstr. 4: Lieut. Hoffmann a. Sangerhausen.

## Breslauer Cours=Bericht vom 4. Juni 1847.

**Fonds= und Geld=Cours.**

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{5}{6}$ bez.
Poln. Papiergeld $99\frac{3}{4}$ Gld.
Oester. Banknoten $102\frac{5}{6}$ Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ Br.
Seeh.=Pr.=Sch. à 50 Thl. 96 Br. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt=Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{4}$ bez.

Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{3}$ Br.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{3}$ bez.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{5}{12}$ Gld.
Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{1}{2}$ Br.
dito dito neue 4% $95\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.
dito Part.=L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. $79\frac{3}{4}$ Gld.
dito P.=B.=E. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Rss.=Pln.=Sch.=Obl. i. S.=R. 4% $81\frac{1}{2}$ Br.

**Eisenbahn=Actien.**

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $104\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $98\frac{3}{4}$ Gld.
Bresl.=Schw.=Freib. 4% $100\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Prior. 4% —
Niederschles.=Märk. 4% $88\frac{1}{4}$ Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{5}{12}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.=Sag.) —
Wilhb. (Kosel=Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.=St. Zus.=Sch. 4% —
Köln=Minden Zus.=Sch. 4% $93\frac{1}{2}$ Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.=Sch. 4% $100\frac{1}{3}$ Br.
Nsse.=Brieg. Zus.=Sch. 4% $64\frac{1}{3}$ — 64 bez.
Krak.=Oberschl. 4% $77\frac{1}{3}$ Br.
Posen=Starg. Zus.=Sch. 4% $84\frac{1}{4}$ Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.=Sch. 4% $73\frac{1}{2}$ Br.

## Breslauer Wechsel=Course vom 4. Juni 1847.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl. | — | Briefe. | 140 Gld. |
| Hamburger in Banko, 300 M., à vista | 151 | „ | $150\frac{2}{3}$ „ |
| dito dito 2 Mon. | — | „ | $149\frac{7}{12}$ „ |
| London 1 Pfund Sterl. 3 Mon. | — | „ | 6. $21\frac{2}{3}$ „ |
| Paris 2 Mon. | — | „ | „ |
| Wien 2 Mon. | — | „ | $101\frac{7}{12}$ „ |
| Berlin, à vista | — | „ | $99\frac{5}{6}$ „ |
| dito 2 Mon. | — | „ | 99 „ |

## Berliner Eisenbahn=Actien=Cours=Bericht vom 3. Juni 1847.

Breslau=Freiburger 4% 100 Gld.
Niederschlesische 4% $88\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
dito Prior. 4% $91\frac{7}{8}$ Gld.
dito dito 5% $101\frac{11}{12}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Gld.
dito Litt. B. 4% $98\frac{3}{4}$ Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau=Oberschl. 4% $77\frac{1}{2}$ Gld.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.=St. 4% $89\frac{1}{2}$ Br.

Köln=Minden 4% 94, $94\frac{1}{4}$ bis $93\frac{3}{4}$ bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 74, $74\frac{1}{4}$ bis $73\frac{1}{2}$ bez.
Posen=Stargarder 4% $84\frac{1}{4}$ bis 84 bez. u. Br.
Sächs.=Schlesische 4% —

Fonds = Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{8}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{8}$ Br.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ $93\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Polnische dito alte 4% $95\frac{1}{4}$ Br.
dito dito neue 4% $94\frac{3}{4}$ bez.

## Breslauer Getreide=Preise vom 4. Juni 1847.

| | Beste Sorte. | | | | | | Mittle Sorte. | | | | | | Geringste Sorte. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 4 | Rtl. | 27 | Sg. | — | Pf. | 4 | Rtl. | 17 | Sg. | — | Pf. | 4 | Rtl. | 10 | Sg. | — | Pf. |
| dito gelber | 4 | „ | 25 | „ | — | „ | 4 | „ | 15 | „ | — | „ | 4 | „ | 8 | „ | — | „ |
| Bruch=Weizen | 4 | „ | 2 | „ | — | „ | 3 | „ | 26 | „ | — | „ | 3 | „ | 20 | „ | — | „ |
| Roggen | 4 | „ | 12 | „ | 6 | „ | 4 | „ | 7 | „ | 6 | „ | 3 | „ | 27 | „ | 6 | „ |
| Gerste | 3 | „ | 4 | „ | — | „ | 2 | „ | 27 | „ | 6 | „ | 2 | „ | 20 | „ | — | „ |
| Hafer | 1 | „ | 19 | „ | — | „ | 1 | „ | 17 | „ | — | „ | 1 | „ | 15 | „ | — | „ |

## Universitäts=Sternwarte.

| 3. und 4. Juni. | Barometer Z. | L. | Thermometer inneres. | | | äußeres. | | feuchtes niedriger. | | Wind. | | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Abends 10 Uhr. | 27 | 8, 32 | + | 13 | 55 | + | 10 2 | 3 | 0 | 4° | N | halbheiter |
| Morgens 6 Uhr. | | 8, 62 | + | 12 | 65 | + | 8 3 | 1 | 8 | 9° | NW | heiter |
| Nachmitt. 2 Uhr. | | 8 38 | + | 15 | 10 | + | 15 5 | 6 | 6 | 25° | N | kleine Wolken |
| Minimum | | 8, 20 | + | 12 | 65 | + | 8 3 | 1 | 8 | 3 | | |
| Maximum | | 8 72 | + | 15 | 55 | + | 16 5 | 6, | 6 | 25° | | |

Temperatur der Oder + 13, 0

# Landtags-Angelegenheiten.

## Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

Die Sitzung unter Vorsitz des Marschalls von Rochow beginnt um 10 Uhr; als Sekretaire fungiren Kuschke I. und v. Bockum-Dolffs.

(Nachdem drei Entwürfe zu Petitionen, betreffend: 1) die ständischen Rechte der Dissidenten; 2) die Ablösbarkeit des Lehns-Nexus der Bauerlehne; 3) die Ausdehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Kriminalverfahrens, von den Referenten verlesen und von der Versammlung genehmigt worden, ließ sich der Landtagsmarschall also vernehmen:

Marschall: Von dem Herrn Abgeordneten von Beckerath ist der Petitions-Antrag, betreffend die Aufrechterhaltung der nationalen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welchen ich früher nicht annehmen zu dürfen glaubte, eingegangen. Ich weise ihn der dritten Abtheilung zu. — Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich noch bemerken, daß die hohe Versammlung in der letzten Sitzung beschlossen hat, allen denjenigen Rednern, welche sich schon gemeldet hatten, für heute das Wort zu bewahren. Indem ich dieses aussprach und die hohe Versammlung dem zustimmte, meldeten sich zu derselben Zeit und gleich darauf noch Mehrere zum Sprechen, welche ich auch notirt habe. Es fragt sich, ob die Versammlung nichts dagegen haben wird, daß auch diese das Wort behalten. Ich setze hinzu, daß bei einer so wichtigen Verhandlung, als der jetzigen, wohl Niemanden das Wort abgeschnitten werden möge, indem es nicht darauf ankommen kann, ob wir eine Stunde länger beisammen sind, sondern nur darauf, daß wir reiflich erwogene Beschlüsse fassen. Ich werde daher die Verhandlung nicht schließen, so lange Jemand noch etwas zu sagen hat; Jeder wird ohnehin ermessen können, ob das, was er sagen will, nicht bereits gesagt ist. Hiernach haben in der Reihenfolge das Wort, die Herren Abgeordneten Graf Renard, Sperling, Dittrich u. s. w. — Ich eröffne die Diskussion, und wer noch das Wort wünscht, habe die Güte, sich zu melden. — (Es bitten noch mehrere Abgeordnete um's Wort.) — Zuerst hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Renard.

Abgeordn. Graf von Renard: Der erste Antrag welcher uns das Gutachten vorlegt, ist der Antrag auf Periodizität. Zu einer klaren, bestimmten Ueberzeugung über solche Angelegenheiten können wir nur dann gelangen, wenn wir so viel als möglich jede Frage trennen, die als trennbar erscheint. Mir erscheinen als wesentlich verschieden zwei Fragen: die eine — ist die Periodizität wirklich Bedürfniß? Ist sie auf innere Nothwendigkeit gegründet? — Die andere — ist diese Bitte um Periodizität eine zeitgemäße? — Was die erste Frage betrifft, so kann ich zwar allen den Rechts-Deductionen, welche uns das Gutachten vorführt — und ich glaube es im voraus sagen zu können, auch allen den Rechtsdeductionen, welche wir noch von dieser Stelle hören werden — meine volle Beistimmung nicht geben; allein dessenungeachtet nehme ich keinen Anstand, die Periodizität für ein Bedürfniß, für auf innere Nothwendigkeit gegründet anzuerkennen. Was die zweite Frage betrifft — ist eine Bitte um diese eine zeitgemäße? — so mag es im ersten Augenblicke scheinen — ich sage scheinen — daß, nachdem Se. Majestät geruht haben, in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April uns die Zusicherung einer nochmaligen Wiederkehr des vereinigten Landtages innerhalb von 4 Jahren zu geben, diese Bitte auch dann noch an der Zeit wäre; es könnte scheinen, daß eine Bitte unbescheiden ist, nachdem wir eben eine ähnliche Zusicherung erhalten haben. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Die Zusicherung Sr. Majestät des Königs bezieht sich blos auf einmalige nochmalige Wiederkehr des vereinigten Landtages; es ist aber nicht die Zusicherung der Periodizität als Grundsatz. Ich kann daher eine solche Bitte weder für unzeitig, noch für unbescheiden halten, da wir nicht ein Mehreres, sondern ein Anderes verlangen, als das bereits Erhaltene. Um jedoch sowohl diesem Antrage als auch mehreren anderen von dem im Gutachten aufgestellten, meine volle Beistimmung zu geben, habe ich mir erlaubt, ein hierauf bezügliches Amendement dem Hrn. Landtags-Marschall zu überreichen. Das Amendement lautet: „Diejenigen Petitions-Anträge, welche zum Zweck der Abänderung des Gesetzes vom 3. Februar d. J. beschlossen werden möchten, in der Art und Weise zu formuliren, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, desfallsige Propositionen dem nächsten durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. v. Mts. innerhalb vier Jahren zugesicherten vereinigten Landtage vorlegen zu lassen." Meine Absicht bei diesem Amendement ist nur der eine Zweck, für den ich mich schon ausgesprochen habe, für den ich mich immer aussprechen werde, daß die Versammlung zu möglichster Einstimmigkeit gelangen möge. Die Gründe, durch welche ich dieses Amendement unterstütze, sind folgende: Es ist dasselbe erstens völlig analog mit der Allerhöchsten Zusicherung, daß Abänderungen in dem Gesetze vom 3. Februar nur nach eingeholtem Beirathe der Stände eintreten sollen: es ist dieses Amendement völlig analog mit dem zu Ende des Gutachtens aufgestellten Antrage des Abgeordneten Hirsch, welches eine ähnliche Richtung verfolgt. Ich beziehe mich ferner auf die Erläuterungen, welche ein sehr geehrtes und beredtes Mitglied der Provinz Westfalen uns gegeben und welchem ein sehr geehrtes und scharfsinniges Mitglied der Provinz Preußen beigetreten ist, die Erläuterungen nämlich über die Absicht, welche die 138 Mitglieder leitete, welche ihre Erklärungen in unsere Protokolle niedergelegt haben. Diese Erläuterungen gingen dahin, daß es den 138 Mitgliedern mit der Ehrfurcht vor dem Throne unvereinbar erschien, sofort mit Petitionen zu drängen, welche eine Erwiederung Sr. Majestät erheischten, daß es ihnen als der loyalere und ruhigere Weg erschien, ihre Ueberzeugung auszusprechen und dadurch zu wahren, wenn sie diese Ueberzeugung in das Protokoll niederlegten; und so kann ich nicht umhin, einer so loyalen, ehrenwerthen Gesinnung meine offenste Anerkenntniß und meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Allein ich mache die 138 Mitglieder darauf aufmerksam, wie, wenn sie nicht alle gesunde Logik gänzlich beseitigen wollen, die sich in der schwierigsten Lage befinden, wenn sie den im Gutachten vorgeführten Anträgen beitreten wollen. Ich glaube, daß sie nur dann bestimmen können, wenn sie meinem Amendement Geltung gewähren. Ich mache im Interesse des Amendements die Versammlung darauf aufmerksam, daß durch dieses Amendement die Anträge das Wesen einer Propositition annehmen und sich in viel leichterer Form bewegen, als in der Gestalt von Petitionen. Und so geht mein Antrag dahin: Der Herr Marschall möge die Versammlung fragen, ob sie mein Amendement unterstütze, und sollte dies geschehen, selbes sofort zur Berathung und Beschlußfassung stellen, denn ich bin überzeugt, daß die Annahme meines Amendements von wesentlich günstigem Einflusse auf Einstimmigkeit der Versammlung sein muß.

Marschall: Nächst diesem Amendement sind noch mehrere andere eingereicht worden. Ich werde bei jedem fragen, ob es die nöthige Unterstützung findet, um berathen zu werden; aber eine sofortige Beschlußnahme über jedes dieser Amendements wird unmöglich sein; die Herren Redner, die sich gemeldet haben, werden Gelegenheit finden, diese Amendements mit zu berühren, und am Schluß der Berathung werde ich eins nach dem anderen zur Beschlußfassung stellen. Ich frage die Versammlung: soll das Amendement die zur Berathung nöthige Unterstützung findet? — (Wird zahlreich unterstützt.) — Jetzt hat der Herr Abgeordnete Sperling das Wort.

Abgeordn. Sperling (Bürgermeister in Königsberg): Die Gnade, hochverehrte Herren, ist eine Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die Jüngere von Beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo letztere nicht hinreicht; sie darf nur in Anspruch genommen werden, wo diese nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes; sie ist der Grundpfeiler des Staats-Verbandes. Dieses sagt uns unser Bewußtsein. Dies ist die Ueberzeugung des Volkes. Darum das dumpfe allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnungen vom 3. Februar, weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit, der höchsten Zierde unserer Krone, nicht durchweg vereinbart fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir, meine Herren, sind berufen, diese Mißstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen! — Ein heiliger Beruf, den wir zu erfüllen, der wichtigste Akt, den wir zu vollziehen haben. Es ist uns dazu der Weg der Petition eröffnet. Gehöre ich nun auch zu den 137, welche die bekannte Erklärung über die Differenz zwischen den neuen und den alten Gesetzen unterschrieben haben, weil ich glaubte, daß solche ein hinreichendes Mittel sein würde, jene Verständigung herbeizuführen, so bin ich doch jetzt weit entfernt, mich gegen die Petitionen zu erklären. Es wird nur darauf ankommen, worauf sie gerichtet und wie sie werden motivirt werden. Wie ich schon angedeutet habe, müssen wir uns an die Gerechtigkeit der Krone wenden. Ihr dürfen wir aber nur mit Rechtsgründen nahen. Hierzu sind wir verpflichtet, weil wir es uns in der Adresse vorbehalten haben. Wir können es thun, weil Se. Majestät der König es nach Seiner Botschaft erwartet. Es ist Sein Allerhöchster Wille, daß wir es thun. — Die Abtheilung verweist uns außerdem auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Wenn wir vorher den Rechtspunkt berichtigt, es ausgeführt haben, daß das, um was wir bitten, uns von Rechts wegen zukommt, so läßt sich nichts dagegen erinnern, daß wir auch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit als Hülfs-Argumente anführen. Versteht es sich doch von selbst, daß wir nicht um den Genuß eines Rechtes bitten werden, wenn wir nicht die Ueberzeugung haben, daß es uns nothwendig und nützlich ist. Sollten wir uns aber allein auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit stützen wollen, so wäre es bedenklich. Dann träten uns die Worte Sr. Majestät entgegen, daß Allerhöchste sie Sich zu neuen Gewährungen in Bezug auf die ständische Verfassung nicht drängen lassen wollen. Dann würden wir dem königlichen Willen entgegenhandeln. Es wäre dann noch etwas Anderes zu bedenken. Der Weg der Petition, den die Verordnung vom 3. Februar uns vorgezeichnet hat, ist uns noch neu und unbekannt. Wir wissen noch nicht, ob und inwieweit auf demselben die Petitionen zu ihrem Ziele gelangen. Gründen wir nun eine Petition allein auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und wird sie mit diesen Motiven allein ausgerüstet, in der Herren-Kurie verworfen, so gerathen wir und unsere Kommittenten in eine noch ungünstigere Lage, als in welcher wir uns schon jetzt befinden. — Wir geben der Regierung geradezu einen Grund hin, uns das, was wir erbitten, uns nicht zu gewähren. Wir binden sie gewissermaßen aus freier Bewegung, dies zu thun. Alles zusammen führt uns dahin, daß wir die Petitions-Anträge, von denen jetzt die Rede ist, an Se. Majestät nur dann richten können, wenn wir sie rechtlich begründen, jede Petition aber fallen lassen müssen, wenn sie allein auf der Nothwendigkeit und Nützltchkeit basirt werden soll. — Nach Voranschickung dessen gehe ich zur Erörterung der beiden Fragen über, die uns jetzt vorliegen. — Die erste betrifft die Periodizität des Landtages. Hier trete ich, — ich bedaure, es ist der einzige Punkt, in dem ich es kann, — der Ansicht des Herrn Justiz-Ministers bei, der vorgestern gesprochen hat, daß es nicht ganz erklärlich ist, wie die Abtheilung zu dem Schlusse kommen konnte, daß durch das Gesetz vom Jahre 1820 zwar die Wiederkehr des Landtags überhaupt, aber nicht die alljährliche Wiederkehr desselben begründet sei, denn in denselben Worten, aus denen sie die Wiederkehr im Allgemeinen herleiten will, ist es auch ausgedrückt, daß die Wiederkehr alljährlich stattfinden soll. Sie beruft sich auf die Provinzial-Landtage, welche ihre Funktionen fortwährend ausüben sollen, ohne alljährlich versammelt zu sein. Ich muß bekennen, ein solcher Fall, der hier in Vergleich kommen könnte, ist mir nicht bekannt. Manchem von uns schwebt vielleicht noch die Ansicht des königl. Kommissars vor, die vor einiger Zeit hier geäußert ist, daß nämlich die Worte des Gesetzes zunächst auf die Staatsschulden-Kommission zu beziehen seien und diese jährlich die Rechnung legen könne, ohne daß der vereinigte Landtag da sei. Indessen ist diese Ansicht, so richtig sie im Allgemeinen ist, den Worten des Gesetzes nicht entsprechend. Diese gehen ganz bestimmt dahin, daß der reichsständischen Versammlung die Rechnung gelegt werden solle; ihr soll sie gelegt werden; ihr kann sie aber nicht jährlich gelegt werden, wenn sie selbst nicht jährlich einberufen wird und existent ist. Eine neue Ansicht hat in dieser Beziehung endlich der Herr Justizminister aufgestellt. Er meint, daß in den gedachten Worten des Gesetzes nur eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger zu übernehmen beabsichtigt und eine solche auch nur übernommen sei. Aber, meine Herren, gegen Gläubiger übernimmt man Verbindlichkeiten nur so lange, als mit ihnen kontrahirt wird. Im Jahre 1820 hatte der Staat bereits mit seinen Gläubigean kontrahirt, daher durfte gegen sie der Staat nicht mehr sich verpflichten; gegen die Gläubiger war es nicht nöthig, daß der Gesetzgeber im Gesetze vom 17. Januar 1820, Art. 2, sich dahin aussprach:

> „Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. — Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."

Im Interesse der damaligen Gläubiger wäre es vielmehr hinreichend gewesen, wenn durch das Gesetz ausgesprochen wäre, daß die damals schon vorhandenen den Vorzug vor allen neuen Gläubigern haben sollten. Die Verordnung ist ein Gesetz; durch das Gesetz sprach der Gesetzgeber zum Volke. So wie der Staatsrath, dessen ebenfalls in Beziehung auf die Rechnungslegung gedacht ist, sich für verpflichtet und berechtigt halten mußte, die Rechnungslegung von der Staatsschulden-Kommission jährlich zu fordern, eben so muß jetzt der vereinigte Landtag als reichsständische Versammlung sich verpflichtet und berechtigt fühlen, diese Rechnungslegung jährlich zu forden. Er kann dies nur, wenn er selbst jährlich eixstirt. Daher folgt es aus dem Gesetze, daß er jährlich zusammenzuberufen ist. — Was die zweite Frage anbetrifft, ob die Schöpfung des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation mit den früheren Gesetzen in Einklang zu bringen ist, so hat der Landtag bereits in seiner Adresse erklärt und ist nach allen bisherigen Verhandlungen als feststehend anzunehmen, daß er die reichsständische Versammlung ist, deren in früheren Gesetzen Erwähnung geschehen. Dies vorausgesetzt aber, ist es nicht möglich, daß der ständische Ausschuß und die Deputation neben ihm existiren könne,

wenn sie ebenfalls den Charakter der reichsständischen Versammlung haben sollen. — Es widerspricht dies dem Begriffe einer solchen Versammlung. Bei der Coexistenz mehrerer solcher Versammlungen würde die eine die andere aufheben. Der Herr Justiz-Minister hat selbst kein Argument zur Entkräftung dieser von der Abtheilung schon aufgestellten Ansicht vorzubringen vermocht. Er hat uns allein auf die städtische Verfassung hingewiesen. Aber so weit ich um mich blicke, nirgend finde ich ein Beispiel, welches ihn zu unterstützen geeignet wäre, überall ist nur ein Körper da, sei es der Magistrat oder der Gemeinde-Rath, welcher die Gemeinde nach außen hin vertritt, der ihre politischen Funktionen ausübt. Es wäre möglich, daß der Herr Minister an die einzelnen Deputationen und Kommissionen gedacht, die in der Städte-Verwaltung vorkommen; jedoch haben diese ein ganz anderes Gebiet der Wirksamkeit, als ein politisches. Sie sind dem Magistrat subordinirt, ihm verantwortlich. — Dies Kriterium fehlt bei dem ständischen Ausschuß und der Staatsschulden-Deputation dem vereinigten Landtage gegenüber. Ich müßte daher, schon aus diesem ersten Grunde, die in Rede stehend Frage verneinen. Es führt mich aber noch ein zweiter Grund dazu, der positive Buchstabe des Gesetzes. Es ist in den früheren Gesetzen immer nur an eine reichsständische Versammlung, an eine Versammlung der vereinigten Stände gedacht. Der Herr Minister beruft sich auf die Disposition des Gesetzes vom Jahre 1823. Er räumt ein, daß bei dessen Emanirung nicht im Sinne gewesen ist, mehrere reichsständische Versammlungen neben einander hinzustellen, daß aber der Wortlaut dieses Gesetzes, das Wann und Wie, die allgemeine ständische Versammlung aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, so allgemein sei, daß der Gesetzgeber durch dieselben sich durchaus nicht habe verhindert erachten können, mehrere dergleichen Versammlungen neben einander hinzustellen. — Diese Ansicht würde ich nur dann einigermaßen haltbar finden, wenn das Gesetz vom Jahre 1823 allein da stände, dasselbe steht aber in nothwendiger Verbindung mit früheren Gesetzen, namentlich mit den Gesetzen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820. Indem es den Begriff der ständischen Versammlung nicht auseinandersetzte und anders bestimmte, ließ dasselbe es in Beziehung darauf bei der Bestimmung der früheren Gesetze. In letzteren Gesetzen ist nur von einer Central-Versammlung die Rede, das Wie des Gesetzes von 1823 kann sich daher auch nur auf die Organisation dieser einen Versammlung beziehen. — Das Resultat meiner ganzen Betrachtung geht also dahin, daß denjenigen Mitgliedern der Abtheilung beigestimmt werden muß, welche dafür sentirt haben, daß Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll vorgestellt werde, daß die Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar über den ständischen Ausschuß und die ständische Deputation mit der früheren Gesetzgebung nicht in Einklang zu bringen seien, und daß Allerhöchstderselbe auf Grund der letzteren gebeten werde, den vereinigten Landtag jährlich Allergnädigst einzuberufen.

Abgeordd. Dittrich (Bürgermeister aus Reinerz): Meine Herren! Der erste geehrte Redner, der in dieser Angelegenheit gesprochen, hat ein Amendement gestellt, welches, wenn es befürwortet werden sollte, die hochwichtige Frage, die uns jetzt vorliegt, noch weiter hinausschieben würde. Es würde diejenige Ungewißheit, die bisher bestanden hat, über die Meinung der Versammlung, in Betreff aller vorliegenden Fragen noch ferner erhalten. Ich halte es für unsere heilige Pflicht, das jetzt offen auszusprechen, was die Meinung der Versammlung ist, also mich gegen das Amendement zu erklären, insbesondere nehme ich auch einen Grund hierfür aus der Allerhöchsten Botschaft, die an den Landtag auf die Adresse ergangen ist. In dieser Botschaft haben Se. Majestät erklärt, die Petitions-Anträge erwarten zu wollen. Ich wüßte also nicht, in welcher Art irgend ein Drängen und Treiben darin enthalten wäre; ich wüßte nicht, warum ein Verlangen augenblicklicher Entscheidung darin enthalten wäre, wenn die Petitionen, wie sie vorliegen, angenommen werden. Ich erlaube mir hiernach zur Sache selbst überzugehen. Der erleuchtete und hochgeehrte Herr Minister der Gesetzgebung hat, in Bezug auf das Gutachten der Abtheilung, die Gründe beurtheilt, welche sich auf die periodische Einberufung beziehen; einer derselben ist als ganz speziell bezeichnet, die anderen sind genereller Natur. In Bezug auf den speziellen Grund über die Periodizität des Landtages bemerke ich, daß außer diesem hier angeführten noch ein zweiter spezieller Grund für die Periodizität besteht. Ich werde mir jedoch zuerst erlauben, Einiges über das, was der Herr Minister über den ersten speziellen Grund erklärt hat, zu sagen. Er sagt insbesondere über die alljährliche Einberufung der Reichsstände, daß in der Ertheilung der Decharge eigentlich nur der gefährliche bindende Akt enthalten sei; es folge also nicht aus dem Gesetz vom Jahre 1820, daß die reichsständische Versammlung wegen der Rechnungslegung alljährlich einberufen werden müsse. Das Gesetz vom Jahre 1820 sagt aber nicht, daß einer Deputation der reichsständischen Versammlung die Rechnung vorgelegt werden müsse, sondern es sagt: „der Versammlung," also der unzertrennten Versammlung. Außerdem scheint mir, daß die Decharge nicht erfolgen kann, ohne daß die Rechnungs-Abnahme vorhergeht, wie es vorgeschrieben ist; diese Rechnungs-Abnahme kann aber von einer Kommission nicht erfolgen, sondern nur von der Versammlung selbst, denn auf der Prüfung der Rechnung beruht die Entscheidung über die Decharge. Wenn die Rechnung nicht gehörig geprüft ist, kann die Decharge nicht ertheilt werden. Wenn das Vorhergehende nicht ist, kann das Nachfolgende nicht kommen. Hiernach halte ich für gesetzlich begründet, daß die alljährliche Einberufung der Reichsstände erfolgen muß, und die Deputation hätte, nach meiner Meinung, nur eben so der Versammlung Bericht zu erstatten, wie eine jede andere Abtheilung, die ein Gutachten abgiebt. — Weiter hat der Herr Minister der Gesetzgebung gesagt, es folge daraus noch nicht, daß verliehene Rechte in dem Ausdruck: „alljährlich" enthalten seien. Ich bin der Meinung, daß, wenn darin kein verliehenes Recht liegen soll, der Ausdruck „alljährlich fehlen und gesagt sein würde: „der Versammlung Rechnung zu legen," nicht aber „alljährlich." Es scheint mir, daß diese Bestimmung sich auf die gesetzlichen über die Rechnungslegung bezieht, wie dies bei Verwaltung fremder Güter allgemein in den §§ 139 und 143, Titel 14, Theil I. des Allgemeinen Landrechts bestimmt ist. Nach solchem ist der Verwalter verpflichtet, alljährlich Rechnung zu legen, und der Prinzipal muß sie abnehmen; wenn nicht, so fallen dem Letzteren die dadurch entstehenden Verdunkelungen zur Last. Ich habe Eingangs gesagt, daß ich für die Periodizität noch einen zweiten Grund in unserer neueren Gesetzgebung finde, nämlich in den Allerhöchsten Festsetzungen, die Se. Majestät der König seit seinem Regierungs-Antritte über die Landtage erlassen hat. Es ist nämlich in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Februar 1841 gesagt, daß es die Allerhöchste Absicht sei, die Landtage alle zwei Jahre zu berufen, und daß die Erklärung der Provinzial-Landtage darüber erfordert wird. In dem Landtags-Abschiede für Schlesien vom 6. Februar 1842 aber ist bestimmt: „und beabsichtigen Wir demgemäß, den Landtag künftig, sofern hinreichende Veranlassung vorhanden ist, alle zwei Jahre zu versammeln. Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2. Januar 1843 besagt: „Eingedenk der in Unserem Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß Wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen von zwei zu zwei Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zu erneuter Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen." Es scheint mir nun, daß in Bezug auf diejenigen Bestimmungen, die nach Art. III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 und nach Nr. 3 des Allerhöchsten Patents vom 3. Februar d. J. der vereinigte Landtag auszuüben hat, so weit der Provinzial-Landtag sie auszuüben hatte, also in dieser Beziehung, die zweijährige Periodizität unzweifelhaft feststeht, und daß hiernach nur die Frage zweifelhaft ist: ob einjährige oder zweijährige Periodizität nämlich in Bezug auf die Rechnungslegung und in Bezug auf andere Gegenstände, welche dem Landtage vorzulegen sind, eintreten soll. Jedenfalls glaube ich hiernach, daß in den Gesetzen und den Allerhöchsten Erlassen die Periodizität festgestellt ist. Es ist weiter von dem Herrn Minister der Gesetzgebung gesagt worden: „daher konnten auch die früheren Gesetze von mehreren reichsständischen Versammlungen, an die sie nicht dachten, nicht sprechen. Sie haben aber eben so wenig ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß bei der ferneren Erwägung desjenigen, was für zweckmäßig befunden würde, mehrere für die Zukunft eingeführt würden." — Es ist bereits von den geehrten Rednern vor mir darüber gesprochen worden; daß die mehr angeführten, in den Petitionen angeführten Gesetze sich einstimmig darüber aussprechen, daß überall nur von einer Versammlung der Landes-Repräsentanten die Rede ist. Nun scheint mir, daß hiernach nicht von mehreren reichsständischen Versammlungen die Rede sein kann, und daß die Gesetze an eine reichsständische Versammlung in Theilen nicht gedacht haben könne, daß also die reichsständische Versammlung nur die eine hier gegenwärtige sein könne. Es ist ferner von dem Herrn Minister Bezug genommen auf den Begriff der Corporation. Ein geehrter Redner hat hierauf schon etwas über das Städtewesen angeführt. Ich erlaube mir, dem nur hinzuzusetzen, daß im Städtewesen Kommissionen und Deputationen den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung keinesweges vertreten und im Gegentheil nur an diese berichten, daß also bei Abtheilungen des vereinigten Landtages auch nur dasselbe Verhältniß eintreten kann. Endlich hat der Herr Minister am Schluß seiner Rede gesagt: der Ausdruck „reichsständische Versammlung" sei nur im Gegensatz gegen die „provinzialständische Versammlung" gebraucht. Ich halte dies für unzweifelhaft, glaube aber, daß dieser Gegensatz gerade dasjenige beweist, was die Abtheilung in Bezug auf die verschiedenen Ausschüsse sagen will, denn es ist in diesem Gegensatze nicht die Rede von vielen provinzialständischen Versammlungen, sondern nur von einer; also im Gegensatze von dieser einen, bezüglich auf jede Provinz konnte nur von einer, reichsständischen Versammlung, dem vereinigten Landtage, die Rede sein, welcher in seiner Gesammtheit den Provinzial-Ständen gegenüber zu bilden war. Hiernach votire ich für die Petition auf Zusammenberufung je in zwei Jahren, und, da ich die einjährige und zweijährige in der Gesetzgebung zusammengestellt finde, so glaube ich, daß der Zweck durch zweijährige Zusammenberufung erreicht werde, indem ich mich auf die rechtlichen Grundsätze, so wie auf die in der inneren Nothwendigkeit und Nützlichkeit stütze.

Abgeordn. von Werdeck (Geh. Reg.-Rath aus Berlin): In Beziehung auf das, was wir eben gehört haben, wollte ich nur darauf aufmerksam machen, daß den Gründen nach, aus welchen sich der Antragsteller gegen das Amendement des Grafen von Renard erklärt hat, ich annehmen muß, daß er dasselbe nicht richtig verstanden habe. Das Amendement geht nicht dahin, die Petition, wie der Abgeordnete voraussetzt, fallen zu lassen, sondern sie allerdings Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, aber demnächst darüber, wie sie in der Gesetzgebung einzuführen sein werde, eine Proposition vorzulegen. Ich abstrahire indessen hiervon und wollte nur bemerken, daß, so weit ich die Meinung der Versammlung zu übersehen glaube, die Hauptverschiedenheit in derselben eigentlich nur in Folgendem liegt. Darüber, daß eine Periodizität in der Versammlung wünschenswerth ist, und daß sie in der Nothwendigkeit der Gesetzgebung und in ihrer eigenen Existenz begründet ist, darüber dürfte bei der Mehrzahl von uns kein Zweifel obwalten. Ich würde unter gewissen Voraussetzungen kein Bedenken tragen, mich den Petitionen um Erfüllung der Periodizität und was damit im Zusammenhange steht anzuschließen, aber nur unter gewissen Voraussetzungen, und diese begründen die Hauptverschiedenheiten, die in den Ansichten der Versammlungen obwalten. Von einer Seite geht man davon aus, daß das Haupt-Fundament, auf das man bauen müsse, der Rechtsboden ist, wie es vielfach bezeichnet worden ist. Von der anderen Seite glaubt man allerdings, daß in dem Zusammenhange der Gesetzgebung eine solche Konsequenz in einer gewissen Nothwendigkeit beruht. Ich sage aber, man glaubt nicht, einen direkten Anspruch auf unmittelbare Gesetze herleiten zu können, und man geht davon aus, daß nur in Beziehung auf die innere Nothwendigkeit und Nützlichkeit dergleichen Petitionen befürwortet werden können, daß man sich aber, wenn man vorzugsweise auf dem Rechtsboden fußen wolle, einer solchen Petition nicht anschließen könne. Ich wollte mir daher erlauben, anzudeuten, wie ich mir die Sache denke. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Haupt-Basis aller Staaten die Gerechtigkeit sei. Diesem Grundsatze schließe ich mich an. Es fragt sich aber, was die Gerechtigkeit unter den gegenwärtigen Umständen fordert, und da gehe ich davon aus, daß die Gerechtigkeit nicht die Nothwendigkeit einer Buchstaben-Interpretation fordern kann. Ich glaube, daß durch die Interpretation des Wortlautes noch keine große Staaten-Entwickelung herbeigeführt ist. Wir haben lebendige Beispiele davon in unserer eigenen Geschichte und in der Geschichte aller Nationen, die zu einer gewissen Größe emporgestiegen sind. Ich erlaube mir nur diese allgemeinen Erinnerungen, ohne auf die Geschichte selbst einzugehen. Ich glaube, der politische Gesichtspunkt muß uns leiten, und an diesen Gesichtspunkt habe ich meine Betrachtungen über das Patent vom 3. Februar angeknüpft. Ich möchte mir erlauben, die hohe Versammlung noch einen Augenblick auf die Konsequenzen zurückzuführen, zu denen man gelangt, wenn man bei dem Wortlaut der vorangegangenen Gesetzgebung stehen bleibt. Die eine Konsequenz, die wir uns nicht verhehlen dürfen, ist die, daß es unter allen Umständen in der Befugniß Sr. Majestät des Königs unbestreitbar liegt, zu erklären, daß die Ausschüsse der Reichstag sein sollen. Ich glaube, in der Politik, so wie der inneren Nothwendigkeit, liegt es, daß nur eine Versammlung, wie die gegenwärtige, der Reichstag sein kann. Also, schließe ich weiter, dürfen wir uns dem Wortlaut der Gesetze nicht zu eng anschließen. Von einer anderen beredeten Seite ist darauf hingewiesen worden, welche Gesetze noch außer den gegenwärtig in Rede stehenden Gesetzen bestehen, die ebenfalls noch nicht aufgehoben sind. Es sind Freiheiten in Anspruch genommen, die noch nicht beseitigt worden sind; wenn wir fragen, worin bestehen diese Freiheiten? so sind bis jetzt die Privilegien der Ritterschaft oder einzelner Städte oder andere Berechtigungen nirgends ausdrücklich aufgehoben. Ich glaube aber, daß es Keinem von uns beikommen kann, auf diese Privilegien zurückzukommen. Der politische Gesichtspunkt, der für uns entscheidend ist, ist der, daß es vor Allem darauf ankommt, ein einträchtiges Wirken mit der Krone zu erhalten. Eintracht giebt Macht. Also ich frage, in welcher Lage befinden wir uns der Krone gegenüber. Wir haben in der Adresse auf den Gesichtspunkt hingedeutet, welchen ein Theil unserer Mitglieder in Beziehung auf die Verhältnisse zur Krone verfolgt. In der Antwort auf diese Adresse ist darauf das Entgegengesetzte als der gesetzliche Gesichtspunkt bezeichnet; ich halte es daher

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

# Zweite Beilage zu № 128 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 5. Juni 1847.

für undankbar, unehrerbietig und unpolitisch, auf dem sogenannten Rechtsboden vorzugehen, wenn man auch sagt: Wir wollen blos petitioniren, denn wenn ich petitionire unter Verweisung auf bestimmte Rechte, so liegt die Sache anders, als auf dem Boden einer bloßen Bitte. Wir können es uns nicht verhehlen, wir sind eine Macht, und wenn eine Macht, der anderen gegenüber, auf den Rechtsboden verweist, so fehlt ein Richter, und ich darf hier nicht die Konsequenzen aussprechen, zu welchen ein solches Gegenüberstellen zweier Mächte führen müßte. Meine Herren! Wir haben gesagt, unser Gewissen fordere die Bewahrung nicht allein unseres eigenen Rechts, sondern auch das unserer Kommittenten. Ich glaube, die Rechte der Kommittenten sind in dem Augenblick, wo sie uns kommittirt haben, die unserigen, und wir haben sie zu wahren wie unsere eigenen. Meine Herren! Unsere Vorfahren haben uns in gefährlichen Zeiten gezeigt, wie die Eintracht mit der Krone zu wahren sei. Es sind ähnliche Zweifel und ähnliche Verhältnisse in bedrängten Zeiten des Staats über unser Land dahingegangen, aber man hat sie fallen lassen. Man verweist auf den tiefen Frieden, in dem wir jetzt leben, und man glaubt, daß dergleichen Zweifel jetzt gehoben werden müßten; allerdings ist jetzt Frieden, aber es ist von den Mitgliedern, welche mir zur rechten Seite sitzen, vielfach geschildert worden, in welcher Weise die Basis dieses tiefen Friedens bedroht sei, aus diesem Grunde glaube ich, daß die materiellen Interessen des Landes ins Auge gefaßt werden müssen und vor Allem die Eintracht erhalten sei. Meine Herren! Ich bin nicht gewohnt, zu bitten, und es mag eine Bitte bei mir ungeschickt herauskommen, weil ich nicht das Talent dazu habe, aber in diesem Augenblicke bitte ich Sie, lassen Sie uns wohl beherzigen, daß Eintracht noththut, um mächtig zu sein.

(Bravo!)

Abgeordn. Graf von Schwerin (Landrath aus Pommern): Meine Herren! Meine Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand sind in meinem Antrage zur Adresse bereits enthalten, ich habe sie auch in der Petition ausgesprochen, und ich könnte daher in Folge der weiteren Diskussion schweigen. Ich hätte auch in dem Stadium, in welchem sich unsere Diskussion jetzt befindet, lieber geschwiegen, als gesprochen, wenn ich nicht bereits gestern als Redner notirt worden wäre. Nach der Rede, die wir eben gehört haben, scheint es mir aber doch zweckmäßig, einige Worte über den allgemeinen Standpunkt zu sagen, wie ich ihn von dem Augenblick an, wo ich in dieser Sache zuerst das Wort genommen habe, betrachte. Es ist in dieser Versammlung und auch außerhalb derselben oft der Standpunkt so gewählt worden, daß man von einer Meinungsrichtung gesprochen hat, als derjenigen, die die Macht und Ehre der Krone schützen und die Ehrerbietung vor derselben bewahren wolle. Von einer anderen Richtung dagegen, als von einer solchen, die das nicht wollen. Meine Herren, das sind keine ehrlichen Waffen. (Aufregung.) Es stehen sich, wenn es sich doch um Kategorien handeln soll, zwei Parteien gegenüber oder zwei politische Systeme, die beide gleich berechtigt sind, beide einen ehrlichen Kampf führen mögen und beide es der Krone überlassen wollen, für welche von ihnen sie sich entscheiden will. Aber von der einen derselben zu sagen, sie wolle die Macht der Krone, eine starke Regierung, während die andere sie nicht wolle, das sind, ich wiederhole es, keine ehrlichen Waffen, und zu solchen habe ich nie meine Zuflucht nehmen mögen oder meine Zustimmung geben können. Wenn ich denn nun auf den allgemeinen Standpunkt zurückkommen soll, von dem ich in dieser Frage ausgegangen bin, so war es der, daß ich, weil ich die Ueberzeugung hegte und sie noch hege, daß durch mehrere Bestimmungen des Patents vom 3. Februar d. J. wesentliche Rechte des Volks alterirt sind, ich auch die Verpflichtung in mir fühle, die Ueberzeugung der Krone gegenüber auszusprechen. Dies erfordert, meiner Anschauung nach, die Treue gegen die Krone von mir, denn ich kenne keine Treue, die nicht identisch wäre mit der Wahrhaftigkeit; deshalb, weil ich die Ansicht habe, daß eine Verletzung statthat, muß ich meine Meinung aussprechen, um als ehrlicher Mann die Treue gegen die Krone zu bewahren, die ich ihr schuldig bin, und das ist der Grund, weshalb ich mich der Declaration damals nicht angeschlossen habe, obgleich ich, ich wiederhole es, dem Wesen nach damals wie jetzt mit den Deklaranten einerlei Gesinnung habe. Mir konnte es nicht genügen, daß zu Protokoll die Erklärung ausgesprochen würde, sondern ich muß es der Krone gegenüber aussprechen, daß erfordert die Ehre von mir, und das ist der Gesichtspunkt, worin ich von den anderen Mitgliedern abgewichen bin. Ich würde nun noch mehr auf die Sache eingehen können, ich würde auseinander setzen können, daß auch die Ausführung des Herrn Justiz-Ministers, die wir in der letzten Sitzung gehört haben, mich von meiner früheren Auffassung nicht zu einer anderen Ansicht gebracht habe, wie ich gewünscht hätte durch deren Abdruck zu erreichen. Ich könnte die Abweichungen im Einzelnen nachweisen; ich glaube jedoch, daß mehre Redner nach mir darauf zurückkommen werden, und ich überhebe mich daher dessen. Meine Ueberzeugung ist noch dieselbe geblieben, und sie muß wahrlich sehr tief gewurzelt sein, wenn sie sich einer solchen Autorität gegenüber nicht erschüttern läßt. Daher, meine Herren, halte ich daran fest in dem vollen Bewußtsein des feierlichen „Ja", welches ich Sr. Majestät dem Könige am Tage der Erbhuldigung auf die Frage zugerufen habe: „Wollen Sie mir mit rechter deutscher Treue helfen, Preußen zu erhalten, wie es ist?" In dem vollen Bewußtsein dessen spreche ich es aus: Das Recht des preußischen Volkes ist durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. wesentlich alterirt. Die Räthe der Krone, die dazu gerathen haben, haben der Krone nicht das Richtige gerathen, und eben weil ich das Patent vom 3. Februar als die edle Gabe eines wahrhaft königlichen Entschlusses betrachte, weil ich wünsche, daß das ganze Volk mit Verehrung und Liebe dieses große Geschenk anerkenne und pflege, darum halte ich mich verpflichtet, in Ehrfurcht hinzutreten und zu sagen: Herr, so sehe ich die Sache an, und ich glaube, daß das Volk mit mir die Sache so ansieht, also prüfe diese Ansicht und entscheide Dich danach. Wohl weiß ich, daß der Beschluß, den wir fassen wollen, wichtig ist, und es würde nicht nur Leichtsinn, sondern Frevel sein, ihn unüberlegt zu fassen und unüberlegt ein solches Wort zu sprechen. Aber ich glaube, wir haben Zeit gehabt, die Sache zu prüfen und zu erörtern; es ist das Patent bereits durch das Läuterungs-Feuer der öffentlichen Meinung hindurchgegangen; sehen wir uns um auf dem Katheder der Wissenschaft, sehen wir uns um unter den Männern der Praxis, unter dem Volke mit gesundem Sinn, wo finden diese Bestimmungen des Patens ihre Vertheidiger? Ich habe nur wenige gefunden, und meine Ueberzeugung hat darin ihre Bestätigung erhalten. Aber, meine Herren, ich fürchte auch nicht, sondern ich hoffe, daß der freie Ausdruck unserer Meinung eine gnädige Aufnahme vor unserem königlichen Herrn finden wird, die Anker meiner Hoffnung ruhen fest und sicher in der großen Seele unseres königlichen Herrn. Ja, meine Herren, die Nebel, die an dem politischen Horizonte Preußens sich noch zeigen, sie werden verschwinden vor der hellen Sonne des Rechts und der Wahrheit. Der 3. Februar wird das werden, was er nach der großen Idee des Königs werden sollte, der Geburtstag eines neuen, eines freien Preußen, eines Preußen, wie es seit länger als einem Menschenalter das Volk ersehnt und das Ausland gefürchtet, eines Preußens, wie es jene großen Staatsmänner, auf die unsere Enkel noch stolz sein werden, wollten: der Stein, Hardenberg, Humboldt, Beime, Boyen und Scharnhorst, und dem sie, unter der Aegide des Heldenkönigs, der jetzt zu seinen Vätern versammelt ist, die Wege geebnet haben. Eines Preußen, das, geführt von dem kühnen Fluge des hohenzollernschen Adlers, der der Sonne nicht weicht, Deutschland vorangeht in Allem, was edel und gut und groß ist, des Preußen, welches, wenn auch nur von 16 Millionen Menschen bewohnt, in dem hohen Sinne seiner Fürsten und dem immer freier und kräftiger sich entwickelnden Nationalbewußtsein eine Macht besitzt, welche es befähigt, sein entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu legen, auf der die Geschicke Europa's gewogen werden. Des Preußen, dessen Söhne von Osten und Westen, von dem Fuße des Riesengebirges bis zu den Ostseegestaden, wenn das Vaterland in Gefahr ist, sich um den Thron schaaren, dem Throne, der auf der Liebe des Volkes sicherer ruht, als auf diamantenen Säulen.

(Bravo!)

Abgeordn. von der Heydt (Handels-Gerichts-Präsident aus Elberfeld): Ich bin der Meinung, meine Herren, daß die Versammlung wohl thun wird, denselben Gang inne zu halten, den die Abtheilung gewählt hat. Es scheint mir nothwendig, daß jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werde, sein Votum darüber abzugeben, ob es aus Rechtsgründen oder aus Gründen der Nützlichkeit die Periodizität und den Wegfall der Ausschüsse für nothwendig hält. Es wird dies der in der Adresse niedergelegten Verwahrung und den früheren Erklärungen eben so entsprechen, als der an uns ergangenen Aufforderung zur Herbeiführung eines Einverständnisses, den angedeuteten Mangel an Uebereinstimmung in den Gesetzen näher zu begründen. Es genügt nicht, daß die Behauptung, es mangle eine Uebereinstimmung in dem Gesetze, im Allgemeinen aufgestellt werde. Eine solche Behauptung muß genau präzisirt und motivirt werden, und ehe eine solche Behauptung Namens der Versammlung aufgestellt wird, muß die Rechts-Ansicht, die Ueberzeugung der Versammlung genau konstatirt werden, was indeß nur durch Abstimmung geschehen kann. Denn wäre die Majorität der Versammlung nicht der Ansicht, daß wirklich ein Mangel an Uebereinstimmung bestehe, so könnte, ungeachtet der entgegenstehenden Erklärung Einzelner, der Mangel an Uebereinstimmung Namens der Versammlung nicht behauptet werden. Erst wenn die Ueberzeugung der Versammlung feststeht, erst dann wird das Verfahren zu erörtern sein, welches auf Grund dieser Ueberzeugung weiter eingeschlagen werden soll. Es ist von einem verehrten Mitgliede aus Sachsen gesagt worden, die Abtheilung habe den Rechtsgrund in den Hintergrund und die Nützlichkeit in den Vordergrund gestellt. Es ist dies, wie der Referent schon vorgetragen hat, nicht geschehen. Ich bin über den Rechtspunkt mit dem verehrten Mitgliede aus Sachsen gleicher Ansicht. Aber den Vorwurf halte ich nicht billig, daß die Abtheilung die Petition des Mitgliedes von Prenzlau nicht genugsam erörtert habe. Sie ist verschiedener Ansicht gewesen, aber zu welchem Resultat die Erörterung bei jedem Mitgliede führt, die daraus resultirende Ansicht muß man ehren, auch wenn diese Ansicht eine andere ist wie die eigene, und so ist es mir ergangen. — Wenn der Herr Justiz-Minister in dem vorgestern gehaltenen Vortrage gesagt hat, daß die dem vereinigten Landtage zustehenden Rechte nicht durch Beschlußnahme festzusetzen seien, so hat der Herr Minister wohl nur sagen wollen, daß nicht durch bloße Beschlußnahme der Versammlung die Ausübung weiterer Rechte, als solche, wie sie das Patent vom 3. Februar gewährt hat, herbeigeführt werden können. Die Absicht des Herrn Ministers wird nicht dahin gegangen sein, die Versammlung über den innezuhaltenden Weg ihrer Verhandlung zu belehren, oder ihr das Recht der Beschlußnahme insoweit abzusprechen, als es nothwendig ist, um sich über den Mangel an Uebereinstimmung klar zu werden. — Der vorletzte Redner hat gesagt, wenn man einen Rechts-Anspruch begründen wolle, so träte eine Macht der anderen Macht gegenüber, und es fehle dann an einem Richter. Ich glaube nicht, meine Herren, daß diese Auffassung in dieser Versammlung Anklag finden wird. Sind wir eine Macht, so stellen wir uns nicht der Krone gegenüber, sondern wir bilden dann eine Macht für die Krone, um die Macht und den Ruhm der Krone noch mehr zu erhöhen. Fern sei es von uns, der Krone gegenüber zu treten. Es fehlt nicht an einem Richter, wir haben einen gerechten Richter, und seinem Urtheile wollen wir submittiren. Aber wohl haben wir die ernste Pflicht, daß, ehe der Richter entscheidet, die Frage zur Entscheidung reif gestellt werde. — Der Herr Justiz-Minister gelangt nach einer sehr kunstreichen Rechts-Deduction zu dem Zugeständnisse, daß die früheren Gesetze, wohl die Erwartungen haben erregen können, daß jährlich eine größere Versammlung einberufen werden müsse, und zwar eine einzige reichsständische Versammlung. Nur fügt der Herr Minister hinzu: zwischen einer solchen Erwartung und einem verliehenen Rechte ist ein großer Unterschied. Es mag diese Ausführung, juristisch betrachtet, ein Meisterstück sein, darüber mögen Männer von Fach urtheilen. Die Versammlung aber wird sich ihre eigene Anschauung bilden. Was mich anlangt, so habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Ansicht, es sei ein Rechts-Anspruch vorhanden, eine irrige sei, im Gegentheil habe ich mich nur in dieser Ansicht gestärkt fühlen können. Bleiben wir bei dem Zugeständniß des Herrn Justiz-Ministers stehen. Was ist die Folgerung? Wenn die früheren Gesetze zu den Erwartungen berechtigen, daß alljährlich eine reichsständische Versammlung berufen werden müsse, so ist eine unmittelbare Folgerung die, daß dann die Erwartungen, zu welchen die früheren Gesetze berechtigen, bis heute nicht in Erfüllung gegangen sind. Wenn nun der Herr Minister einen großen Unterschied darin findet, daß die Gesetze nicht mit ausdrücklichen Worten die Rechte verleihen, zu welchen die Gesetze wohl eine Erwartung haben erregen können, so docirt der Herr Minister an einer anderen Stelle seines Vortrags, daß bei der Erklärung der Gesetze der Sinn, oder wie es ausgedrückt ist, der Gedanke maßgebend sein soll, den der Gesetzgeber hat hineinlegen wollen. — Daß es bei Erklärung der Gesetze mehr auf den Sinn, als auf den Buchstaben ankomme, darin stimmen alle Gesetzgebungen überein. Das Allgemeine Landrecht bestimmt dies ausdrücklich und fügt hinzu, daß, wo der Sinn zweifelhaft sei, er doch immer so genommen werden müsse, daß er eine Wirkung habe. Der Sinn und die Absicht des Gesetzgebers können nicht zweifelhaft sein. Der Herr Minister hat den Sinn der Gesetze selbst durch sein Zugeständniß anerkannt. Wenn nun aber die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820

ausgesprochene Absicht der Unterordnung des Staats-Schuldenwesens unter die Reichsstände, so wie der Anordnung einer alljährlichen Rechnungslegung eine Wirkung haben soll, so muß doch die Periodizität feststehen. Denn wollte man annehmen, es könne die reichsständische Versammlung erst in fünf, zehn oder zwanzig Jahren zusammenberufen werden, so würde die Absicht unmöglich zu erreichen sein. — In einem Punkte stimme ich dem Herrn Justiz-Minister bei, nämlich darin, daß, wenn ein Rechtspunkt auf die Periodizität besteht, dann auch ein Rechts-Anspruch auf alljährliche Einberufung feststehe. Ich habe in der Abtheilung in diesem Sinne gestimmt, aber als ich dabei in der Minorität blieb, habe ich auch bei der zweiten Fragstellung die Frage mit Ja beantwortet, weil ich eine Einberufung in so kurzen regelmäßigen Fristen, die eine Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 möglich machen, für mich nicht anders als eine jährliche habe interpreniren können. — Das Volk, meine Herren, hat keine Rechtswissenschaft studirt, es liebt keine kunstreichen Rechtsdeductionen. Das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände, die Rechte des Volkes zu wahren, uns liegt, meines Erachtens, die Pflicht ob, uns nicht irre machen zu lassen durch kunstreiche Deductionen, sondern festzuhalten an den Rechten, welche dem Lande und den Ständen nach dem gewöhnlichen Wortsinn aus den Gesetzen erworben sind. Diese Rechte sind mit überzeugender Klarheit, so weit sie nicht in der Verorduung vom 3. Febr. enthalten sind, ausgesprochen in der mehrbesprochenen Erklärung der 138. Ich schließe mich dieser Ausführung an. Man könnte verschiedener Ansicht sein über die Form, die Zeit der Einbringung und über das daran zu knüpfende Verfahren. Aber die überwiegende Mehrheit der Versammlung wird sich zu derselben Ueberzeugung bekennen müssen. — Es ist von dem Herrn Justiz-Minister angeführt worden, daß der Artikel 13 vom 17. Januar 1820 wohl nur eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger habe eingehen wollen. Diese Behauptung ist, wenn ich nicht irre, schon einmal von der Ministerbank ausgesprochen worden; aber ich habe nicht geglaubt, daß der Herr Justiz-Minister sie aufnehmen würde. Hieße es in diesem Artikel, so lange, bis die damaligen Staatsgläubiger befriedigt sein würden, solle die Rechnungs-Ablegung an die Reichsstände erfolgen, so hätte sich vielleicht eher ein Grund, aber auch nur ein schwacher Grund für eine solche Behauptung finden lassen. Wenn aber der Herr Justiz-Minister den wahren Sinn dieser Bestimmung erforschen wollte, warum hat er den Eingang des Gesetzes unbeachtet gelassen, worin es ausgedrückt ist, daß nicht blos der Wille, den Staatsgläubigern gerecht zu werden, sondern was diesem — und mit Recht — vorgesetzt ist, die Absicht nun, das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen, dem Gesetze als Motive vorgewaltet haben. Warum hat der Herr Justiz-Minister wiederum diesen Eingang nicht in Verbindung gesetzt mit dem Gesetze vom 27. Oktober 1810, auf welches ausdrücklich darin verwiesen ist, und in diesem Gesetze heißt es ja ausdrücklich:

„Wir werden übrigens Unsere stete und größte Sorgfalt darauf richten, durch jede nothwendige und heilsame Einrichtung in politischer und finanzieller Hinsicht Unseren Uns so sehr am Herzen liegenden Hauptzweck, das Wohl Unserer getreuen Unterthanen herzustellen, möglichst zu befördern. Zu dem Ende soll auch die nächste Möglichkeit ergriffen werden, das Münzwesen auf einen festen Fuß zu setzen, so wie Wir Uns vorbehalten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen, als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir nach Unseren landesväterlichen Gesinnungen gern Unseren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Uns und Unserem treuen Volk immer fester knüpfen.“

Der Herr Justiz-Minister sagt nun noch, daß die jährliche Rechnungslegung um deswillen nicht die jährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung bedürfe, weil es sich ja nur um ein bloßes Gutachten handle, und dafür sei die Deputation ganz genügend. Anders sei es, wenn es sich um einen wichtigeren, um einen gefährlich-bindenden Akt handle. Es handle sich aber darum nicht, sondern nur um ein Gutachten, sonst hätte wohl ein Einwand gegen die Rechtsgültigkeit erhoben werden können. Leider beschränkt sich die Wirksamkeit der Stände in den meisten Fällen noch auf ein Gutachten. Wenn aber von Seiten der Ministerbank ein so geringer Werth darauf gelegt wird, welchen Werth sollen wir dann darauf legen? Mich wird dies bestimmen, um so entschiedener den Petitionen beizutreten, welche auf Gewährung der Feststellung des Haupt-Finanzetats und daraus folgender Kontrole des Staats-Haushaltes gerichtet sind. Ferner sagt der Herr Justiz-Minister: „Indem das Gesetz vom 3. Februar sich als einen Fortbau der früheren ständischen Gesetzgebung ankündigt, hat es eben damit nicht anerkennen wollen, daß die früheren Gesetze in ihrer eigenthümlichen Form und Begrenzung fortbestehen und nebenher fortwirken sollen. Jene Gesetze vom 3. Februar erklären sich vielmehr als eine Fortsetzung und Fortentwickelung derselben.“ — Anscheinend soll darin ein Zugeständniß liegen, daß die früheren Gesetze nicht vollständig in den Patenten vom 3. Februar aufgenommen sind, jedoch wird angenommen, daß im Uebrigen die früheren Gesetze stillschweigend beseitigt seien. Der Herr Justizminister scheint dabei nicht an das Allgemeine Landrecht gedacht zu haben, worin es lautet: Daß die Gesetze so lange in Kraft bestehen, bis sie **ausdrücklich** aufgehoben sind. Ich kann mir endlich nicht denken, daß der damalige Gesetzgeber absichtlich die Auslegung hat zweifelhaft lassen wollen, um freie Hand zu behalten. Ich kann das, wie gesagt, nicht glauben. Der Geist, der aus jener Gesetzgebung hervorleuchtet, bürgt mir für das Gegentheil. — Ich habe, wie schon vorhin bemerkt, in der Abtheilung mein Votum dahin abgegeben, daß ein Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung bestehe, und ich bin das Mitglied, welches allein bei der Abstimmung über die Frage, ob eine Bitte auf jährliche Einberufung zu stellen sei, in der Minorität geblieben ist. Ich verbleibe bei dieser Ansicht und glaube wohl, daß dies unsere Pflicht ist, wenn wir den Rechtsanspruch für gegründet halten. Dieser aber wird zuvörderst in der Versammlung zu konstatiren sein.

Abgeordn. Frhr. **von Vincke** (Landrath aus Westfalen): Von verschiedenen Rednern, die vor mir gesprochen haben, bin ich theils direkt angegriffen worden und theils in einer Weise gerühmt, die ich nur als direkten Angriff betrachten kann, und ich befinde mich also in einiger Verlegenheit, wenn ich jetzt meine Ansicht als den zweckmäßigsten Weg in der Sache vertheidige, und bitte um so mehr um gütige Nachsicht. Ich habe mich bei mehreren Gelegenheiten sowohl für mich, als wenn ich für Andere das Wort nahm, die mit mir in einer Meinung vereinigt waren, zu der Ansicht bekannt, daß ich gegen jede Petition sei in Bezug auf die Nicht-Uebereinstimmung der älteren mit den neueren Gesetzen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen; einmal, weil es mir nicht geeignet zu sein schien, um ein Recht zu bitten, was ich bereits zu besitzen glaube, und zum Anderen deshalb, weil ich nicht glaube, daß es mit der Ehrerbietung gegen den Allerhöchsten Träger der Krone in Einklang zu bringen sei, wenn wir den bestimmten Erklärungen gegenüber, die wir theils aus dem Munde Sr. Majestät des Königs und theils aus der Botschaft vernommen haben, sofort jetzt um eine Abänderung der Gesetze vom 3. Februar bitten wollen. Im Wesentlichen bekenne ich mich noch jetzt zu dieser Ansicht; ich freue mich indeß, daß der weitere Fortgang der Verhandlungen es mir gestattet, mit Modifikationen dem Gutachten der Abtheilung beizutreten, was ich im Gegensatze mit mehreren Rednern als vollständig unparteiisch anerkennen muß. — Was den ersten Punkt anbetrifft, so haben wir alle Ursache, dem geehrten Abgeordneten aus Prenzlau und der pommerschen Ritterschaft es zu danken, daß sie einen Weg aufgefunden haben für eine Bitte, ohne daß dadurch unser Recht in Frage gestellt zu werden braucht. Sie gehen im Wesentlichen davon aus, daß sie sagen: wir besitzen Rechte, und wir bitten Se. Majestät, diese Rechte anzuerkennen; wir bitten nicht, wie es in anderen Petitionen ausgedrückt worden ist und wie auch in dem Gutachten der Abtheilung zu liegen scheint, um die **Verleihung** des Rechts, sondern dessen **Anerkennung**. Ich finde einen großen Unterschied in diesen beiden Formen und bedaure, mit dem Mitgliede für Köln, hierin in wesentlicher Meinungs-Verschiedenheit zu sein. Es scheint mir nicht unbedenklich, wenn ich bitte, mir ein schon bestehendes Recht zu **verleihen**, denn das Mitglied aus Köln bemerkt, in dem Abdruck seiner Petition, daß die Krone nicht verhindert sei, ein Recht durch Verleihung neu zu schaffen, so würde dies doch ein sehr gefährlicher Zustand sein; dagegen muß ich mich verwahren. Wenn dagegen, nach dessen später folgenden Erklärung, nur um die **Befriedigung eines Rechtsanspruches** gebeten werden soll, so ist dies das wesentlich verschieden. Die Form, in welcher ich bitte, ist daher gewiß nicht gleichgültig; es kann dadurch ein **Recht** zur bloßen **Vergönnung** werden! Ich glaube, daß selbst die verehrten Vertreter der Justiz auf der Ministerbank das zugeben werden, und meine daher, daß wir den beiden Mitgliedern dankbar sein müssen, daß sie uns den Weg gezeigt haben, um Anerkennung des Rechts zu bitten, ohne unser Gewissen zu beeinträchtigen. In Bezug auf den zweiten Punkt glaube ich zwar immer noch, daß **solche** Bitten nach Emanation der Gesetzgebung vom 3. Februar, die sich als vollendet ankündigt, nach den Worten, die wir hier vom Throne aus gehört haben, sich nicht leicht mit der Allerhöchsten Willensmeinung in Einklang bringen lassen, und ich glaube dem Mitgliede der brandenburgischen Ritterschaft darin widersprechen zu müssen, daß ich in der Allerhöchsten Botschaft diesen Weg nicht vorgezeichnet finden kann. Im Gegentheil hat Se. Majestät der König gesagt: Der vereinigte Landtag hat keine anderen Rechte, als die ihm durch das Patent vom 3. Februar ertheilt sind, und nur auf **Ausbildung** dieser Gesetzgebung können Bitten gerichtet werden. Wenn hiernach um eine neue Schaffung von Rechten gebeten wird, so will ich dies erwägen und darüber entscheiden. — Mit Anträgen um Verleihung neuer Rechte möchte ich nun gern den König möglichst verschonen, um so dringender aber möchte ich bestehen auf Erhaltung der bereits durch die frühere Gesetzgebung begründeten Rechte. — Wenn wir hiernach auch nicht im Einklange uns befänden mit den früheren Ansichten der Krone, so fühle ich mich doch jetzt darüber beruhigt, und zwar aus zwei Gründen, einmal, weil wir bei einer späteren Veranlassung von dem Herrn königl. Kommissar vernommen haben, daß jeder Weg zur Verständigung willkommen wäre, dann aber auch aus einem zweiten persönlichen Grunde. Es ist gewiß der Versammlung bekannt, ich wenigstens habe vernommen, daß eine Zahl ehrenwerther Mitglieder, welche durch ihre Stellung im Leben und durch die Familien-Traditionen, die gewissermaßen in ihnen sich konzentriren, dazu vorzugsweise geeignet sind, sich berufen fühlen, den konservativen Standpunkt, die Erhaltung unseres alten Rechtes besonders zu erstreben, und welche sich zu einer engeren Vereinigung zusammengefunden haben, und welche sogar schon durch die Benennung des Ortes, den sie zu ihrer Zusammenkunft gewählt haben, an das Land haben erinnern wollen, das schon seit Jahrhunderten seine alten Rechte zu erhalten sucht. — (Gelächter.) — Ich habe diese Thatsache mit großer Genugthuung und Befriedigung vernommen. Ich habe ferner gehört, daß ein erwählter Ausschuß, wenn ich so sagen soll, aus der Versammlung des englischen Hauses sich in Verbindung mit dem königl. Kommissar gesetzt hat, und wenn ich auch diesen Weg etwas extraordinär finde, so glaube ich doch daraus schließen zu dürfen, daß eine größere Uebereinstimmung des Gouvernements mit diesen konservativen Mitgliedern besteht, und daß deshalb die Erhaltung unserer Rechte nicht blos das Ziel dieser Versammlung, sondern auch des Gouvernements sein wird. Sonach fühle ich mich vollständig beruhigt und kann nun auf die Sache selbst übergehen. — Im Betreff der Frage, ob wir wirklich ein Recht besitzen auf die Periodizität des vereinigten Landtages, so hatte ich mir vorgenommen, dem Herrn Justiz-Minister ausführlich zu antworten, obgleich ich nur mit einer gewissen Zaghaftigkeit mich dazu entschließen konnte, einem Manne gegenüber, der gestern mit Recht ein Jurist von europäischem Rufe genannt wurde. — Nur der Umstand gab mir wieder einigen Muth, daß ich in dem Minister der Gesetz-Revision auch zugleich meinen früheren Lehrer von der Universität her zu verehren habe. Hätte ich daher irgend etwas Erhebliches zur Widerlegung vorgebracht, so wären es eben nur die **früheren** Gedanken desselben verehrten Mannes gewesen — wie ja der **Diamant** nur durch **Diamantenstaub** geschliffen werden kann. — (Gelächter.) — Es haben indeß viele Mitglieder, die sich vor mir auf dieser Stelle befunden haben, namentlich die Mitglieder für Königsberg, für Reinerz und für Elberfeld, sich so vollständig über den Rechtspunkt geäußert, daß ich blos eine kleine Nachlese zu halten brauche. Im Wesentlichen scheint mir von ihnen schon der Vortrag des Herrn Justiz-Ministers vollständig widerlegt zu sein. Es ist namentlich bemerkt worden, daß aus dem klaren Buchstaben des Gesetzes ein begründetes Recht auf eine alljährliche Zusammeuberufung des Landtages behufs Abnahme der Rechnung der Staatsschulden-Verwaltung abzuleiten sei. — Es ist ferner bemerkt, daß dies nicht blos den Kreditoren, sondern dem ganzen Lande verliehen ist. Ich habe aber noch nachträglich zu bemerken, daß, wenn von dem Herrn Justiz-Minister gesagt worden ist, die Reichsstände hätten ja die Rechnung alljährlich zu prüfen, da die betreffende Deputation aus und von ihnen gewählt werde, ich dies mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht vereinigen kann, welcher der **ganzen** Versammlung dies Recht verleiht. Wenn er ferner sagte, jene engere Deputation bekäme ihre Aufträge nicht von der Versammlung, sondern sie hätte ihr Mandat aus dem Gesetz; so spricht dies gerade für uns, denn nur der **Mandatar** kann das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Persönlichkeit des Mandanten innerhalb der Grenzen seiner Vollmacht zu vertreten. Aber wie der königliche Kommissar schon gesagt hatte, so sind diese Mandatare nicht von uns gewählt worden, sondern sie sind uns gesetzt worden, und so können sie uns nicht ersetzen und können nie unsere Stelle vertreten. Es ist ferner schon von dem letzten Redner gesagt worden, daß dieser Punkt keinesweges unbestimmt in dem Gesetze gelassen wäre, und ich möchte dies noch dahin ergänzen, daß der Gesetzgeber, wie der Herr Justiz-Minister auf Seite 6 selbst bemerkt, nur die Einrichtung, Bildung, Zusammensetzung und Organisirung der Reichsstände unbestimmt gelassen hat, nur die Frage, wie sie aus **den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen**. Das gebe ich zu, aber diese Organisation ist jetzt dahin bestimmt worden, daß nicht die Ausschüsse, wie das möglich gewesen wäre, sondern daß sämmtliche Provinzial-Landstände zu einer reichsständischen Versammlung vereinigt sind; aber **wie oft** sie zusammenkommen sollen, darüber besteht keine Unbestimmtheit, darin ist keine Ungewißheit, es war vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß

sie alljährlich zusammenkommen. Wenn es endlich um die Interpretation des Gesetzes aus der Absicht desselben sich handelt, so findet eine solche überhaupt doch nur dann statt, wenn die Disposition, der Wille des Gesetzgebers selbst unklar ist. — Das aber ist hier nicht der Fall, sondern es ist ausdrücklich gesagt worden, sie sollen alljährlich zusammenkommen, alljährlich soll ihnen Rechnung abgelegt werden. Ob dies zur Sicherheit der Kreditoren und für den vereinigten Landtag nützlich ist, ist eine ganz andere Frage. Wie es aber der Buchstabe des Gesetzes klar entscheidet, sollen wir alljährlich Behufs der Prüfung der Rechnungen zusammenkommen. Und hiermit glaube ich das Wenige noch ergänzt zu haben, was mir nach dem verehrten Redner noch zu sagen blieb. Bei Beleuchtung des Vortrages des Herrn Justiz-Ministers glaube ich auch die Ansicht des einen Theiles der Abtheilung im Wesentlichen schon mitwiderlegt zu haben. Ich habe nur noch zu bemerken: Wenn die Abtheilung auf unsere provinzialständische Thätigkeit Bezug nimmt und sagt, daß dies eine permanente Thätigkeit wäre, ohne daß die Provinzial-Stände immer in voller Versammlung zusammenkommen, so habe ich darauf zu erwiedern: diejenigen Kommissionen der Provinzial-Stände, die Behufs der Erledigung einzelner Angelegenheiten zusammenkommen und in Permanenz bleiben, sind von den Provinzial-Ständen gewählt, diese haben ihnen nur ihre Rechte delegirt, während, wie der Herr Justiz-Minister selbst sagt, das Mandat für unsere Deputation nur aus dem Gesetze herrührt, das Gesetz sie an unsere Stelle setzt, ohne daß wir unsere Zustimmung dazu ertheilt haben. Hiernach scheint mir das Recht auf periodischen und alljährlichen Zusammentritt der verehrten Versammlung vollständig begründet. Die Nützlichkeits- und Nothwendigkeits-Gründe, die das Gutachten aufstellt, sind von dem geehrten Mitgliede für Köln scharf, klar und so vollständig auseinandergesetzt worden, daß ich nicht glaube, darauf zurückkommen zu müssen. Aber für mich handelt es sich zunächst nicht um die Nützlichkeit und Nothwendigkeit, sondern, wo wir das Recht für uns haben, verlange ich es in seinem ganzen Umfange anerkannt zu sehen, und erst nachher wird es Gegenstand der Verhandlungen der Krone mit den Ständen sein, ob davon etwas abzunehmen ist, ob die vollständige Ausübung des Rechtes nicht zweckmäßig sei. Ich für mein Theil glaube, daß eine europäische Großmacht, wie Preußen, sich ganz in der Lage befindet, die vollste Stärkung und Kräftigung sämmtlicher Elemente im Staate durch eine innige Verbindung mit den Ständen zu sichern, und daß wir in dieser Beziehung nicht oft genug zusammenkommen können, wenn wir mit Recht der Ansicht sind, daß unser Zusammentritt der Krone neue Elemente der Stärke giebt. Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich in das engste Vernehmen zu setzen, so hoch anschlage, so finde ich dazu die Veranlassung bei allen Großmächten, die sich ständischer Versammlungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir uns in politischer Beziehung auf einer und derselben Höhe befinden, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem Erfolge gezogen haben. Es handelt sich hier zunächst nicht um Bitten und Wünsche, nicht darum, was nothwendig und nützlich ist, denn auch in dieser Beziehung wünsche ich Se. Majestät möglichst wenig zu bedrängen, ja, ich würde es nicht beklagen, wenn auf dem ganzen Landtage kein einziger Antrag auf Verfassungs-Aenderungen an den Thron gelangte; ich würde darauf keinen allzugroßen Werth legen, wo es sich aber um die Conservation wohl erworbener Rechte handelt, habe ich die allerstrengste Ansicht. Insofern es sich nun gegenwärtig nur um den Rechtspunkt handelt, will ich diesen uicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verdünnen, denn so hoch der Himmel über der Erde, so hoch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen können. Das Recht will ich ungemischt mit Nützlichkeitsgründen Sr. Majestät vorgetragen haben, auf das Recht berufe sich die Versammlung, und um es vollständiger zu sagen, als es mir möglich ist, beziehe ich mich auf den Antrag des geehrten Mitgliedes für Köln, wo es sagt: „Das gefährlichste Reizmittel für den Trieb, Rechte zu erwerben und zu erkämpfen, ist das Gefühl, deren gar keine zu besitzen, und bei einer unbefangenen Erwägung des Inhaltes der Verordnungen vom 3. Februar c. läßt sich die Erkenntniß nicht abweisen, daß dem vereinigten Landtage und dem Lande kein Recht zugetheilt sei." Und deshalb handelt es sich hier zunächst um Rechte und zwar um wohl erworbene und alte Rechte. Es ist von einem geehrten Mitgliede mir gegenüber gesagt worden, wir sollten zurückgehen auf die Geschichte, wir sollten aus der Geschichte lernen, daß es sich nicht um einzelne Buchstaben handle, daß die Beispiele der Geschichte den Weg des Buchstabens als einen gefährlichen bezeichnen. Ich bedaure, daß die versprochenen Beispiele der Geschichte nicht gegeben worden sind, ich habe aus der Geschichte die entgegengesetzte Lehre gezogen und berufe mich auch hier wieder auf England, was ich fast überall als unseren großen Lehrmeister betrachte. Dort wurde ungefähr vor 150 Jahr, als die jetzige Dynastie mit Wilhelm III. den Thron bestieg, das alte Recht punktatim und buchstäblich niedergeschrieben, in der Declaration der Rechte und dann der Krone zur Anerkennung vorgelegt, in der Bill der Rechte ein schlagendes historisches Beispiel, so lange das geehrte Mitglied kein entgegengesetztes geliefert hat. Es ist hier ebenfalls mit Bezug auf die Geschichte gesagt worden, daß Eintracht mit der Krone Noth thue, und ich frage, wer unter uns wollte nicht mit der Krone einträchtig sein? Es war damit wohl der erhabene Wahlspruch des niederländischen Volkes gemeint: Eintracht giebt Macht. Aber warum geht dort dieser Wahlspruch wesentlich vom Volke aus? weil die Antwort aus dem Munde der niederländischen Fürsten darauf lautet:

**Je maintiendrai!**

oder wie es in anderer Sprache auf der Brust unserer Fürsten geschrieben steht: suum cuique. Weil die niederländischen Fürsten das Recht ungeschwächt bis auf den kleinsten Buchstaben erhalten, deshalb sagt das Volk: Eintracht giebt Macht. Deshalb kann ich nicht die Ansicht des oft citirten Mitgliedes theilen, daß es sich hier wesentlich um materielle Interessen handle, daß diese vorzugsweise befördert und gepflegt werden sollen. Meiner Ansicht nach, stehen vielmehr die immateriellen Interessen unendlich hoch über ihnen, und so lange die immateriellen Interessen nicht unerschütterlich begründet sind, so lange wir noch gar nicht wissen, was bei uns Rechtens ist, so lange darf von den materiellen Interessen gar keine Rede sein. Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, ein Amendement dem Herrn Marschall vorzulegen, was ich vorzutragen und mit wenigen Worten motiviren zu dürfen bitte. Ich habe in Bezug auf die Periodizität der ständischen Versammlungen das Amendement gestellt:

> „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anerkennen; falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen."

Dies Amendement hat meiner Ansicht nach wesentliche Vorzüge vor dem Antrage der Abtheilung. Es ist in diesem Vorschlage der Abtheilung gesagt: „Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, so wie auch namentlich aus Gründen der Nützlichkeit." Ich muß mich selbst dem Herrn Referenten gegenüber, dessen Unparteilichkeit ich schon anerkannt habe, doch einem Redner anschließen, welcher sagte, daß der Rechtsgrund hinter die Nützlichkeit hierbei zurückgedrängt sei. Es ist gesagt worden: „Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung", ich frage aber: sind das Beziehungen des bestehenden Rechtes oder nur Beziehungen der Erwartung, wie der Herr Justiz-Minister sagte? Ich wünsche nur Beziehungen des Rechtes, und weil es heißt: „In Bezug auf das Gesetz", darin aber von Einigen nur Erwartungen gefunden werden, so will ich das Recht, das bestehende Recht ausgedrückt haben. Ich beschränke dies aber auf den Buchstaben des Gesetzes, weil mein Beweis weiter nicht zuträfe, ich beschränke mich auf die alljährliche Zusammenkunft behufs der Rechnungs-Abnahme und Prüfung. Zwar bin ich der Ansicht, daß der Gesetzgeber damals daran gedacht hat, die Stände alljährlich zu berufen, und dann nicht blos mit jenem einen Gegenstande zu beschäftigen; aber ich bin auch der Ansicht, daß, wenn wir einmal zusammen sind, von selbst auch andere Gegenstände an die Reihe kommen werden. Genehmigen wir dies, beschränken wir uns auf diese Forderung, so bewegen wir uns streng auf dem Rechtsboden. Diesen will ich anerkannt haben, ich bitte nicht um Verleihung, sondern ich bitte um Aufrechthaltung des Rechtes, und insofern dies Verlangen über die früheren Erklärungen hinausgeht, wünsche ich die Anerkennung seitens der Krone, damit das Recht in Ausführung gebracht werde und zum Leben durchdringe. Denn so lange unsere Ueberzeugung nicht unangefochten ist, so lange noch Zwiespalt zwischen der Krone und uns besteht, so lange ist Eintracht nicht vorhanden, auf die ich auch den größten Werth lege. Ich will aber auch endlich einem Einwande begegnen, damit man nicht sagen soll, ich wolle nicht das Nützliche. Ich will der Krone freie Hand lassen, auf gesetzlichem Wege durch Vorlegung einer Proposition diese Frage zur Entscheidung zu bringen, bitte also, daß, im Fall die Krone die unbeschränkte Ausübung des Rechtes bedenklich findet, dem vereinigten Landtage eine desfallsige Proposition vorgelegt werde. Aber das Recht muß erst gesichert sein. Ich erblicke in der verlangten Maßregel auch keine Gefahr oder Bedrohniß für den Staat und glaube, daß der König, unterstützt von den Rathgebern der Krone, sich in der Lage befindet, zu erwägen, ob die Ausübung dieser Rechte nützlich und zweckmäßig sei. — Ich weise endlich darauf hin, daß der Wille Sr. Majestät durch die Thronrede diesen Wag hauptsächlich, das Recht in den Vordergrund treten zu lassen, als den wesentlichsten und nächsten bezeichnet. Es ist dort ausdrücklich gesagt: Vertrauen weckt Vertrauen, und wenn ich diesem erhabenen Spruche folgen darf, so glaube ich, wenn wir dem Könige mit Vertrauen bezeichnen, was wir für das Rechte halten, so wird uns auch das Allerhöchste Vertrauen entgegenkommen und das gewähren, was wir nach dem unzweifelhaften Buchstaben der früheren Gesetzgebung als unser Recht in Anspruch nehmen. Es ist dort ferner gesagt worden, daß die Stände mit dem ureigenen Geiste der deutschen Verfassung sich durchdringen und Wahrer des Rechtes sein müßten, und darum würden sie sich ihrem heiligsten Berufe entfremden, den ihnen der König selbst vorgezeichnet hat, wenn sie aufhören wollten, zunächst ihr Recht zu wahren, wenn wir uns auf Nützlichkeits- und Nothwendigkeits-Gründe einlassen wollten, wo wir das klare Recht vor uns haben. Wir sollen nicht die Folgsamkeit des Knechtes üben, sondern die Folgsamkeit um Gottes und des Gewissens willen. Und mein Gewissen sagt mir, daß ich meinen Kommittenten gegenüber eine Pflicht auf mir habe, daß ich nicht blos mein Recht, sondern auch das Recht meiner Kommittenten auf dieser Stelle zu wahren habe. Und weil dieses im Buchstaben des Gesetzes klar ausgedrückt ist, deshalb ist es ein Gehorsam um des Gewissens willen, wenn ich mich erdreiste, der Krone die Gründe vorzutragen, aus denen ich glaube, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar nicht in Einklang zu bringen sei mit der früheren, die unseres nun in Gott ruhenden Königs Majestät im Jahre 1820 erlassen hat. Ich glaube, daß dieser Weg uns am sichersten schützt vor dem revolutionairen Treiben, was Se. Majestät in der Thronrede als ein gefährliches Zeichen und bedenkliches Symptom der Zeit angeführt hat. Denn worin hat dies seine Wurzel? Darin, daß man Fürst und Volk gegenseitig einander zu verdächtigen und zu entfremden sucht. Und wie stellt man sich ihm am erfolgreichsten entgegen? Wenn man sich stets auf dem Rechtsboden hält, nie den Boden des Gesetzes verläßt, also nicht einen entfernten Anlaß zu der Vermuthung giebt, als ob es je die Absicht sein könnte, der Krone Rechte zu nehmen und für uns zu beanspruchen, als diejenigen, die das Gesetz uns verleiht oder die wohlerwogene freie Entschließung der Krone uns als neue Rechte geben will. — Se. Majestät der König — ich darf mir schließlich erlauben, diese erhabenen Worte selbst vorzutragen, die mir die Sache vollständig zu begründen scheinen, hat gesagt: „Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Gott aber wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung Meines treuen Volkes." Diesen Allerhöchsten Worten lassen Sie uns nun anschließen: stets den Boden, den Acker des Rechtes pflügen. Wir sind hingewiesen auf die alten Rechte unseres Volkes, und der ehrenwerthe Redner gegenüber hat mir den Vorwurf gemacht, als ob es meine Absicht sei, diese Rechte jetzt wieder hervorzurufen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich befände mich nicht in der Lage, jetzt die alten Rechte unserer früheren Stände in Anspruch zu nehmen. Aber, so lange uns noch nicht einmal die Rechte der nächsten Vergangenheit gesichert sind, will ich auch nicht auf die Reservation verzichten, nach Umständen auf eine noch entferntere Vergangenheit zurückzugreifen. — Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechtes seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben, werthvoller, als die materiellen Güter dieser Erde. Ich weiß nicht, wie lang die Spanne Zeit ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur, auf dem Acker des Rechtes meine Grabstätte zu finden. Es ist heute ein großer Tag in der vaterländischen Geschichte. Heut vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den erhabenen Thron seiner Väter bestigen. Lassen Sie uns durch eine würdige That des Landtags feiern die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friedrich's II., der uns nicht blos Schlesien erobert hat, dessen edelste Söhne hier sitzen..... (Eine Stimme lacht laut.) — ich finde dies nicht lächerlich, es ist eine historische Wahrheit des großen Königs, welcher für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staates sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf

dem Acker des Rechtes, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatze unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!

(Stürmischer Applaus.)

Landtags-Kommissar: Es war nicht meine Absicht, mich in diesem Stadium in die wichtige Debatte einzumischen, welche die hohe Versammlung in diesem Augenblicke beschäftigt. Die gleichsam persönliche Aufforderung des geehrten Redners aber, welcher eben den Redner-Platz verlassen hat, nöthigt mich dazu, damit mein Schweigen nicht gemißdeutet werde. Der geehrte Redner hat angeführt, daß er zu dem Entschluß, von seiner früheren Absicht, die vermeintlich verletzten Rechte der Stände nur durch eine Wahrung zu sichern, jetzt auf den Weg der Petition überzugehen, — durch meine frühere Aeußerung: „Jeder Weg der Verständigung sei mir wünschenswerth", ermuthigt sei. — Ich kann zwar jedes einzelne Wort und Wörtchen, was ich hier gesprochen habe, nicht anerkennen oder verneinen; ich glaube aber nicht, gesagt zu haben: jeder Weg der Verständigung sei mir wünschenswerth, sondern: der Weg der Verständigung überhaupt, namentlich derjenige, welcher durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. April d. J. bezeichnet sei. Bei dieser Aeußerung glaube ich stehen bleiben zu müssen, während ich mich vor einer Mißdeutung der Worte: „Jeder Weg der Verständigung sei mir wünschenswerth", verwahren muß, da es dergleichen Wege der Verständigung giebt, die ich für nichts weniger als wünschenswerth halte. — Es führt mich dieses aber ferner zu der Nothwendigkeit, mich über die Ansicht der Krone in Beziehung auf die Grenzen der gegenwärtigen Debatte zu erklären. Mein sehr verehrter Kollege, der Herr Justiz-Minister, hat bereits angedeutet, daß durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. April d. J. ausdrücklich erklärt sei, daß Se. Majestät der hohen Versammlung keine anderen Rechte anerkennen könne, als diejenigen, welche die Gesetze vom 3. Februar ihr zuweisen oder welche Er ihr künftig im verfassungsmäßigen Wege beilegen werde. Allerdings hat dieselbe Botschaft angedeutet, daß diese Rechte erweitert werden könnten, daß die Verordnungen vom 3. Februar bildungsfähig seien, daß der hohe Landtag das Recht habe, in Beziehung auf die Ausbildung dieser Gesetze Bitten an den Thron des Königs zu richten, und daß Se. Majestät der König dergleichen Bitten prüfen und nach Ihrer besten Ueberzeugung darüber entscheiden würden. Diesen Weg habe ich gemeint, wenn ich den Weg der Beständigung angerathen habe. In Beziehung auf diese Bitten nun ist es keinesweges ausgeschlossen, keinesweges verwehrt oder erschwert, auch diejenigen Ansichten auszuführen, welche sich vielfältig in dieser Versammlung ausgesprochen haben, daß nämlich durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. die Verheißungen des hochseligen Königs Majestät der verschiedenen älteren Gesetze nicht vollständig erfüllt seien und daß also, weil einzelne Mitglieder dieser hohen Versammlung, oder weil die Mehrzahl oder die ganze Versammlung diese Ueberzeugung theile, darauf die Bitte mit gegründet werden könne, daß der vermeintlich unerfüllte Theil der Verheißungen durch Declarationen oder durch Abänderung der neuen Gesetze erfüllt werden möge. Ja ich nehme keinen Anstand, selbst eine Bitte für loyal zu erklären, welche dahin gerichtet würde, daß jene Rechte nicht gegeben, sondern anerkannt werden möchten. — Bravo! Bravo! — Aber davon ist sehr verschieden, den Beschluß fassen zu wollen, der Landtag habe solche Rechte. Gegen einen solchen Beschluß würde ich mich, und zwar auf Allerhöchsten Befehl, ausdrücklich verwahren müssen. Se. Majestät haben in der Botschaft erklärt, daß die Verheißungen der früheren Gesetze, so weit sie unerfüllt gewesen, durch die Gesetzgebung vom 3. Februar erfüllt seien; daß der Landtag keine anderen Rechte habe, als diese, daß diese Gesetzgebung vom 3. Februar allein sein Gesetz sei. So lange also der Gesetzgeber keine andere Entscheidung trifft, ist dies allein die Basis, auf der er sich bewegen darf. Deshalb würde ich mich jedem Beschluß darüber, ob der Landtag andere Rechte habe, auf das Entschiedenste widersetzen müssen. Innerhalb der Grenzen aber, die ich vorhin bezeichnete und die auch ein verehrter Redner aus der Provinz Pommern nach meiner Ueberzeugung richtig bezeichnet hat, — innerhalb dieser Grenzen kann sich die Debatte des Landtags mit voller Freiheit bewegen. Se. Majestät werden die Anträge, — sie mögen lauten, wie sie wollen, — als loyale Anträge entgegennehmen, und darauf in Ihrer Weisheit entscheiden, wie Sie glauben, daß es für die Interessen, für die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes am ersprießlichsten sei. — Außerdem muß ich noch eines Umstandes erwähnen, welchen derselbe verehrte Redner zur Sprache gebracht; vielleicht hätte ich auch Anderen die Antwort überlassen können. Es wurde angedeutet, wie ich mich mit einer gewissen Fraction der Versammlung in Verbindung gesetzt habe, damit sie von mir erführe, was sie thun solle..... (Zeichen der Verneinung des früheren Redners.) Ich glaube Aehnliches gehört zu haben. In dieser Beziehung kann ich die Versicherung geben, daß ich die Ansichten, welche die Krone, welche des Ministerium in Beziehung auf die Verhandlungen des Landtages hat, mit nicht größerer Offenheit gegen die bezeichnete Fraction geäußert habe, als gegen die Mitglieder einer ganz anderen Fraction, und ich würde, wenn es verlangt werden sollte, letztere namentlich bezeichnen können. Ich würde die Personen unter Ihnen nennen können, gegen die ich mich mit der vollsten, unumwundensten Offenheit ausgesprochen habe, mit einer Offenheit, die weiter gegangen ist, als diejenige, welche die Mitglieder, von denen in der Recrimination die Rede war, empfangen haben. Dies erkläre ich als die vollste Wahrheit.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Gegen mich hat sich Se. Excellenz ganz offen ausgesprochen.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Ich habe ein persönliches Faktum zu berichtigen. Ich habe keinesweges gesagt, daß Se. Excellenz gesagt habe, was die Fraction thun solle, ich habe nur gesagt, diese Mitglieder hätten sich durch einzelne Ausschüsse mit Sr. Excellenz in Verbindung gesetzt, und Se. Excellenz hätten sich ausgesprochen über die Ansicht des Gouvernements; und daraus schöpfte ich die beruhigende Ueberzeugung für mich, daß der Weg der Einigung zur Erhaltung unserer alten Rechte (der einzige, der zum Verständniß führt) angebahnt sei durch diese Konferenz. Dieser Ansicht bin ich noch, und ich schöpfe neue Hoffnung durch das, was Se. Excellenz eben gesagt haben.

Abgeordn. von Beckerath (Banquier aus Krefeld:) Obgleich die Verhandlung eigentlich schon in ein anderes Stadium getreten ist, so kann ich doch nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf den Vortrag des Herrn Justiz-Ministers zurückzulenken und dasjenige nachzuholen, was mir nach den bereits stattgefundenen Erörterungen darüber noch zu sagen nöthig scheint. Gewiß war eine der bedeutendsten Stellen in diesem Vortrage, diejenige, worin die Behauptung ausgesprochen wird, daß der fragliche § 13 lediglich eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger enthalte. Dieser Behauptung muß der § 1 desselben Gesetzes entgegengestellt werden. Nachdem hier die Gesammtsumme der Staatsschulden auf 18,091,720 Thaler festgestellt ist, heißt es weiter: Diese Schulden sollen nicht nur von Uns, sondern auch von Unseren Nachfolgern in der Krone bis zu ihrer endlichen Tilgung unausgesetzt als Lasten des Staats und aller im Staatsverbande befindlichen Glieder betrachtet werden." — Niemand wird bestreiten, daß hierdurch den im Staatsverbande befindlichen Gliedern eine Verpflichtung auferlegt wird. Es folgt hieraus, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 nicht lediglich die Sicherheit der Staatsgläubiger, sondern auch das Verhältniß zum Gegenstande hat, in welchem sich die Glieder des Staatsverbandes zu den Staatsschulden befinden. Es liegt ihnen die Verpflichtung auf, für diese Schulden bis zu ihrer endlichen Tilgung zu haften. Nimmermehr aber kann ein Dokument, welches einem Dritten eine Verpflichtung auferlegt und zugleich ein Recht ertheilt, so interpretirt werden, daß lediglich der erstere Theil, der ihn belastet, für ihn rechtsgültig, der andere Theil aber, der ihn berechtigt, gar nicht auf ihn anwendbar sei. Entweder bestehen Recht und Pflicht neben einander oder keines von beiden. Ist nun die im § 1 des Gesetzes dem Lande auferlegte Verpflichtung in Kraft getreten, so können auch die Rechte nicht bestritten werden, die durch §§ 13 und 14 des Gesetzes der Vertretung des Landes, der reichsständischen Versammlung zuertheilt worden. Würden sie dennoch bestritten, so würde dadurch die Rechtsgültigkeit des ganzen Gesetzes überhaupt angefochten und somit eben dasjenige in Frage gestellt, was nach der Erklärung des Herrn Justiz-Ministers der alleinige Zweck war, nämlich die Sicherheit der Staatsgläubiger. Um die Rechte, von denen §§ 13 und 14 handeln, näher zu würdigen, muß bemerkt werden, daß nicht zuerst in dem Gesetze vom Jahre 1820 von einer reichsständischen Versammlung die Rede ist, vielmehr ist dieselbe schon durch das Gesetz vom 22. Mai 1815, worin sie die Versammlung der Landes-Repräsentanten genannt wird, angeordnet, und die Begründung der Rechte, die das Gesetz vom Jahre 1820 der reichsständischen Versammlung verleiht, gewinnt noch dadurch an Kraft, daß diese Korporation damals der Gesetzgebung nicht mehr fremd, vielmehr schon durch das Gesetz vom Jahre 1815 hervorgerufen, mithin rechtlich existent war. Die Behauptung, daß, obgleich in den früheren Gesetzen stets nur von einer Versammlung die Rede ist, es dennoch in der Wahl des Gesetzgebers gelegen habe, mehrere reichsständische Versammlungen hervorzurufen, verliert schon dadurch an Bedeutung, daß der Herr Minister selbst anerkennt, es habe aus dem Gesetz die Erwartung entstehen können, daß nur eine Versammlung jährlich berufen werde; dies war also auch wohl der Sinn des Gesetzes. Vollständig aber wird jene Behauptung dadurch widerlegt, daß der Herr Minister anerkennt, es sei in den früheren Gesetzen nicht allein nur von einer Versammlung gesprochen, sondern es sei auch nicht an mehrere gedacht worden. Nun halte ich an dem von dem Herrn Minister selbst aufgestellten Satze fest, daß jedes Gesetz nach dem Gedanken erklärt werden müsse, den der Gesetzgeber selbst habe hinein legen wollen. Hier war aber der Gedanke des Gesetzgebers, wie ausdrücklich zugegeben wird, nur auf eine reichsständische Versammlnng gerichtet, und ich vermag nicht einzusehen, daß in den einfachen, unzweideutigen Worten, die der Gesetzgeber gebraucht hat: „die reichsständische Versammlung" oder „die Versammlung der Landes-Repräsentanten", daß in diesen Worten irgend etwas unbestimmt oder offen gelassen sei hinsichtlich der Zahl der Versammlungen. Noch weniger ist es mir möglich, eine andere in dem Vortrage des Herrn Ministers enthaltene Ansicht zu fassen. Der Herr Minister sagt nämlich, daß allerdings, wie schon bemerkt ist, in der früheren Gesetzgebung nur von einer reichsständischen Versammlung gesprochen, nur an eine Versammlung gedacht, aber nicht verneint worden sei, daß mehrere errichtet werden könnten. Hiernach würden also, wenn der Gesetzgeber sich auch noch so klar ausgesprochen hat, auch diejenigen Anordnungen, an die er nicht gedacht hat, die vielmehr mit seinen Gedanken in Widerspruch steht, rechtsgültig sein, wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz verneint sind. In dem vorliegenden Falle würde es nach des Herrn Ministers Ansicht vollkommen gerechtfertigt sein, wenn statt drei Versammlungen eine weit größere Zahl, etwa für jeden Zweig der Gesetzgebung eine besondere, errichtet worden wäre. Diese Ansicht scheint weit zu führen und zuletzt darauf hinaus zu gehen, daß kein richtiges Verständniß eines Gesetzes mehr möglich wäre, wenn der Gesetzgeber neben dem, was er will, nicht auch zugleich ausspricht, was er nicht will. Daß aber die Bildung mehrerer reichsständischer Versammlungen nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes widerspricht, erhellt schon darans, daß die reichsständische Versammlung, die zur Vertretung des Landes berufen ist, nicht eine mechanische Natur hat, also nicht in mehre Theile getrennt werden kann, ohne daß ihr Wesen aufgehoben wird. Sie ist vielmehr ein lebensvoller Organismus, dessen Geist erlischt, wenn er in mehrere Theile aufgelöst wird. Der Schwerpunkt der Landes-Vertretung kann nur in einer Versammlung liegen, bestehen mehrere, so gelangt weder die eine, noch die andere zu einer geordneten, richtig abgegränzten Thätigkeit; nur in einem einheitlichen Organe kann sich ein heilsamer Geist der Landes-Vertretung entwickeln. Das Patent vom 3. Februar d. J. bezeichnet den vereinigten Landtag als dieses Organ. Es sagt nämlich ad 3: „Dem vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir u. s. w." — Der Gesetzgeber hat also nicht eine zweite, der ersten gleichberechtigte Versammlung errichten wollen; der vereinigte Ausschuß ist, nach den Worten des Gesetzes selbst, nur eine Vertretung dieser Versammlung; er ist also nicht die Versammlung der Landes-Repräsentanten selbst, und es entsteht nun die Frage, ob es mit den Rechten und Pflichten dieser Versammlung vereinbar ist, daß sie die wichtigste aller ihrer Funktionen, das Recht des Beiraths, an einen Ausschuß übertrage, daß sie ferner das wichtigste aller ihrer Rechte, das Recht der regelmäßigen Einberufung, an einen Ausschuß abtritt. Ich kann diese Frage nur verneinend beantworten, und ich muß mich, um den Anspruch des vereinigten Landtags auf regelmäßige Einberufung noch weiter zu begründen, darauf berufen, daß in mehreren Besitzergreifungspatenten vom Jahre 1815 ausdrücklich eine Verfassung zugesichert ist, daß ferner Artikel 13 der Bundesakte bestimmt, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung hergestellt werden soll. Der Begriff einer Verfassung kann nicht anders gefaßt werden, als daß sie ein öffentlicher Rechtszustand sei, in welchem ein bestimmtes geordnetes Verhältniß zwischen Regierung und Volk besteht, dergestalt, daß der eine Theil in der Ausübung seiner Rechte nicht von dem anderen Theile abhängig sein kann. Es gehört nicht zur vorliegenden Frage, vollständig zu erörtern, welche Rechte damals den deutschen Bundesstaaten zugedacht waren, ich will nur im Allgemeinen bemerken, wie aus den offiziellen Akten der damaligen Zeit hervorgeht, daß es die Absicht war, den Ständen einen bestimmten, von der Krone unabhängigen Rechtskreis einzuräumen. Ein damals zugesagtes Recht muß ich jedoch namentlich anführen, das Recht der Bitte und Beschwerde, welches auch durch unsere Verfassung bereits anerkannt wurde. Ich führe es an, um darzuthun, daß schon um der Ausübung dieses Rechtes willen eine regelmäßige Einberufung der Stände erforderlich ist, daß dieses Recht, so lange die regelmäßige Einberufung nicht gewährt wird, eigentlich gar nicht besteht, mithin die durch die Bundesakte verbriefte Verheißung nicht erfüllt ist. Abgesehen von dem Rechtsgrunde, sprechen auch die vielseitigen Gründe der Zweckmäßigkeit für die regelmäßige Einberufung des Landtages. Gewiß liegt es im höchsten Interesse der Krone, gewiß ist es die Bedingung einer heilsamen Erhaltungs-Politik, daß die Einberufung nicht von einem jedesmaligen Willensentschluß abhängig gemacht, sondern dergestalt unabänderlich festgeordnet werde, daß die Institutionen des Staates in ihren regelmäßig wiederkehrenden Lebensäußerungen der erhabenen Ordnung der Natur vergleichbar sind. Wie diese nach unwandelbaren Gesetzen den Lauf der Gestirne regelt und die Jahreszeiten im regelmäßigen Wechsel an uns vorüberführt, so walte auch in der Staatsgesellschaft ein höheres, dem Einzelnwillen unerreichbares Gesetz. — Wenn der Landmann seine Hoffnungen durch eine Mißerndte getäuscht sieht, so trägt er mit ruhiger und standhafter Ergebung diesen Schlag; denn er weiß, daß zur bestimmten Zeit eine neue Saat dem Boden entkeimen wird. Also auch im Staate. Welche Gährungen, welche Mißklänge sich auch

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 128 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 5. Juni 1847.

im Leben des Volkes entwickeln mögen, sie verlieren ihren gefährlichen Charakter, ja, sie wirken heilsam für die Entwickelung, wenn alle Theile mit Ruhe auf den vorbestimmten Zeitpunkt hinblicken können, wo alle diese Gegensätze ihre Vermittelung, ihre Ausgleichung in einem verfassungsmäßigen Organ finden. Ich wende mich nun zurück zu dem Rechtspunkte und erkläre, daß ich demjenigen Theile des Ausschusses beistimme, der den Rechts-Anspruch des vereinigten Landtages auf alljährliche Einberufung als begründet anerkennt, der ferner anerkennt, daß der vereinigte Landtag seine Rechte nicht auf Ausschüsse übertragen kann. Einem in dieser Weise gefaßten Antrage werde ich mich mit voller Ueberzeugung anschlirßen. Es scheint mir aber allerdings nothig, daß die Versammlung vorher mit sich selbst darüber zu Rathe gehe, ob sie von diesem Rechtsanspruch in ihrer Mehrheit überzeugt ist, es scheint mir dies durch den bisherigen Gang der Verhandlungen, durch den Inhalt der Adresse und durch den Inhalt der darauf erfolgten königlichen Botschaft bedingt. Ich weiß nicht, ob die Erklärung, die der Herr Kommissarius vorhin gegeben hat, auf den in dieser Beziehung hier einzuschlagenden Geschäftsgang Einfluß haben wird, ich enthalte mich für jetzt jeder Aeußerung darüber, da die Entscheidung über den Geschäftsgang dem Herrn Marschall zusteht, diese Entscheidung uns aber noch nicht bekannt ist. Zum Schluß bemerke ich noch, meine Herren, daß ich mich nicht der Pflicht entzogen habe, die uns jetzt vorliegende Frage von dem Standpunkte der geschriebenen Gesetze und zwar in einer Weise zu erörtern, die den Wortlaut wägt. Ich gestehe aber, daß ich mich auf diesem Gebiete nur mit verhaltener Seele bewegt habe, daß es mir peinlich wäre, das Schicksal eines großen Volkes gewissermaßen an das Verständniß einiger Buchstaben geknüpft zu sehen. Doch ich bin tief überzeugt, daß es sich hier nicht um Buchstaben, sondern um den Geist handelt, der einst diese Buchstaben hervorgerufen hat, und der jetzt ihre Erfüllung verlangt. Möge dieser Geist nicht verkannt, möge das im Volke wachsende Verlangen nach einem öffentlichen Rechtszustande nicht mißdeutet, möge ihm die Erfüllung theurer Verheißungen nicht verkümmert werden! Mit dem lauteren Sinn, mit dem sie einst gegeben wurden, hat das Volk sie empfangen und in seinem Herzen bewahrt, — unverdorben und in ungeschwächter Treue würde es, wie einst dem Vater, so jetzt dem Sohne folgen, wenn es gälte, neue Kriegsehren zu erwerben; aber die Aufgabe der Gegenwart führt auf ein anderes Feld, es winken die noch höhern Ehren eines in Freiheit auf dem Boden des Rechtes mit seinem König innig verbundenen Volkes. Die Lage, in der wir uns befinden, ist groß; durch großartige Entschlüsse wird sie sich zum Heile wenden. In keiner bedeutenden Periode unserer Geschichte hat es auf dem Throne an großartigen Entschlüssen gefehlt, an den Stufen des Thrones hat es in solchen Momenten nicht an Männern gefehlt, die mit weisem Blick die Bedürfnisse der Zeit erkannten. Vertrauen wir denn, daß auch jetzt die Räthe der Krone dazu mitwirken werden, auf der allein sicheren Grundlage des Rechtes den Bau, in dem 16 Millionen wohnen, unerschütterlich zu befestigen! Mögen die Räthe der Krone nicht befürchten, möge Keiner in der Versammlung die Besorgniß hegen, daß durch eine solche Ausbildung unserer inneren Staats-Verhältnisse das Ansehen der Krone, die Stellung Preußens geschwächt werde. Die Krone wird nie machtvoller sein, Preußen nie mehr geachtet und gefürchtet unter den Nationen Europas dastehen, als wenn eine tiefe moralische Befriedigung Fürst und Volk zu einer unauflöslichen Einheit verbindet! Dies ist das Ziel, welches wir in diesen entscheidungsvollen Tagen mit Festigkeit zu verfolgen haben; möge es erreicht, möge der heiße Wunsch, der in uns Allen lebt, erfüllt werden, der Wunsch, „Gott schütze, Gott segne das Vaterland!" — (Bravo!)

Abgeordn. von Massow: Meine Herren! Die Beurtheilung der Rechtsgründe für und wider die Periodizität des vereinigten Landtages überlasse ich den gewiegten Rechtskundigen, deren wir in dieser Versammlung so viele besitzen. Aus allgemeinen und politischen Gründen habe ich schon beim Erscheinen der Gesetze vom 3. Februar erkannt und habe es ausgesprochen, daß eine Periodizität der vereinigten Landtagte nothwendig sei, um dem ständischen Gebäude, welches wir der Gnade Sr. Majestät des Königs verdanken, Haltung und Vollendung zu geben. Ich habe dieselbe Ansicht und Ueberzeugung noch heute; es hat uns aber Se. Majestät der König in der Botschaft vom 22. April die Zusicherung erthellt, binnen vier Jahren den vereinigten Landtag wieder berufen zu wollen, dabei auch die Ursache genannt, daß gegenwärtig unseren Wünschen und Anträgen die Grundlage reiflicher Erfahrung mangele. Ich sehe wohl ein, daß diese Zusicherung keine Zusicherung der Periodizität der vereinigten Landtage sei; für mich ist aber mit derselben jeder Grund geschwunden, jetzt schon die Bitte um Periodizität auszusprechen. Die Wiederkehr des Landtages ist uns zugesichert, die Bildungsfähigkeit der Gesetze vom 3ten Februar ist ausgesprochen, und das erkenne ich im vollsten Maße an, daß die Grundlage der Erfahrung eben so wichtig sei für uns Bittsteller, als für Se. Majestät den König und für die Räthe der Krone. Ich weiß sehr wohl, daß diese Ansicht nur von einem kleinen Theile dieser Versammlung getheilt wird, dies hält mich aber nicht ab, sie offen und frei auszusprechen, so wie den lebendigen Wunsch, daß die Wenigen fest mit mir an derselben halten mögen. Ich stelle die Einigkeit der Versammlung hoch, aber eben so hoch stelle ich es, daß man fest bei seiner Ueberzeugung beharre. Wenn nun weiter beantragt wird, daß nächst der allgemeinen Bitte um Periodizität Se. Majestät der König jetzt gebeten werden solle, bestimmte Fristen für dieselbe auszusprechen, so hoffe ich, daß sich dagegen viele Stimmen erheben werden, denn ich kann darin nur das erkennen, was ein Theil der Versammlung vermeiden zu wollen bei früherer Gelegenheit ausgesprochen hat, nämlich ein Drängen in die Regierung zu allzuschleuniger Abänderung des Gesetzes, einen Sturmschritt, der durch die Verhältnisse nicht geboten ist, denn wir haben gottlob keine Feinde zu bekämpfen, sondern wollen bedachtsam fortschreiten auf der Bahn der Reform, die Preußen immer Segen gebracht hat. Mag die Gesetzgebung vom 3. Februar ihre Mängel haben, ich bin weit entfernt, dies bestreiten zu wollen, doch glaube ich, daß es rathsam sei, nicht zu eilig vorzuschreiten mit so bestimmten Abänderungs-Vorschlägen, deren Folgen nicht leicht zu berechnen sind, und die wir selbst vielleicht nach einigen Jahren bereuen möchten. Ist denn unsere Wirksamkeit auf diesem ersten Landtage ohne allen Zweifel so segensreich und so beglückend für das Land, daß der Antrag um so baldige und häufige Wiederkehr desselben vollkommen gerechtfertigt erscheint? Bei aller Anerkennung des vielen Guten, welches hier hervorgegangen ist, erscheint es mir doch kühn, diese Frage bestimmt mit Ja zu beantworten. Ich gestehe es, selbst die 453 Beglückungs-Anträge, die hier voreligen, geben mir dazu noch nicht den Muth. Die einjährige oder zweijährige Wiederkehr des vereinigten Landtags würde nicht allein die aus dem Gesetze vom 3. Februar hervorgehenden ständischen Ausschüsse vernichten, sondern auch die Provinzial-Landtage, die so lange bestanden und wahrlich sich der allgemeinen Anerkennung erfreut haben. Die so häufige Wiederkehr würde wahrscheinlich Viele unter uns in die Nothwendigkeit versetzen, sich ganz der ständischen Wirksamkeit zu entziehen, und wenn ich auch anerkenne, daß Niemand unersetzlich sei, so würde ich doch mit Bedauern Männer aus unserer Mitte scheiden sehen, die jetzt vorzugsweise das Vertrauen des Landes besitzen. Endlich sind auch die ansehnlichen Kosten der Landtage, die dem Lande zur Last fallen, berücksichtigungswerth. Schon aus allen diesen Gründen stimme ich gegenwärtig gegen jede Petition um die Periodizität der vereinigten Landtage, vor Allem aber noch aus dem Grunde, weil ich der sofortigen Gewährung unserer Bitte, auf welche es der Mehrzahl doch anzukommen scheint, eine Konzession der Krone erkennen müßte, die ich selbst nicht wünschen und hoffen kann. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Viele unter uns dies berücksichtigen wollten, wir würden im Wesentlichen nicht minder die Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen sehen, in denen wir ja mit der großen Mehrzahl vollkommen übereinstimmen.

(Schluß folgt.)

## Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Die Gränze der historischen Malerei mit der, welche man mit dem Namen Genre bezeichnete, ist vorlängst überschritten, und Uebergänge von einer Richtung in die andere längst gegeben, und so redet man derzeit schon nur von Situationen — und von Figuren-Bildern. Der alte Begriff des Genre für die Historie: eine Thatsache in eine Handlung des gemeinen Lebens zu übertragen, ist zwar faktisch noch vorhanden, er ist aber von der Kritik verworfen, ob mit Recht, sei dahin gestellt. Daß aber sich das Genre und die Situationen-Darstellung, an sich mit dem lebendigen Leben der Gegenwart, so und anders aufgefaßt, ob hier oder anderswo in der Welt ausschließlich befassen werden — darüber ist praktisch kein Zweifel.

Unsere Ausstellung ist an solchen Figuren-Bildern und Situationen reich, auch an sehr schönen und an vielen guten, ja trefflichen.

In dieses Reich hinein spielt nun recht eigentlich die sogenannte Tendenz der Zeit, und es sei frei gesagt, nicht eben in ideeller Auffassung der Kunst oder derjenigen heitern Naivität des Humors, wie man das wohl erlauben darf, sondern mit gezucktem zweischneidigen Dolch oder mit dem offenen oder verborgenen Giftbecher. Die Freude verbirgt sich hinter Dornen-Hecken und wenn die Hand nach der Rose langt, verletzt sie sich blutig an den Stacheln. Es ist nicht hier die Rede von der Auffassung und Darstellung characteristischer Scenen, auch nicht von ernsten und strengen, wie sie im Leben nun einmal vorhanden sind, und wie sie im Gebiete der Kunst überall und zu aller Zeit als wahre ehrenhafte Bürger aufgenommen, und dieses Rechtes theilhaft waren, auch nicht von dem Epigramm, dessen scharfe Spitze verwunden soll und doch den Verstand erfreut; sondern von der versteckten Freude am Argen oder auch am Gemeinen, was die Kunst scheuen und es aus ihrem Gebiet verbannen muß. Man muß das um so mehr und strenger abweisen, je ernster und tüchtiger sich die technische Kunst solcher Gegenstände bemeistert und das Auge und Gemüth einzunehmen bestrebt war. —

Wir stellen an die Spitze solcher Bilder das Gemälde von Philipp Hoyoll Nr. 237, eines unserer Mitbürger, dessen Richtung ehedem eine andere war. Wenn unsere Tage und eine Zeit der Noth, wo das Wort „mich hungert" alle Schranken durchbricht, Scenen der Verzweiflung hervorgerufen hat, — und sich hiermit die verbrecherische Zerstörung des Eigenthums vergesellschaftete; wenn die Gewalt, welche die Ordnung erhalten und das Besitzthum schützen muß, mit Bedauern zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung harte Mittel zu ergreifen gezwungen ist, — so beklagen wir das Alle — aber wir wollen gern vergessen was nicht hätte geschehen sollen — es aber auf solche Art wie „in der Zerstörung des Bäckerladens" — festzuhalten — das scheint uns vom Standpunkt der Kunst keinesweges gestattet, und wir verlassen das Bild und den Gegenstand um so eher, als sich keine höhere Kunstanschauung oder ein wahres Bild aus dem Leben mit demselben verbinden läßt. Auch andere Künstler gehen diesen Weg; wir wollen den einen, der nun, wie es scheint, ihn verlassen und uns dagegen so schöne und tief empfundene Bilder gegeben, (Nr. 238 und 39,) nur andeuten. Ein anderer, P. Schwingen in Düsseldorf Nr. 475, das nicht versteuerte Brod, ist nun gar mit der Thür ins Haus gefallen, indem er Mehl- und Wildpretsteuer zum Gegenstand einer krassen Darstellung gewählt hat. Ob es derselbe Künstler ist, der unter dem Namen F. Schwingen, Nr. 474, die Pfändung dargestellt, wissen wir nicht. Der Besitzer dieses an sich vortrefflich gemalten Bildes, Herr Baron von Stücker, hat sich — wie schon an dieser Stelle erwähnt werden soll, unserm Publikum zu großem Dank verpflichtet, indem er aus seiner vortrefflichen Sammlung, die Ausstellung wahrhaft bereichert hat; wovon später noch mehrere Beweise folgen werden. Was das eben genannte Bild betrifft; so wird es in der Art seiner Auffassung nur einen tiefen Schmerz in der Brust zu erzeugen vermögen, und dadurch seinen bedeutenden malerischen Werth verringern. Wir erinnern zum Beweise hiervon, an die Art und Weise wie David Wilkie den gleichen Gegenstand aufgefaßt hatte.

Karl Hübner zu Düsseldorf hat zwei schöne Bilder, die Schmollenden, Nr. 239, ein Gemälde voll Humor und trefflich gemalt — und Nr. 238, die Auswanderer voll tiefen wahren Gefühls, auf unserer Ausstellung. Beide sind aus den Tiefen des menschlichen Gemüthes geschöpft und finden in wahrer, nicht erheuchelter Empfindung ihren Grund, und müssen als solche uns freundlich willkommen sein. Ebenso und in einer andern Richtung: das schöne Situations-Bild von Bouterweck, Italienische Hirtenfamilie, Nr. 89b, im Besitz des Hrn. Baron von Stücker; ein Bild voll kraftvoller Darstellung, warmem Colorit und schöner Harmonie.

Bis hierher mit unsern Anzeigen gekommen, wird so eben das ausgezeichnete Gemälde von Riedel, welches uns Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen bewilligt hat, „Landmädchen aus der Gegend von Rom," aufgestellt. Die Vortrefflichkeit dieses Bildes ist bereits früher schon allgemein anerkannt worden. Obwohl nur eine einzelne Figur, gewissermaßen ein Bildniß — vereinigt doch das Gemälde fast alle Forderungen in sich, die man an ein Figuren-Bild machen kann. In Bezug auf Malerei bleibt kaum ein Wunsch übrig; herrliche Zeichnung, klare Auffassung, eine reizende Gestaltung, ein Colorit wie nur wenige Künstler unserer Tage es aufzufassen und darzustellen vermögen. Ein schönes kräftiges Mädchen, mitten in Sonnenbeleuchtung aufgestellt, und — es sei hier der Ausdruck gestattet — mit geläutertem Ge-

schmack — decorirt und dennoch einfach und nicht übertrieben — alles das vereiniget sich das Bild Riedels zu einem Glanzpunkt nicht nur unserer, sondern auch einer jeden Ausstellung und jeden Kabinetts zu machen. Aber auch der innere Werth giebt dem Bilde Bedeutung; es ist nicht der Glanz der Farben, oder der Effekt allein, welcher diesem Bilde Werth verleihet, es ist der schöne und edle Sinn, in welchem der Künstler seine Aufgabe gelöset hat, und jedermann der das Bild beschaut, wird nicht allein den Reiz, den eine gute und gelungene Malerei erzeugt, empfinden, sondern auch von dem innern wahren und bedeutungsvollen künstlerischen Werth desselben hingerissen werden, und das ist doch zuletzt die Lösung der Aufgabe, hinter welcher alles Aeußere zurücktreten wird; es ist die Lösung der sittlichen, schönen und characteristischen Aufgabe, und so wollen wir das Riedelsche Bild, selbst höher stellen, wie mehrere seiner frühern.

Unter den Bildern der sogenannten Genre-Figuren und Situationen erwähnt Referent, abgehalten durch andere Beziehungen, nur des umfangreichsten aller aus dieser Reihe; das Gemälde Nr. 126, Emeute auf einer Brigg; die Beurtheilung anderer Feder überlassend. —

Die Ausstellung ist nicht gar reich an Bildern dieses das heißt der charakteristischen Klasse; eine ganze Reihe derselben kommen aus den Niederlanden, und unter denselben befinden sich recht viele sehr schöne Situationen. Irren wir nicht, so fangen diese Bilder nach und nach immer mehr an, den Charakter von Fabrikaten anzunehmen; sie entspringen eben nicht häufig aus der einfachen Kunst- und Lebens-Ansicht der alten Vorbilder, denen sie nachgebildet sind, sie sind nicht frisch nachempfunden, nicht aus innerer Lebenswärme und Auffassung des Lebens hervorgegangen, es sind Copien ohne bestimmte Originale, viele sind wirklich trefflich gemalt und bestechen das Auge, ohne eben eine höhere Aufgabe zu lösen; so de Brakelaer Nr. 92, der Sonntag der Bauern, Nr. 93, ein alter Mann, der sich um einen Kuß bemühet, ferner Nr. 247, Wagenscheuer von Jacobs, Nr. 307 und 308, Jahrmarkt und Meierei von Liffers, Nr. 320 und 21 — von Melzer, Nr. 365, Bäuerin, die einem Zeisig vororgelt von Pez; ja selbst die beiden Bilder von Ruyten — Nr. 410 und 411 — Winter und Fischhändler, die an sich vortrefflich gemalt, doch weit hinter frühern Gemälden dieses Meisters zurückstehen; ferner Nr. 538, Zuhausekunft eines Wilddiebes, von van der Velde i. A. Wäre das Bild Nr. 540 von Verheyden, der Windstoß, nur irgend etwas graziöser aufgefaßt, so müßte man es über alle andern dieser Schule stellen. Wir verlassen also diese nachahmende und nachmalende Schule, gern ihre Verdienste anerkennend, und in der Rückerinnerung derer, denen sie allein das Leben verdanken, ohne daß wir für einen Fortschritt in der Kunst in ihnen etwas Bedeutendes wahrgenommen hätten. Die deutschen Schulen haben, wenn auch nicht überall, doch in dem berührten Fache manches Schöne uns gegeben: Nr. 52, die Jungfrau von Orleans v. Raymond de Baur, ist wohl die Reminiszenz einer berühmten Statue, und wird eben nicht geeignet sein, uns jene romantische Darstellung — weder in Auffassung der hohen Bildhauerin, Prinzessin Maria von Würtemberg, noch unsers großen Schiller im Bilde wieder hervorzurufen. Eben so wenig ist es Brockmann Nr. 95 durch sein Bild „Milton“ gelungen, den Dichter des verlorenen Paradieses zu verewigen. — Wir müssen des Raumes wegen Vieles übergehen. — Hildebrandts Briefleserin, Nr. 216 — ein Bild, welches der schlesische Kunst-Verein gewonnen hat, ist hinter unserer Erwartung zurückgeblieben, obwohl es ein ganz artiger Maler-Gedanke bleibt. — Dagegen ist das in seiner Art ganz vortreffliche Bild Herrmann Kaufmanns in Hamburg, Nr. 255, „schlechtes Wetter,“ ein so tief aus dem Leben herausgegriffenes und mit so naturwahrer Auffassung und unwiderstehlicher Komik hingestelltes Situations-Bild, daß man, je länger man es betrachtet, desto mehr durch die glückliche Intention befriediget wird. Kaufmann ist einer der seltenern Künstler, welche bei tiefem Gemüth sich nicht der falschen Sentimentalität der Zeit hinneigen, sondern das Leben wo und wie es sich zeigt, in seiner Wahrheit zu begreifen und darzustellen vermögen. Es sei an dieser Stelle auch auf sein anderes schönes Bild, Nr. 256, Kühe am Wasser hingewiesen. — Wir dürfen auch nicht an Nr. 282, dem Gemälde unsers längst befreundeten Prof. Kolbe — Anklang aus den Dichtungen v. Anastasius Grün, vorübegehen, ohne die immer frische poetische Ansicht des unermüdeten Künstlers zu gedenken. Auch Ludw. Most-Nr. 335 und 338 — Heringsspeckerei weniger interessant — und Fischerfamilie am Strande, sind gelungene Bilder, das letztere ist vom Königsberger Verein angekauft worden. Nr. 379, Mittag eines Steinbrechers, v. Ranftel in Wien, gehört zu den schönen lebensvollen Situationen, und obwohl an der untersten Gränze des bewegten Lebens, hat der Künstler doch wohl verstanden das innere und ewige Gefühl der Menschenbrust darzustellen, wie es, unverändert, sich überall das gleiche in der Natur darstellt. Wenn auch nicht so schön wie wir es früher von dem Künstler sahen, doch immer als eine artige Erinnerung nennen wir das Bild von Kaltenmoser, Nr. 254, Scene aus Tyrol und hiermit sinnverwandt ein, wenn auch ein wenig glatt gemaltes aber sinnig empfundenes kleines Bild von Schön, Nr. 446, eine Schwarzwälderin, die ihrem Geliebten nachsiehet.

Unser trefflicher A. Schrödter hat in Nr. 465, aus dem reizenden Schauspiel Shakspears: „Was ihr wollt,“ den Malvolio dargestellt. Eine solche Darstellung, scheint uns doch hart an die Karrikatur zu streifen, und nicht den Geist des Dichters in seiner Eigenthümlichkeit wieder gegeben zu haben; Schrödter wird nie ein schlechtes Bild malen, aber zuweilen schläft doch der gute Vater Homer. Viel tiefer in eine, wenn auch einfache Situation eingegangen und mit wahrem Humor dargestellt ist das kleine Bild von Spitzweg in München, Nr. 495, der Stadtsoldat, trefflich gemalt und ein wirkliches Lebensbild. — Von J. D. L. Wagner, Nr. 548, begegnen wir der Lösung einer umfangreichen Aufgabe. Seeräuber, welche ihre Beute verkaufen, und erfreuen uns des großen Fortschrittes des Künstlers in diesem kräftigen und tüchtigen Gemälde.

Zu den besten Figuren-Bildern dieser Serie der Ausstellung rechnen wir die drei vortrefflichen Bilder des Prof. Waldmüller zu Wien, die gleich schön, verschiedene Lebens-Situationen darstellen; der Sonntag-Nachmittag Nr. 549 (Eigenthum des Stadt-Museums zu Königsberg) gehört allerdings, so wie Nr. 351, der kranke Knabe Nr. 551, mehr einer sentimentalen Gattung an, allein in beiden ist die Empfindung verschieden kräftig und wahr ausgedrückt. Man könnte das erste eine heilige Familie in dem Charakter des Genre übertragen, nennen, wie es sich viele ältere Meister bereits gestattet haben, allein die Naturwahrheit, die in dem kleinen Bilde festgehalten ist, läßt uns so recht eigentlich nur das treue Gefühl des Familienlebens in dem einfachen Bilde erschauen. In dem andern Bilde, dem kranken Knaben, spricht uns die Theilnahme des Gefühles an den Leiden und die beredte Bestrebung zur Abhilfe lebendig an. Ein drittes Bild, Nr. 550, Ave Maria, ist weniger verständlich und giebt nur den Eindruck einer betenden Familie in abendlicher Beleuchtung wieder. Alle drei zeigen uns die Meisterschaft eines bedeutenden Künstlers und wir heißen sie in unsern Räumen, in denen wir nur selten Arbeiten österreichischer Künstler sahen, hoch willkommen. Das kleine Bildchen von Wischebrink Nr. 577, der erste Rausch — ist ein lebensvolles Charaktergemälde und hat sich des Beifalls fast aller Beschauer erfreut.

Der alte treue Gefährte unserer Kunstbestrebungen, vom ersten Anfang unserer Ausstellungen an: Siegert, stets mit seinen Erinnerungen in Italien, gibt uns diese wieder in einer Reihe von Bildern — von Nr. 487 — 491. Wir begrüßen den alten Freund immer wieder mit gleichem Interesse und erfreuen uns der Lebendigkeit dieser seiner Erinnerungen und der farbenreichen Darstellungen; — Erinnerungen, die uns in das schöne Land, nach dem sich das Auge der Kunst immer wieder hinwendet, stets das Herz erfreuen. Indem Ref. nur auf jene Gemälde hin verweiset, wird dem alten Freunde des Künstlers gewiß gern ein näheres kritisches Eingehen in jedes der einzelnen Gemälde erlassen bleiben.

Indem wir hier mit den Figuren-Bildern schließen, bleibt uns noch übrig, einige Worte über die Architecturen, die Landschaften, Marinen und Bildnisse hinzuzufügen, was uns mit wenigen Worten in der Fortsetzung dieser Berichte gestattet sei.

Die Zeit eilt, nur noch wenige Tage und die erste Abtheilung der aufgestellten Kunstwerke ändert — in der Mehrzahl — den Platz, um neuen Raum zu machen. Es soll daher an dieser Stelle nur auf das Bessere und Schönere aufmerksam gemacht werden, da Beschreibungen landschaftlicher Gegenstände ohnehin leicht ermüden und die Zahl der Landschaften überhaupt und man kann sagen, auch der guten, ja selbst der vortrefflichen, so wie auf fast allen Kunstausstellungen, auch auf der unsern, eine fast überwiegende genannt werden kann. Zuerst von den Architekturen.

Unsere Ausstellung ist diesesmal in diesem Fach reich und um so reicher als deren Mehrzahl fast ausschließlich gelungen, ja vortrefflich genannt werden darf. Vor Allen andern sind die beiden Internen aus der Westminster-Abtei zu London zu nennen. Beide von einem und demselben Meister, beide werthvoll, machen doch einen sehr verschiedenen Eindruck. Der Poetenwinkel, Nr. 42, von dem man glauben sollte, daß er vorzüglich geeignet wäre, Begeisterung zu erwecken, da er die bedeutendsten Erinnerungen an die größten Dichter, die je gelebt, hervorruft, giebt uns doch nur das Bild eines wohlgelungenen Architektur-Gemäldes, wogegen Nr. 41, das Innere der Abtei, in einer wahrhaft poetischen Weise aufgefaßt, man kann sagen, geistig empfangen ist. Jeder Künstler, zu welcher Richtung er sich auch hinwende, hat Augenblicke, in denen ihm, man darf sagen „der Weltgeist näher ist als sonst“ und in denen er die göttliche Weihe in seinen Werken vorzugsweise sichtbar erscheinen läßt. Man könnte behaupten, daß Architektur-Bilder, als reine Nachbildungen vorhandener Originale, eine solche Begeistigung ausschließen: Aber mit Unrecht. Wie der Architekt recht besonders als ein wahrer Schöpfer großer Dichtungen betrachtet werden darf, so auch der architektonische Maler. In dem ausgezeichneten Gemälde, von dem wir eben sprechen, liegt uns der Beweis vor Augen; man darf es eine wirkliche poetische Schöpfung nennen; es ist alles in demselben gelungen, herrliche Perspektive, zauberische Beleuchtung, die einem der schönsten Sonnenblicke abgelauscht ist, ein warmes kräftiges Kolorit, die Aufnahme des Ortes von sehr geeigneter Stelle. Der verstorbene Rösel pflegte zu sagen: der Genius führe den Landschafts-Maler an der Hand und zu deren Stelle, wo er sage: „Hier steh' und schau in die Natur“ — so ist es hier. — Wir verdanken dem Herrn Baron v. Stücker auch den Genuß dieses Bildes und wollen ihn ersuchen, uns denselben noch länger zu gönnen. Von demselben Besitzer ist uns auch ein kleineres schönes Architektur-Bild von Vermersch Ponte di Servi, Nr. 636, gegönnt, welches, namentlich dessen rechte Seite, zu den vorzüglicheren Architekturen gehört.

An diese Gemälde schließt sich ein drittes vortreffliches und mit wahrer Naturwahrheit ergriffenes Architekturstück würdig an, Nr. 269, Kirchners „Schloß-Ruine von Rondent,“ von dem wir wünschten, daß der Künstler die unpoetische Hintermauer weggelassen hätte, die offenbar dem schönen Eindruck, den dieser einsame Ort mit seiner Vergangenheit erzeugt, durch seine Monotonie Eintrag thut. Nach diesen Hauptbildern folgen im Werth: die byzantinische Kirche von Tacke in Braunschweig, Nr. 526, und das Forum romanum, Nr. 132, von Eichhorn. Zwei Architekturen, in denen der Geist der alten Baukunst mit beredter Sprache zu uns spricht. Diese Sprache wird in v. Bree's Nr. 94, Inneres der Kirche von Sacrée Coeur des Dames, eben nicht verständlich vernommen, indem sich die moderne Pietisterei in den nicht angenehmen Beziehungen unserer Tage, nicht der wahren Frömmigkeit, die aus dem Geist geboren ist, auf eine etwas rohe Weise — durch Pinsel und Staffage darstellt. Gärtners Architekturen: die innere Ansicht der Klosterkirche zu Berlin, Nr. 157, ein Schatten alter Bauwerke, und unser Breslauer Rathhaus, Nr. 621, werden uns, wie viel Gutes sie auch haben, wenig befriedigen, besonders das Letztere, welches uns in der reelen Anschauung ein ganz anderes Bild gewährt, als in dem Gemälde.

Von Marinen sind einzelne kleinere vorhanden, manche sehr artige; größere nur drei. Hildebrandts Küste von Dover, Eigenthum des Herrn Baron v. Stücker, Nr. 217, ist ein kräftiges warmes Bild voll Leben, doch mangelt ihm die Ruhe, welche dem Beschauer einen Stützpunkt gewähren soll, diese ist in eine Todtenstille übergegangen in einem sonst guten Bilde von Dreibholz „Stilles Wasser“, Nr. 122 — wodurch dasselbe viel an seinem Interesse verliert. — Das dritte ist der holländische Binnenhafen, Nr. 127, von E. Ebers, dessen Beurtheilung sich Ref. begiebt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.